PN 2653
.K7
1855
Copy 1

Class PN 2653
Book .K7
1855

THE NIESSEN COLLECTION
(HISTORY OF THE THEATER)

Taschen=
und
Handbuch
für
Theater-Statistik.

Von

K. Th. von Küstner.

Taschen=

und

Handbuch

für

Theater-Statistik.

Taschen-

und

Handbuch

für

Theater-Statistik.

Von

K. Th. von Küstner.

Berlin, 1855.

Vereins-Buchhandlung.

PN2653
.K7
1855

409401
★ '81

377
564

Einleitung.

106

Die Ueberschrift: „Einleitung" ist für Die vorzugsweise gewählt, welche die nachtheilige Gewohnheit haben, die Vorreden zu überschlagen, obwohl dieselben meistens zum Verständniß und zur Beurtheilung des Buchs dienen und wesentlich gehören. Da nun dieser Fall hier besonders eintritt, so ist die Ueberschrift: „Einleitung" gewählt, welche den näheren Antheil an dem Werke selbst bezeichnet.

In meinem im Jahre 1853 bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschienenen Buche: „Vierunddreißig Jahre meiner Theaterleitung in Leipzig, Darmstadt, München und Berlin, Beitrag zur Geschichte und Statistik des Theaters" sind im sechsten Abschnitt statistische Angaben über mehrere Theater Deutsch-

lands und des Auslands enthalten, in denen gewissermaßen der Grund zu diesem statistischen Handbuch gelegt ist. Diesen Angaben wurden Bemerkungen folgenden Inhalts vorausgeschickt:

Die Statistik in ihrem ursprünglichen Sinne, in Bezug nämlich auf die Staaten, ist überhaupt eine junge Wissenschaft und es ist noch kein volles Jahrhundert her, daß sie aus der Vermischung mit anderen Wissenschaften, als Staatsrecht, Geschichte, Geographie, sich absonderte und als selbstständige Doctrin eintrat. Dies erklärt sich mit daher, daß der geheime Kabinetsstaat früherer Zeit der Wissenschaft aus sich ein Geheimniß zu machen strebte. Erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts gelang es, den darüber verhängten Schleier zu zerreißen und die ängstlich bewahrten Geheimnisse des Staats an das Licht zu ziehen. In gleicher Weise verhielt es sich mit der allerdings untergeordnetern Theater-Statistik; auch sie war früher, hauptsächlich in Bezug auf die finanziellen Angaben, wenig zur Kenntniß, zum Eigenthum des großen Publikums gelangt. In Frankreich besteht sie jedoch schon seit einiger Zeit weit vollständiger und in allen ihren Theilen ausgebildeter, als in Deutschland; sie giebt und veröffentlicht dort sämmtliche Kräfte des Theaters überhaupt wie der einzelnen Theater-Anstalten,

als deren Verfassung, den artistischen Zustand, den Personalbestand, das Repertoir, die disciplinar- und polizeilichen Verhältnisse, die verschiedenen theatralischen Einrichtungen und finanziellen Zustände, und zwar auf das Bestimmteste, Umfassendste und Zuverlässigste, ohne allen Rückhalt. Dies kommt zum Theil daher, daß der französischen Theater-Statistik bessere und zuverlässigere Quellen als der deutschen zu Gebote stehen. Vermöge der gesetzlich eingeführten Tantième, d. i. der Antheil der Verfasser an der Einnahme der Vorstellungen ihrer Stücke (droit d'auteurs), so wie ferner in Folge des Abzugs von jeder Theater-Einnahme zum Vortheil der Armen (droit des indigens), werden in Frankreich bei allen Theatern ohne Ausnahme, in Paris wie in der Provinz, die Zahl und der Inhalt der Vorstellungen so wie deren Einnahmen controllirt, und gelangt eine genaue, offizielle Angabe darüber zur Kenntniß des Gouvernements, der Dichter und des Publikums. Dazu kommt, daß von Seiten des erstern die historischen und statistischen Angaben von den Theatern, welche für Rechnung des Hofes oder des Staats administrirt werden, aus den darüber vorhandenen Akten in offizieller Weise bekannt gemacht werden, während in Deutschland bei den Theatern sowohl, die für Rechnung des Hofes als denen, die für Rech-

nung von Unternehmern geführt werden, aus allen dergleichen statistischen Angaben häufig ein Geheimniß gemacht wurde. Ich halte dies für so schädlich als die Veröffentlichung von Nutzen, nicht nur für die theatralische Kunst und die Theatergeschichte, sondern auch zu dem Zweck, daß das Theaterpublikum über alle theatralische Zustände genau unterrichtet ist. Das französische Publikum kennt die Einnahmen und großentheils die Ausgaben, die Unterstützungen, die jedes Theater genießt, so wie die Lasten, die ihm obliegen; so wird es in Stand gesetzt, ein richtiges Urtheil zu fällen und seine Anforderungen darnach einzurichten und zu mäßigen. In Deutschland, wo dem Publikum bei Hof- und Unternehmungstheatern eine Kenntniß über die finanziellen Verhältnisse, über die Einnahme und Ausgabe und die vielfältigen Zweige derselben abgeht, ja wo dasselbe durch falsche Nachrichten darüber häufig irregeführt wird, macht es oft die maaßlosesten Anforderungen, was sehr nachtheilig ist. Die wenigsten Personen, selbst die, welche täglich vor den Lampen sitzen, haben eine Idee von der Größe eines Theaterausgabe-Etats, von dem Betrage der sämmtlichen Gehalte und der Menge der nöthigen Ausgaben, als da sind: für Gastrollen, Statisten, Bücher, Manuscripte, Opern, Tantième, Copialien,

Porto, Buchdrucker, Buchbinder, Garderobe, Decorationen, Maschinerie, Requisiten, Möbeln, Beleuchtung, Heizung, Reisegelder, Theaterwagen, Gratificationen, Entschädigungen, Vorschüsse, Miethzins, Abgaben, Feuerlösch-Anstalten und wie sie alle heißen. Ist das Publikum hiermit näher bekannt, wie in Frankreich, wo es nebst den Uebersichten des Personals und Repertoirs auch die Theater-Einnahmen und viele der Ausgaben aus öffentlichen zum Theil offiziellen Bekanntmachungen erfährt, *) so werden zum großen Nutzen der Theaterdirectionen und wenn dieselben unter einem Fürsten stehen, auch zu dessen Nutzen, die Urtheile richtiger, die Anforderungen gemäßigter sein. Man darf hierbei nicht außer Acht lassen, daß ein Hoftheater nicht, wie z. B. ein Hofmarschallamt, eine reine Hofangelegenheit ist, sowohl weil es zu den National-Kunstinstituten gehört, als und hauptsächlichst, weil zum größten Theil und, je größer, je besser für die fürstliche Kasse, das Publikum zur Unterhaltung der Theater die Mittel und Gelder liefert. Demzufolge nennen sich auch mehrere Hoftheater, z. B. das Münchner, auch früher das Berliner unter Iffland, Nationaltheater. Es ist daher stets ein Princip meiner Administration

*) Vergleiche z. B. „Histoire et Statistique des Théâtres de Paris par Rondot“ (1852).

gewesen, hierin die größte und möglichste Veröffentlichung eintreten zu lassen, lediglich aus dem Grunde, daß ich dadurch dem Theater, das ich leitete, sei es für meine Rechnung, sei es für die eines Hofes, zu nützen glaubte. Ja, ich glaube selbst, daß ich diesem Principe die mir zu Theil gewordene Ehre vielfacher Rufe zu Hoftheater-Directionen zu danken habe. Nur eine schlechte Administration scheut die Veröffentlichung. Dies mein Princip wird durch einen der geachtetsten Hoftheatervorstände, Klingemann in Braunschweig, mit den Worten bestätigt: „daß die frühere in dieser Hinsicht an der Tagesordnung gewesene Geheimnißthuerei nur nachtheilig für die Administration gewesen und überhaupt jetzt nicht mehr durchgeführt werden kann, selbst wenn man es wollte."

Dies Alles hat mich bewogen, die nachfolgende Theater-Statistik, zu der ich im Buche: „Vierunddreißig Jahre meiner Theaterleitung" den Grund gelegt, zu schreiben und sie auf einen großen Theil der Theater Deutschlands und mehrere der ersten des Auslands auszudehnen.

Die folgenden statistischen Angaben sind mir zum Theil aus erster Quelle, zum Theil von fachkundiger, glaubwürdiger Hand mitgetheilt, so daß auch letztere Angaben der Wirklichkeit sehr nahe

kommen dürften, was bei einer dergleichen Uebersicht vollkommen genügt; man darf übrigens hierbei nicht aus dem Auge lassen, daß die finanziellen Resultate bei demselben Theater nicht immer dieselben sind und manchmal variiren, besonders bei äußeren außerordentlichen Umständen. Da nach Obigem die nachfolgende Theater-Statistik für Deutschland in der Gesammtheit eine neue ist, so war die Ermittelung und Zusammenstellung der zahllosen Nachrichten und Angaben nur mit großer Mühe und Thätigkeit zu bewirken, wie ich mir auch zu bemerken erlaube, daß sie nur mir und Wenigen zu bewerkstelligen möglich war, da eine lange Erfahrung und genaue Bekanntschaft mit vielen Theatern und deren Vorständen dazu gehört.

Im Allgemeinen muß ich eine große Bereitwilligkeit und Gefälligkeit rühmen, mit der von vielen Seiten meinen Anfragen entgegengekommen wurde. Sollten, was bei der Menge von Daten und Angaben nur zu leicht möglich ist, sich Irrthümer eingeschlichen haben, so bin ich gern bereit, sie zu berichtigen, wenn ich dazu die Gelegenheit erhalte.

Wird dies kleine Werk mit Freundlichkeit und Nachsicht aufgenommen und findet es eine mehrseitige Theilnahme, so dürfte vielleicht eine Wiederholung davon, wie von so manchen ähnlichen Taschen-

büchern, folgen. Dadurch würden allerdings die statistischen Angaben, bei ihrem ersten Anfang noch nicht vollständig, später ergänzt und berichtigt und würde eine bleibende, stehende Theater-Statistik begründet werden, welche, bei dem sich immer mehr verbreitenden Antheile am Theater, nur von Interesse für das Theaterpublikum und von Nutzen für das Theater wäre.

Ich wage die besagte freundliche Aufnahme und Theilnahme um so mehr zu hoffen, als bereits die unvollständigen statistischen Mittheilungen in meinem erwähnten Buche eine ehrende Anerkennung fanden. So sagt von selbigen die Süddeutsche Musikzeitung, daß sie den vorzüglichsten Theil meines Buches ausmache, weil ich in Deutschland fast der Erste sei, der diesen Theil der Bühnenleitung in gründlicher Weise vor die Oeffentlichkeit gebracht hätte. Desgleichen sagt in der Vossischen Zeitung vom 12. November 1853 Rellstab in seiner Kritik über mein Buch: „Der sechste Abschnitt des letzteren enthält statistische Angaben; eine solche Zusammenstellung ist bis jetzt noch nicht vorhanden gewesen und bildet ein eigenthümliches Stoffverdienst des Buchs.“ Ferner sagt Prutz im deutschen Museum für Literatur, Kunst und öffentliches Leben in Nr. 44, 1853: „Eine Hauptseite des Buches haben wir noch ganz

unberührt gelassen, das sind die sehr genauen und wohlgeordneten statistischen Angaben, die demselben beigefügt sind und die sich nicht bloß über diejenigen Bühnen verbreiten, welche Herr von Küstner persönlich geleitet hat, sondern über die hauptsächlichsten Theater Europa's überhaupt. Wie jede geschichtliche Darstellung, die mehr sein will als ein bloßes Gewebe von Redensarten und subjectiven Meinungen, kann auch die Theatergeschichte der statistischen Grundlage nicht entbehren, und werden daher alle Freunde dieser bei uns noch immer über Gebühr vernachlässigten Wissenschaft dem Verfasser auch für diese Partie seines höchst interessanten und wohlgeschriebenen Buchs sich zu lebhaftem Danke verpflichtet fühlen."

Aber nicht nur der Theil meines Buchs mit der Statistik sondern auch das Ganze, welches in 27 Zeitblättern, unter denen sich die vorzüglichsten Organe der Presse für Kunst und Literatur befinden, besprochen wurde, erfreute sich einer verbreiteten Aufmerksamkeit und Würdigung, welche durch Belobung der Vorzüge desselben, wie durch Ausstellungen gegen dasselbe mich mit Dank erfüllte, den ich kund zu thun mit Freuden diese Gelegenheit ergreife.

Aus einigen der erschienenen Kritiken kann ich mir nicht versagen, mehrere Stellen, wie es auch

anderweit in gleichen Fällen geschieht, hier mitzutheilen, theils weil sie von anerkannten Meistern der Kritik herrühren, theils weil sie über das Theaterwesen selbst, den Gegenstand meines letzten Buchs wie dieses Taschenbuches, Eigenthümliches, Gediegenes und Sinnreiches enthalten.

Rellstab sagt in der oben angeführten Zeitung:

„Es ist dies Buch gegenwärtig eines, dem sich die allgemeine Aufmerksamkeit zuwendet. Sehr natürlich; der Verfasser hat in seiner bedeutenden, auf die theatralische Kunst so einflußreichen Stellung Erfahrungen sammeln müssen, Beobachtungen zu machen Gelegenheit gehabt, die seinem Buche einen Reichthum des Stoffes verleihen, wie ihn nur in den seltensten Fällen Einzelne aufzusammeln Gelegenheit haben. Diese vierunddreißig Jahre der Geschichte seiner eigenen Theaterverwaltung bilden daher, da sie sich auf bedeutende und zuletzt auf die bedeutendsten Theater Deutschlands begründen, einen hervortretenden Geschichts-Abschnitt in der Theatergeschichte selbst. Wie man sich auch von den Ansichten und Meinungen scheide, die der Autor darin ausspricht, — indeß, man wird ihm oft beitreten müssen, — der bloße Sachgehalt macht das Buch zu einem, das sich in seiner Sphäre geltend machen muß." — .... Nachdem der Inhalt des Buchs, mit

Bemerkungen begleitet, auseinandergesetzt worden, schließt der Artikel mit folgenden Worten: „In Summa: das Buch gehört zu den mit der Bühne verbundenen literarischen Erscheinungen, die auf das vielfältigste und umfassendste in das Wesen derselben eingreifen. Es ist mehr ein Sammelwerk, als ein geschaffenes; aber der Stoff ist dafür auch sehr reichhaltig, und wie wir gesehen haben, durch ein geistiges Element verbunden, den man oft entgegen-, öfters aber beitreten muß."

Rötscher sagt in den Blättern für literarische Unterhaltung Folgendes:

„Es giebt kaum eine Lebensthätigkeit und einen Lebensberuf, welcher sich so sehr einer ruhigen, besonnenen Würdigung, einer freien Anerkennung entzieht, als der des Bühnenchefs großer Theater und namentlich der Hoftheater. Die Fülle von Collisionen, in welche der Bühnenchef der Hoftheater versetzt wird — je größer die Theater, desto mannigfaltiger, — bedingt ganz nothwendig, daß er in der Lösung derselben gewisse Interessen immer verletzen und, um dem Ganzen zu dienen, den Wünschen und Hoffnungen der Einzelnen nicht selten feindlich begegnen muß. Der Hof mit seinen weitverzweigten, bis zum Lakaien herabreichenden Wünschen und Ansprüchen, die Kunst mit ihren ge-

bieterischen Forderungen, die Dichter mit ihren Anmaßungen, die Kritik mit ihrer Unerbittlichkeit und nicht selten begleitet von Unlauterkeit und Unverständigkeit, das Publikum und seine sich durchkreuzenden Neigungen: alle diese Mächte zusammengenommen thürmen die Wogen, welche der Bühnenchef theilen und beherrschen soll, so hoch auf, daß sie sehr häufig über demselben zusammenzuschlagen und ihn zu verschlingen drohen. Wie oft erliegt die Kunst des besten Schwimmers den rastlos ihn ergreifenden Collisionen! Aus dem Bewußtsein, während des Kampfs niemals von den Parteien mit freiem Blick gewürdigt werden zu können, ist die nachträgliche Selbstbetrachtung und die laute Darlegung des Erstrebten und der Mittel, welche dazu in Bewegung gesetzt wurden, eine Consequenz, welche ebensowohl dem Charakter als der Einsicht des auf seine Thätigkeit Zurückblickenden zur Ehre gereicht. Ein Hoftheater-Intendant von reinem Wasser fragt freilich nichts nach dem Publikum, außer insofern es zahlungswillig ist für seine Darbietungen, er fragt nichts nach der Kritik, außer insofern sie die einzige Aufgabe erfüllt, um derenwillen sie überhaupt ein Recht hat zu existiren, nämlich das Treiben des Hofintendanten durch lobhudelnde Artikel zu preisen; ein echter Hofintendant, der in dem beifälligen Lächeln

des Sereniſſimus ſeinen einzigen Lohn empfängt, wird daher auch ein compte rendu für das Publikum über ſeine Thätigkeit für einen Schritt halten, auf welchen er nur mit ironiſcher Verachtung blicken kann. Mit dieſem Rückblick auf ſeine geſammte Vergangenheit als Bühnenchef hat ſich Herr von Küſtner der öffentlichen Meinung und der Kritik gegenüber als verantwortlich erklärt für ſeine Thätigkeit. Wer wollte dies Streben nicht hochhalten? Es gereicht dem Verfaſſer durchaus zur Ehre. Daß dieſer Rückblick auf die Laufbahn als Director ſo bedeutender Theater-Inſtitute mit voller Offenheit und mit unverhülltem Wahrheitsſinn geſchieht, erhöht natürlich den Werth dieſes Unternehmens nicht wenig.

Der Leſer wird den Verfaſſer auf ſeiner Laufbahn in Leipzig, Darmſtadt, München und Berlin gern begleiten, er findet eine Menge intereſſanter Einzelheiten und empfängt das Gefühl des dornenvollen Wegs, welchen ein Theater-Intendant zu wandeln hat.... In Leipzig ſehen wir Herrn von Küſtner noch ganz von Kunſtenthuſiasmus erfüllt.... Die Stellungen in Darmſtadt und München ſind Durchgangspunkte.... Der Abſchnitt über Berlin war für den Verfaſſer beſonders ſchwierig zu ſchreiben. Er forderte, da er ſo Vieles zu berühren hatte,

was noch in die Gegenwart eingreift, Colliſionen ſehr zarter Art beſprechen und endlich gegen manche Beſchuldigung vertheidigend auftreten mußte, einen beſondern Takt, ohne der Wahrheit Eintrag zu thun. Der ganze Abſchnitt macht den erfreulichen Eindruck, daß es dem Verfaſſer gelungen iſt, die durch die Verhältniſſe gebotenen Rückſichten mit der Liebe zur Wahrheit zu vereinigen..... Nicht minder taktvoll ſind die mancherlei Intriguen, denen der General-Intendant zu begegnen hatte, wie ſein Verhältniß zur unmittelbar vorhergehenden und zur nachfolgenden Verwaltung von dem Verfaſſer beſprochen worden und zwar mit vieler Mäßigung.... Nur einmal, wo der Verfaſſer ſich gegen die Angriffe vertheidigt, die er wegen ſeiner angeblichen Begünſtigung der Birch-Pfeiffer erfahren hat, wirft Herr von Küſtner einen polemiſchen Seitenblick auf dasjenige Verfahren, welches an die Stelle der Birch-Pfeiffer'ſchen Aera getreten iſt, und ſtellt die für die königliche Bühne ſchmachvollen Stücke mit der Frage zuſammen, ob dieſe Darbietungen etwa Werthvolleres enthalten als die von ihm zur Aufführung gebrachten Dramen der Birch-Pfeiffer. Man wird ferner mit Vergnügen leſen, daß Herr von Küſtner einen Stolz darein ſetzt, das claſſiſche Repertoir beſonders durch Shakſpeare bereichert zu haben. Er hat ein Recht,

darauf ein besonderes Gewicht zu legen, da durch derartige Schöpfungen die Ehre der Bühne und die Kasse gleich sehr ihre Rechnung fanden..... Den praktischen Leuten des Theaters wird das Buch zugleich eine willkommene Gabe sein, sich über manche Dinge und Verhältnisse zu orientiren, welche hier aus einer reichen Erfahrung heraus besprochen werden, während die theoretischen Naturen in den mancherlei eingehenden Urtheilen und Zergliederungen bedeutender Darsteller und Darstellerinnen für die ihnen ferner liegenden rein praktischen Fragen ihre Entschädigung finden.

Herr von Küstner hat jedenfalls durch dies Buch seine theatralische Laufbahn würdig geschlossen; die Achtung gegen sein Streben kann durch die Tendenz seines Buchs nur erhöht werden. Der Respect, welcher darin vor der Macht des öffentlichen Geistes weht, wie vor der Verantwortlichkeit einer Stellung, welche die geistigsten Güter zu verwalten hat, muß Allen wohlthun, welche sich unter einem Intendanten noch ein anderes Wesen denken als einen Menschen, der bestimmt ist, gleichviel durch welche Mittel Kasse zu machen und gebückten Hauptes auf jeden Wink von oben zu lauschen. Unser Zweck bei der Anzeige dieses Buchs war es, eine Würdigung desselben in allgemeinen Zügen zu geben und bei der weitgrei-

fenden Bedeutung, welche die Bühne in dem System unserer idealen Lebensbedürfnisse einnimmt, zur Lesung dieser Memoiren einzuladen, welche jedenfalls auf alle Freunde der Bühne eine anregende Kraft ausüben, weil sie eine Fülle der wichtigsten Lebensfragen praktischer wie theoretischer Art von dem Standpunkt des eigenen Erlebnisses aus berühren und das Interesse daran wecken müssen, selbst wenn man sich in einzelnen Auffassungen mit dem Verfasser im Widerspruch befinden sollte."

Prutz endlich sagt in der oben angegebenen Zeitschrift:

„Soyons amis, Cinna!" — Ein Kronprinz und ein regierender Herr sind bekanntlich zwei sehr verschiedene Dinge; aber auch zwischen einem regierenden Herrn und einem Fürsten, der Glanz und Sorge der Regierung niedergelegt und sich in das Privatleben zurückgezogen hat, herrscht ein bemerkenswerther Unterschied. Auch an den Fürsten der Bühne beobachten wir etwas Aehnliches: der Kunstenthusiast, der im Begriff steht, die Leitung einer Bühne zu übernehmen, und der erfahrene Lenker des Thespiskarrens, welch ein Unterschied! Beinahe ebenso groß wie zwischen dem verdrießlichen, ewig gehetzten, von allen Seiten geärgerten, angegriffenen, verleumdeten Intendanten und dem behaglichen Pensionair, der,

überdrüssig der Sorgen und Täuschungen des Theaterlebens, das Scepter der Bühne niedergelegt und, zur Aussöhnung gleichsam Dessen, was er selbst lieber nicht gethan und wozu doch die Praxis ihn genöthigt, sich noch einmal zu den Illusionen seiner Jugend, zu Erinnerungen und Kunstbetrachtungen zurückwendet. Es ist das bekannte Sinnbild von der Raupe und dem Schmetterling und zwar in doppelter Anwendung: erst verwandelt, sehr gegen die Natur, aber leider ganz übereinstimmend mit der geschichtlichen Erfahrung, der buntglänzende, lustige Schmetterling sich in die unscheinbare, Alles zernagende Raupe — das ist der angehende und der wirkliche Theaterdirector; und dann verwandelt die Raupe sich wieder in den Schmetterling zurück — das ist der Theaterdirector, der sich vom Bühnenleben zurückgezogen hat und die Kunst jetzt, da er nichts mehr mit ihr zu thun hat, wieder ganz mit denselben begeisterten Augen ansieht und wieder ganz so groß und edel von ihr denkt wie in seinem ersten Anfang. — Auch Herr von Küstner, dessen so eben erschienenes Werk: „Vierunddreißig Jahre meiner Theaterleitung" uns zu obigen Betrachtungen veranlaßt, hat während seiner langjährigen Theaterleitung diesen Wechsel des Schicksals und der Stimmung reichlich erfahren. Als er im Jahre 1817, 33 Jahre

alt, die Direction des damaligen Leipziger Theaters übernahm, war es der reinste und aufrichtigste Kunstenthusiasmus, der ihn, den wohlhabenden Mann und wohlbestallten Doctor der Rechte, zu diesem Schritt bestimmte; jung, selbst dramatischer Dichter, angesteckt von jener Theaterluft, deren erster Anhauch so viel Berauschendes hat, war er dazumal wie Unsereiner und glaubte auch noch die deutsche Bühne durch eine geschmackvolle und kunstsinnige Leitung veredeln zu können. Ja es war bei ihm noch mehr als der bloße Glaube: er leistete wirklich, was er beabsichtigt hatte. Die elf Jahre der Küstner'schen Theaterverwaltung in Leipzig bilden noch jetzt eine der glücklichsten und glänzendsten Epochen unserer deutschen Bühnengeschichte; als er im Mai 1828 die Direction niederlegte, folgte ihm der allgemeine Ruf, einer der kunstsinnigsten und aufopferndsten Theatervorstände gewesen zu sein, welche die deutsche Bühne jemals besessen. Er selbst aber trat zurück — nun ja doch, mit einem Schatz von Erfahrungen und einer technischen Einsicht, der sich schon damals nur Wenige vergleichen konnten und die er seitdem noch unablässig vermehrt hat, zugleich aber auch mit der Ueberzeugung, daß Blüthe der Kunst und Bildung des Publikums bei einer Bühne etwas sehr Wichtiges sind, aber doch immer nur das Zweite, während das Erste und Hauptsächlichste jederzeit ein — richtiger Kassenabschluß ist..... Dafür sprechen

seine Berufungen nach Darmstadt, München und Berlin..... Man wollte vor Allem einen Mann an der Spitze der Bühne haben, der Ordnung im Kassenwesen hielte und die reichlichen Zuschüsse nicht unausgesetzt mit neuen Geldgesuchen erwiederte. Und dieser Mann war Herr von Küstner. Wir sagen das mit vollem Ernst und ohne den geringsten Anflug von Ironie oder Geringschätzung. Denn wie in jedem Hauswesen, das gedeihen und blühen soll, die wohlgeordnete ökonomische Grundlage die Hauptsache ist, so ist auch der Gang und die Blüthe eines Theaters ohne eine strenge Regelung der Finanzen sowie überhaupt ohne eine strenge und sorgfältige Geschäftsverwaltung nicht denkbar und ist jeder künstlerische Erfolg, der auf Kosten dieser geschäftlichen Ordnung erreicht wird, nur gleichsam eine Sternschnuppe, die wohl für den Augenblick blendet, aber schon im nächsten verlöschen muß. Weit entfernt daher, gering zu denken von Herrn von Küstner's Leistungen, erblicken wir in den administrativen Verbesserungen, die er in München und Berlin in's Leben gerufen und von denen einige, wie das Tantièmegesetz, der Bühnen-Cartellverein ꝛc. auch für ganz Deutschland von Wichtigkeit geworden sind, ein wirkliches und dauerndes Verdienst, das seinem Namen ein ehrendes Denkmal in der Theater-Geschichte sichert. — Daß er sich aber auf diese administrative Seite keineswegs allein beschränkt hat

und daß es nicht seine Schuld ist, oder doch wenigstens nicht ganz seine Schuld, wenn seine Verwaltung in München und namentlich diejenige in Berlin für die Kunst nicht denjenigen Erfolg gehabt hat, den wenigstens wir Jüngeren, damals noch nicht so völlig Entnüchterten davon erwarteten, dafür liefert sein Buch ebenso zahlreiche wie interessante Belege. Der Raum verbietet uns, auf Einzelheiten einzugehen; doch machen wir namentlich auf die Geschichte der Berliner Verwaltung aufmerksam, die, so zurückhaltend der Verfasser in diesem Punkt auch ist und so vorsichtig er seine Worte abwägt, doch ein charakteristisches Bild giebt von den Widersprüchen und rasch wechselnden Stimmungen, die hier zum Theil in den einflußreichsten Regionen herrschend sind und bei denen denn freilich noch mehr unmöglich wird, als bloß eine einheitliche und kräftige Theaterleitung. Auch aus einigen andern Partien des Buchs wird man sich mit Vergnügen überzeugen, daß der Geschmack und die künstlerische Einsicht, welche Herrn von Küstner aus seiner Leipziger Verwaltung nachgerühmt wird, ihm auch in spätern Jahren keineswegs verloren gegangen ist. So besonders seine Charakteristiken von Eßlair (S. 145 bis 149), Döring (S. 242), Hoppé (S. 245), Dessoir (S. 247), Wagner (S. 251) ꝛc.; dieselben sind mit großer Feinheit ausgeführt und erregen den Wunsch, der Verfasser möge das vorliegende Buch

noch durch ein zweites ergänzen, worin er nicht sowohl die von ihm geleiteten Bühnen als die hervorragendsten Bühnen-Mitglieder charakterisirt, die unter seiner Leitung aufgetreten, ja die zum Theil, wie Emil Devrient, Genast, Hendrichs, Moritz und Andere, mit von ihm herangebildet sind und unter denen man kaum einen einzigen bedeutenden Namen der letzten 30 oder 40 Jahre vermissen wird."

Vorstehenden Kritiken mögen mehrere in Schreiben an mich enthaltene Urtheile und Aeußerungen über mein Buch folgen, von denen eins von einer Höhe im Reiche der Wissenschaft, das andere von einer Höhe im Reiche der Kunst und der weltlichen Macht ausgeht. Die ersterwähnte, Humboldt, sagt von meinem Buche:

„Nur was aus dem wirklichen Leben geschöpft ist und einer scharfsinnigen Beobachtung unterliegt, hat einen eigenthümlichen Reiz und keine andere Schrift giebt eine so merkwürdige und sichere Uebersicht der finanziellen Zustände der Theaterwelt im gebildeten oder zu bildenden Europa, als die Ihrige."

Von der andern Höhe, dem König Ludwig von Bayern, verlautete es also:

„Danke Ihnen für die „Vierunddreißig Jahre Ihrer Theaterleitung", in welchem ausgezeichnet interessanten Werke ich dermalen in der ersten Zeit Ihrer hiesigen mich befinde, der besten, die München sah. Einen Küstner haben wir nicht mehr. Sie er-

wähnen, wie ich zwei vorzügliche Künstler ernstlich anhielt, die Intriguen zu unterlassen, kurz vor meiner Abreise nach Griechenland. Ich erinnere mich dessen sehr gut, es war im Hofgarten, und wie in Wallenstein's Lager es von Gustav Adolph heißt: „Er kanzelt' uns selbst wohl vom Gaul herunter!" so verwies ich vom Pferde herab dem E. und V. ihr Benehmen."

Diese Aeußerungen, im Geiste der beiden Briefsteller, werden für den Leser so interessant und willkommen sein, als sie mir Freude und ehrende Anerkennung brachten. Ich führte sie wie die vorausgeschickten Kritiken hier auch mit deshalb summarisch an, weil diese Kritiken und Aeußerungen gewissermaßen ein Gesammt-Urtheil über mein besagtes Buch von Männern der Kunst und Wissenschaft geben, ein Urtheil, in dem meine Bescheidenheit die wohlwollenden Gesinnungen für mich nicht außer Acht läßt.

Es folgen im ersten Theil dieses Taschenbuchs: Statistisch-finanzielle Angaben über einen großen Theil der vorzüglichsten Theater Deutschlands und des Auslands; im zweiten Theil eine Uebersicht dieser Angaben mit daraus hervorgehenden Resultaten, Bemerkungen und Schlüssen. Im dritten Theil schließen sich einzelne Artikel, das Theater und theatralische Gegenstände betreffend, an.

Erſter Theil.

Statiſtiſch-finanzielle Angaben über deutſche und ausländiſche Theater.

Kaiserl. Königl. Hoftheater in Wien.

1. Burgtheater (Schauspiel).
2. Kärnthnerthortheater (Oper und Ballet).

Der Allerhöchste Zuschuß ist neuerdings und zwar für das Kärnthnerthortheater von 150,000 Fl. erhöht auf 200,000 Fl. C.M.

für das Burgtheater beträgt er . . . . . 100,000 Fl.

Summa . 300,000 Fl. C.M. = 200,000 Thlr.

Die jährliche Kasseneinnahme mit Inbegriff des Abonnements soll für das Kärnthnerthortheater betragen circa 210,000 Fl. C.M.

für das Burgtheater circa . . 175,000 Fl. C.M.

Summa . 385,000 Fl. = 256,666⅔ Thlr.

Der Gesammt-Einnahme-Etat beträgt sonach für beide K. K. Theater:

An Zuschuß . . . . . 300,000 Fl. = 200,000 Thlr.

an Kasseneinnahme . . . 385,000 Fl. = 256,666⅔ Thlr.

Summa . 685,000 Fl. = 456,666⅔ Thlr.

Der Gesammt-Ausgabe-Etat entspricht der Summe der Gesammt-Einnahme.

Es ist dieser Etat sowie dieser Allerhöchste Zuschuß der größte beim deutschen Theater. Der Etat ist um 63,333⅓ Thlr. und der Zuschuß um 60,000 Thlr. höher als bei den Königlichen Schauspielen zu Berlin, und doch soll dieser Zuschuß bei den großen Anstrengungen kaum ausreichen, welche gegenwärtig gemacht werden, um die Kaiserlichen Theater als die vollkommensten und ersten Deutschlands hinzustellen.

Das gesammte angestellte Personal mit Ausschluß des Aushülfspersonals besteht:

1. Bei dem Burgtheater in 200 Personen.
   Darin sind begriffen: 29 Schauspieler, 22 Schauspielerinnen und 31 Mitglieder des Orchesters.
2. Bei dem Kärnthnerthortheater in 397 Personen.
   Darin sind begriffen: 16 Sänger, 13 Sängerinnen, ein Chorpersonal von 1 Direktor, 1 Inspicienten, 36 Chorsängerinnen, 48 Chorsängern, 12 Chorknaben, zusammen von 98 Personen, 6 Solotänzerinnen, 8 Solotänzer und Pantomimisten, 48 Figuranten und Figurantinnen und ein Orchesterpersonal von 86 Personen.

In beiden Theatern wird, mit Ausnahme der Normatage, täglich gespielt. Das Burgtheater hat gegenwärtig statt eines Monats eineindeinhalb Monat Ferien von Anfang Juli bis Mitte August, und die deutsche Oper hat drei Monate Ferien, die Ostern beginnen. Während dieser letzten Ferien haben italienische Opernvorstellungen statt.

Die Zahl der jährlichen Vorstellungen beträgt im Kärnth-

nerthortheater circa 345, im Burgtheater 315, sonach in beiden Häusern 660.

Das Kärnthnerthortheater faßt im höchsten Betrage 1800 Personen, und gewährt als höchste Einnahme mit aufgehobenem Abonnement gegen 1500 Fl. C. M.

Das Burgtheater faßt 1670 Personen, und gewährt als höchste Einnahme 1300 Fl. C. M.

Der Schauplatz des Burgtheaters ist im Jahre 1853 neu dekorirt, mit einer Gasbeleuchtung aber nicht versehen worden.

Mehrere jüngere Schauspieler und Schauspielerinnen ausgenommen, werden die meisten Mitglieder des Burgtheaters mit Dekret und Pension auf Lebenszeit angestellt. Die Gehaltsbezüge sind beim Burgtheater in der letztern Zeit bis auf 8000 Fl. C. M., die beim Kärnthnerthortheater bis auf 10,000 Fl. C. M. gestiegen.

Königliche Schauspiele in Berlin.

Die Einnahme beträgt . . . 210,000 bis 220,000 Thlr.
Der Allerhöchste Zuschuß, nach
Wegfall des französischen Theaters
und inclus. eines außerordentlichen
Zuschusses für die Kapelle . . . 140,000 Thlr.
Hiernach beträgt der Einnahme-Etat 350,000 bis 360,000 Thlr.
= 612,500 bis 630,000 Fl.
in 24 Fl.-Fuß.

Hierauf basirt sich der Ausgabe-Etat.

Wie oben bei den K. K. Hoftheatern zu Wien bereits gesagt, ist der Etat um 63,333⅓ Thlr. und der Zuschuß um 60,000 Thlr. geringer als der der K. K. Theater.

Ist mit dem Allerhöchsten Zuschuß bei den Königlichen Schauspielen vor der Küstner'schen Administration selten oder nie, und unter letzterer laut des Buchs „Vierunddreißig Jahre meiner Theaterleitung" nur in den Jahren, wo keine Unglücksfälle, als Brand, Cholera, Revolution und Kriegszustände, obwalteten, ausgereicht, dagegen in den durch Unglücksfälle heimgesuchten Jahren zugesetzt worden, so soll in den drei ersten Jahren der gegenwärtigen Administration bei günstigen Zeitverhältnissen gleichfalls mit dem Allerhöchsten Zuschuß nicht ausgereicht worden sein. Es wäre daher für den Flor der Königlichen Schauspiele und damit sie gleichen

Schritt mit den K. K. Theatern zu Wien halten könnten, sehr zu wünschen, daß der Zuschuß mindestens auf 150,000 Thlr. erhöht würde, wie er vor Aufhebung des französischen Theaters bestand, und selbst in diesem Falle würde er um 50,000 Thlr. geringer als der Zuschuß der K. K. Theater zu Wien, so wie um Vieles geringer sein, als der, welchen die subventionirten Theater in Paris erhalten. Diese Erhöhung des Zuschusses hätte den Vortheil, daß sodann der Administration die strenge Verbindlichkeit aufgelegt werden könnte, keinen außerordentlichen Zuschuß in Anspruch zu nehmen.

In dem Ausgabe-Etat sind begriffen an Besoldungen

für Sänger und Schauspieler	85,500	Thlr.
(Die Gehaltsbezüge steigen beim Schauspiel bis auf 4000 Thlr., die bei der Oper bis auf 6000 Thlr.)		
für das Ballet	33,400	=
= das Chorpersonal ohne die Gehalte des Direktors und der Inspizienten	10,000	=
= die Kapelle	55,000	=
Die sämmtlichen Gehalte für alle Zweige betragen	230,000	=

Ferner an Ausgaben:

für Spielgelder circa	14,000	=
= Fournitüren an das Ballet.	15,000	=
= Garderobe	20,000	=
= Dekoration	14,000	=
= Beleuchtung	14,000	=

für Tantième und Honorare an Dichter und Compositeurs . . . . . 5,000 Thlr.
Die Ausstattung der Oper „Nurmahal" mit Dekorationen, Kostümen, Requisiten ꝛc. kostete 16,720 "
die der Oper „Alzidor" . . . . . 16,700 "
die Gesammtkosten der zu verschiedenen Zeiten gegebenen Abtheilungen der Oper: „Die Hohenstaufen" . . . . . 34,200 "
die Ausstattung der Oper: „Robert der Teufel" 7,700 "
die des Ballets: „Die Seeräuber" . . . . . 7,800 "
" " " „Die Danaiden" . . . . . 4,300 "
" der Oper: „Die Hugenotten" . . . . . 9,000 "
" des Ballets: „Undine" . . . . . 19,000 "
" der Oper: „Der Feensee" . . . . . 11,100 "
" " " „Das Feldlager" . . . . . 26,600 "
" " " „Catharina Cornaro" . . . . 7,800 "
" des Ballets: „Der Schutzgeist" . . . . . 7,900 "
" " Trauerspiels: „Struensee" von Beer . 2,100 "
" der Oper: „Die Jüdin" . . . . . 4,200 "
" des Ballets: „Thea" . . . . . 4,900 "
" " " „Paul und Virginie" . . . 2,000 "
" " " „Das Mädchen von Gent" . 4,300 "
" der Oper: „Der Prophet" . . . . . 14,900 "
" der wiedereinstudirten Oper: „Feensee" soll kosten ohngefähr . . . . . 8,000 "
" des Ballets: „Satanella" . . . . . 8,000 "
" " " „Aladin" . . . . . 10,000 "

Die Anzahl der jährlichen Vorstellungen, welche 1) im

Opernhause, 2) im Schauspielhause, beide in Berlin, 3) im Schauspielhause zu Charlottenburg, 4) im Schauspielhause zu Potsdam und 5) im Theater des neuen Palais bei Potsdam statthaben, belief sich, als noch das französische Theater mit dem königlichen Theater verbunden war, auf 520 bis 530 Vorstellungen; seit dessen Wegfall im Jahre 1848 beläuft sie sich auf circa 460.

Das Berliner Opernhaus faßt im höchsten Betrage

1. bei kleinem Orchester (dessen Raum nach Verhältniß vergrößert und verkleinert wird) . . . . 1920 Personen
2. bei dem größten Orchester . . . . . 1790 "

Bei der Angabe unter 1 und 2 sind die königlichen Logen nicht mitgerechnet; zählt man diese mit, so kommen 158 Personen hinzu.

Das Berliner Schauspielhaus faßte früher im höchsten Betrage . . . . . 1350 "

Hierbei sind die königlichen Logen nicht mitgerechnet; zählt man diese mit, so kamen 43 Personen hinzu. Nach der im Jahre 1853 vorgenommenen Abänderung des Schauplatzes faßt es . . . . . 1200 "

Die höchste Einnahme im gegenwärtigen Opernhause beträgt bei aufgehobenem Abonnement circa

1. bei gewöhnlichen Preisen . . . . . 975 Thlr. (124 Thlr. weniger als im frühern Opernhause).
2. bei erhöhten Preisen, wie sie vor 1847 ausnahmsweise statthatten . . . . . 1350 " (200 Thlr. weniger als im frühern Opernhause.)

3. bei den höchsten Preisen, wie solche ausnahmsweise seit 1847 eintraten, gegen . 1,800 Thlr.

Nach der im Jahre 1851 eingetretenen Ermäßigung der höchsten Preise dürfte die höchste Einnahme nur circa 1550 Thlr. betragen.

Die höchste Einnahme im Berliner Schauspielhause betrug früher bei aufgehobenem Abonnement circa . . . . . 700 "

Die Durchschnittseinnahme hat im Jahre 1847 bei allerdings sehr günstigen Einnahmen betragen im Opernhause . . . . . 862 "

Im Berliner Schauspielhause . . . . . 289 "

Nach der im Jahre 1853 vorgenommenen Abänderung des Schauplatzes dürfte die höchste Einnahme betragen . . . . . 600 "

Die Tageskosten einer Vorstellung im Opernhause steigen bis zu dem Betrage von . 400 "

Das neue Opernhaus kostet circa . . . . . 500,000 "

Die Erneuerung und Dekorirung des Schauspielhauses . . . . . 65,000 "

Gesammtpersonal-Verzeichniß der Königlichen Schauspiele, das angestellte wie Aushülfspersonal betreffend, und zwar das letztere im höchsten Betrage.

Generalintendantur und Generalintendanturbureau 8 Pers.

Rechtsconsulent und Theaterarzt . . . . . 2 "

Latus: 10 Pers.

Transport:		10 Pers.
Regie (3), Inspection, Requisiten, Bauwesen und Theaterdiener		15 "
Theaterhauptkasse, Billetverkaufsbureau, Tageskasse, Aushülfstageskassirer und Kassendiener		11 "
Angestellte und Aushülfsbilleteurs		67 "

Schauspiel- und Opernpersonal.

Schauspieler	22	
Schauspielerinnen	14	
Kinderrollen	4	
Sänger	12	
Sängerinnen	7	
		59 "
Theaterschüler		6 "
Souffleurs		3 "

Chor.

Chordirection und Inspection	4	
Chorsänger	30	
Chorsängerinnen	28	
Extra- oder Aushülfschor	40—50	
		112 "

Ballet.

Balletmeister	2	
Solotänzer	8	
Solotänzerinnen	6	
Pantomimisten und Figuranten	26	
Pantomimistinnen und Figurantinnen	26	
Latus:	68	283 Pers.

Transport: 68		283 Pers.
Tanzeleven	48	
Avertisseurs oder Balletdiener	2	
		118 "

Kapelle.

Musikdirection	6	
Violinisten	28	
Bratschisten	8	
Violoncellisten	12	
Contrabassisten	7	
Flötisten	5	
Clarinettisten	5	
Fagotisten	5	
Hautboisten	5	
Waldhornisten	8	
Posaunisten	4	
Trompeter und Pauker	4	
Harfenisten	3	
Ein Copist nebst 6 Gehülfen, 2 Orchester-dienern und 1 Instrumententräger . .	10	
Musikschule und Accessisten der Kapelle .	60	
		170 "

Beschäftigt sind in der Regel bei einer großen Opernvorstellung 85 Mitglieder der Kapelle.

Decorationsmaler	2 "

Da die Decorationen im Accord gemalt werden, so sind keine Malergehülfen aufgeführt.

Latus: 573 Pers.

Transport: 573 Pers.

Beleuchtungspersonal für Gas- und Oelbeleuchtung.

Inspection, Beleuchtungsgehülfen	8	
Aushülfsbeleuchter	3	
		11

Maschinerieperſonal.

Theatermeiſter	2	
Angeſtellte Maſchiniſten	17	
Täglich beſchäftigte Maſchiniſten	14	
Aushülfsmaſchiniſten	50	
		83

Garderobeperſonal.

Garderobeinſpection und Expedition	2	
Coſtümzeichner	1	
Rüſtkammeraufſeher	1	
Magazinaufſeher	2	
Magazindiener	2	
Garderobeaufſehergehülfen	2	
Garderobeaufſeherinnen im Schauſpielhauſe, im Magazine und über die weibliche Balletgarderobe	3	
Garderobiers	4	
Männergarderobeſchneider	4	
Frauengarderobeſchneider	3	
Garderobieren	2	
Garderobereinigung und Wäſche	2	
Garderobeträger	1	
Latus:	29	667 Pers.

Transport: 29		667 Pers.
Friseur nebst Gehülfen	5	
Aushülfsschneider	20—30	
Ankleider bei großen Stücken	40	
	—104	"
Hauspolizeiverwaltung und Hausdienst.		
Inspection und polizeilicher Aufseher . .	3	
Portiers, Personal für Heizung, Reinigung, Bohnen und Tapezierarbeiten . . .	20	
	23	"
Feuersicherheitspersonal.		
Spritzenmeister	3	
Feuerwächter	13	
	16	"
Statistenaufseher	1	"
(Militair- und Civilstatisten werden verwendet bis zum Betrage von 150.)		
Zettelträger	2	"
	813 Pers.	

In Bezug auf das vorstehend angegebene Feuersicherheits-Personal ist es für die Theater-Administrationen von Interesse und Nutzen, Folgendes über die von der Küstnerschen Administration neugetroffene Feuersicherheits-Maaßregeln hinzuzufügen.

An die Stelle der bisherigen Kastellane, die durch vorgerücktes Alter und Mangel an gehöriger Sachkenntniß sich nicht zur Beaufsichtigung der Theater in feuerpolizeilicher Hinsicht eigneten, wurden und zwar in jedem der beiden Häuser ein Haus- und Polizeiinspector angestellt, welcher die erforderliche Kraft, Einsicht und Erfahrung besitzt, um

diese schwere Verantwortlichkeit übernehmen zu können. Beide wohnen im Theater. Ihnen wurde eine Feuerwachtmannschaft von drei Spritzenmeistern und dreizehn Wächtern und Zimmergesellen, denen noch bei großen Vorstellungen Extrawächter beigegeben werden, für den Tag- und Nachtdienst unterstellt; die Feuerlöschgeräthe wurden vermehrt, Wasserreservoirs angelegt, von denen Röhren und Schläuche nach allen Theilen des Schauplatzes wie der Bühne führen, und ein Regulativ erlassen, das die nöthigen Vorsichtsmaaßregeln, als fortdauernde Patrouillen in und außer dem Hause, eine Controlle durch Einlegung von Marken in die Polizeiuhren u. s. w., sowie alle Maaßregeln bei einem Brande genau in 46 Paragraphen festsetzt. Das Regulativ ist gedruckt, und kann zur Benutzung bei andern Theatern dienen und seine Zweckmäßigkeit bewähren. Die Kosten wurden von 762 auf 2400 Thaler und incl. der Besoldungen auf 3162 Thaler vermehrt. Für die Sicherheit des Publikums bei einem ausbrechenden Feuer war bei dem Bau des Opernhauses durch sechs steinerne und eiserne Treppen, wovon zwei ausschließlich für das Publikum des Amphitheaters bestimmt, und durch zehn Ausgänge gesorgt. Außerdem dient zum Ausgange bei einem Feuer der große feuerfeste Concertsaal, zu welchem vier Thüren aus dem ersten Range und drei aus dem dritten Range führen und aus welchem eine Freitreppe nach der Straße führt. Im Schauspielhause kommen zu den Ausgängen im untern Stock noch diejenigen hinzu, welche hinter dem Parterre durch drei Thüren auf die Freitreppe nach dem Platze führen. Alle

besagten Ausgänge stehen theils während der Vorstellung offen, theils werden sie, getroffener Vorsorge gemäß, im Augenblick des ausbrechenden Feuers geöffnet. Alle diese getroffenen Maaßregeln haben sich schon bei einer Feuersgefahr im Jahre 1847, während der Vorstellung vom 17. März, in welcher Fanny Cerrito tanzte, in der Art bewährt, daß nach Ablauf einiger Minuten ein brennender Vorhang gelöscht und die Vorstellung sogleich ihren Fortgang nahm. Auch waren im ersten Augenblicke alle während der Vorstellung geschlossenen Ausgänge geöffnet. Es steht zu erwarten und zu hoffen, daß die getroffenen Feuersicherheitsmaaßregeln auch allen Unfällen, wie denen, die den Brand des Opernhauses am 18. August herbeiführten, künftig begegnen werden.

Eine Pensionsanstalt ist mit dem Königlichen Theater nicht verbunden, obwohl unter der Küstner'schen Administration darauf angetragen wurde. Es werden jedoch mit Künstlern häufig Contracte mit Pensionszusicherungen für den Fall einer längeren Dienstzeit abgeschlossen, so wie auch ohne vorhergegangene Pensionszusicherung nach eingetretener Dienstunfähigkeit den beim Königlichen Theater Angestellten nach längern zur Zufriedenheit geleisteten Diensten Pensionen durch die Allerhöchste Gnade zu Theil werden.

Für die Wittwen und Waisen verstorbener Mitglieder des Königlichen Orchesters besteht ein Fonds, der von einem aus den Mitgliedern des Orchesters zusammengesetzten Comité verwaltet wird.

Hoftheater in Dresden.

Der Ausgabe-Etat soll betragen . . . . . 140,000 Thlr.
Der Einnahme-Etat soll bestehen in einer
Kassen-Einnahme von . . . . 90,000 bis 100,000 Thlr.
und in einem allerhöchsten Zuschuß
von resp. . . . . 50,000 bis 40,000 Thlr.
Summa . . 140,000 Thlr. 140,000 Thlr.

Der etatsmäßige Zuschuß besteht nur in 30,000 Thlrn. Das Weitere, was gebraucht wird, ist außerordentlicher Zuschuß.

Königliche Sächsische Kapelle.

Sie hat am Hofe, in der katholischen Kirche und im Hoftheater Dienste zu thun.

Die Allerhöchste Subvention und der Ausgabe-Etat besteht in . . . . . 40,000 Thlr.
Der Gesammt-Etat der Kapelle und des Hoftheaters beträgt nach Obigem . . . . . 180,000 Thlr.
= 315,000 Fl. im 24 Fl.-Fuß.

Die Besoldungen für das gesammte angestellte Theaterpersonal excl. der Kapelle sollen jährlich betragen gegen 100,000 Thlr., darunter für das Kunstpersonal des Schauspiels und der Oper an 70,000 Thlr.

Die größten Gehaltsbezüge im Schauspiel wie in der Oper belaufen sich eben so hoch, als die bei den Hoftheatern zu

Wien und Berlin, besonders wenn man die drei-, vier- und mehrmonatlichen Urlaube der Herren Devrient, Tichatschek und Davison und des Fräuleins Ney mit in Anschlag bringt.

Die Ausgabe für Garderobe soll betragen 10 — 12,000 Thlr.
Die für Decorationen . . . . . 6 — 7,000 „
Die für Beleuchtung . . . . . 8,000 „
und zwar 5300 Thlr. für Gas, 700 Thlr. für's Beleuchtungspersonal und 2000 Thlr. für Oelbeleuchtung.
Die Ausgabe endlich für Honorare an Dichter und Compositeurs . . . . . 2,000 „

Das im Jahre 1841 am 2. Juli eröffnete neue Schauspielhaus kostete 400,000 Thlr., wozu die Stände 260,000 Thlr. und der König 140,000 Thlr. beigetragen haben.

Das Haus faßt gegen 2000 Personen. Die höchste Einnahme bei gewöhnlichen Preisen und aufgehobenem Abonnement beträgt gegen 800 Thlr., bei doppelt erhöhten Preisen, als zum Beispiel bei den Vorstellungen von Henriette Sonntag, gegen 1800 Thlr. Die Zahl der jährlichen Vorstellungen beläuft sich auf 370 bis 375, wobei zu bemerken, daß im Sommer gleichzeitig im Hoftheater, in der Stadt und im Linke'schen Bade (circa 30 Vorstellungen jährlich) gespielt wird.

Das angestellte Theaterpersonal besteht incl. der Eleven, mit Ausschluß des Aushülfspersonals, aus circa 240 Personen; darin sind begriffen: 55 Schauspieler, Schauspielerinnen, Sänger und Sängerinnen, 50 Choristen und Cho-

ristinnen, 5 Solotänzer und Tänzerinnen, 32 Figuranten, Figurantinnen und Eleven.

Das angestellte Kapellpersonal besteht aus: 2 Kapellmeistern, 1 Correpetitor, 2 Concertmeistern, 59 Kammermusikern, 17 Aspiranten, 2 Kapelldienern, 1 Notisteninspector und 3 Notisten, zusammen aus 87 Personen.

Mit dem Hoftheater ist seit 1834 eine Pensionsanstalt für das Kunstpersonal des Hoftheaters verbunden worden. Der Fonds wird gebildet aus der reinen Einnahme zweier Vorstellungen, aus den Abzügen von den Gagen mit 2 Procent, von den Gastrollenhonoraren und von den Gagen während des zu Gastrollen benutzten Urlaubs mit 5 Procent, aus den Strafgeldern und den Zinsen des Stammkapitals. Die Königliche Kasse haftet auf den Fall, daß diese Quellen nicht ausreichen, für den vollen Betrag der Pensionen. Bis das Stammkapital die Höhe von 30,000 Thlrn. erreicht, muß die Hälfte des Einkommens zu dem Kapital geschlagen werden. Nachher kann das Einkommen ganz für die Pensionen verwendet werden. Wer sechs Jahre gedient, kann sich beim Abgange das Pensionsrecht durch Fortbezahlung der Beiträge sichern. Ein Comité mit Zuziehung von Mitgliedern verwaltet den Fonds und leitet die Pensionsanstalt.

Der Fonds hat sich bis jetzt bei einer Zahl von 5 Pensionairen als ausreichend befunden. Die Statuten dieser Pensionsanstalt unterliegen gegenwärtig einer Revision, dagegen sind die Statuten des Unterstützungsfonds für die Wittwen und Waisen der Königlichen Kapelle revidirt und

genehmigt. Aus diesem Fonds werden 18 Wittwen und Waisen monatlich unterstützt und erhalten außerdem und zwar die Wittwe eine Königliche Pension von 48 Thlr. jährlich und die Waisen bis in's achtzehnte Jahr Unterstützung.

Hoftheater in München.

Allerhöchster Zuschuß zum Theater	78,000 Fl. im 24 Fl.-Fuß.
Gesammteinnahme	145,000 "
Kapelle	78,000 "
Hiernach beträgt der Einnahme-Etat	301,000 Fl. = 172,000 Thlr.
(Der gesammte Allerhöchste Zuschuß zum Theater und zur Kapelle beträgt also	156,000 Fl.)

Was die Gesammtausgabe betrifft, so wird sie mit der Gesammteinnahme in stetem Gleichgewicht gehalten. War dies vor Beginn der Küstner'schen Administration 1833 nicht der Fall, so ist von letzterer die Einnahme so erhöht und die Ausgabe so geregelt und diese Ordnung später so innegehalten worden, daß weder unter der Küstner'schen noch der gegenwärtigen Intendanz ein außerordentlicher Zuschuß in Anspruch genommen worden ist.

Die Besoldungen der Kapelle bestehen in . 60,000 Fl.
Die Pensionen- und Regiekosten der Kapelle betragen . . . . . 18,000 "
Die Besoldungen des Hoftheaters bestehen in 120,000 "
(Die Gehaltsbezüge steigen im Schauspiel wie in der Oper bis auf 3600 Fl. bei lebenslänglichem Engagement.)
Ein Chorsänger erhält . . . . . 150—350 Fl.
Eine Chorsängerin . . . . . 150—300 "
Ein Figurant . . . . . 150—400 "
Eine Figurantin . . . . . 150—300 "
(Die Figuranten und Figurantinnen beziehen keine Fournituren wie in Berlin, sondern erhalten die Garderobe gestellt, wie dies in Paris der Fall.)
Die Garderobe kostet circa . . . . . 10—12,000 Fl.
Die Decorationen . . . . . 5— 6,000 "
Die Beleuchtung mit Gas . . . . . 9—10,000 "
Die Heizung . . . . . 2000 "
Die Ausstattung der Oper „Oberon" mit Decorationen, Kostümen, Requisiten u. s. w. kostete . . 3,700 "
die der Oper: „Der Maskenball" . . . . . 4,900 "
" " " „Robert der Teufel" . . . . . 6,700 "
" " " „Templer und Jüdin" . . . . . 3,500 "
" " " „Die Hermannsschlacht" . . . . 6,600 "
" " " „Die Hugenotten" (Anglikaner und Puritaner) . . . . . 6,900 "
" " " „Guido und Ginevra" . . . . . 5,400 "
" " " „Catharina Cornaro" . . . . . 5,700 "

Die im Juli 1854 stattgehabten 12 Gesammtgastspiel-Vorstellungen sollen bei erhöhten Preisen 18,500 Fl. eingebracht haben, von denen sich die Hälfte als Reinertrag ergeben hat. Die Kosten der im letzten Jahre stattgehabten Restauration des Schauspielhauses mit Inbegriff der Gasbeleuchtungseinrichtung sollen sich auf ohngefähr 100,000 Fl. belaufen.

Der Vorstellungen sind jährlich in der letzten Zeit 240 gewesen.

Das Schauspielhaus faßt 2500 Personen, ist sonach das größte in Deutschland.

Die höchste Einnahme bei aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen beträgt 2200 Fl., die bei den gewöhnlichen 1500 Fl.

Das Schauspielhaus kostete 780,000 Fl., welches die Stadt zahlte.

Das gesammte angestellte Theaterpersonal besteht aus circa 260 Personen, mit Ausschluß des Aushülfspersonals. In dieser Zahl sind begriffen die Sänger und Sängerinnen mit 20 Personen, die Schauspieler und Schauspielerinnen mit 25, die Choristen und Choristinnen mit 48 (außerdem 10 Extrachoristen bei einzelnen Vorstellungen), die Solotänzer und Tänzerinnen mit 8, die Figuranten und Figurantinnen mit 33 Personen. (Außerdem 20 Eleven.)

Das Personal der Königlichen Hofkapelle, welche am Hofe, in der Kirche und im Hoftheater Dienste zu thun hat, besteht in:

Intendanz	2	Personen.
Kapellmeister und Vocalmusik.	26	"
Instrumentalmusik	80	"
Summa:	108	Personen.
Das bei dem Oberstallmeisterstab angestellte Trompeter- und Paukercorps besteht in .	9	"
Summa:	117	Personen.

In der Regel sind bei einer Vorstellung beschäftigt 61 Mitglieder der Kapelle.

Das gesammte Theater- und Kapellpersonal besteht sonach mit Ausschluß des Aushülfspersonals aus 377 Personen.

Die bei dem Königlichen Hoftheater befindlichen Feuersicherheits- und Feuerlösch-Anstalten sind in Betreff der Wasserreserven, Brunnen und Wasserleitungen, Druckmaschinen und anderweiten Löschmittel die vollkommensten und größten, die es giebt. Das Personal der Feuerwache besteht aus 32 Personen, zu denen noch zur Bewegung der Druckmaschinen 24 Mann kommen. Die Kosten der Feuerlösch-Anstalten betragen jährlich 7270 Fl., welche von der Stadt, der das Haus gehört, gezahlt werden.

Mit dem Hoftheater ist seit 1827 für alle Angehörigen desselben und seit 1833 für deren Wittwen und Waisen eine Pensionsanstalt verbunden worden. Der Fonds derselben ist gebildet aus einem Allerhöchsten Zuschusse von 50,000 Fl. im Jahre 1827 und aus einem anderweiten von 10,000 Fl. bei Begründung der Waisen- und Wittwenpensionsanstalt 1833, aus Abzügen mit 6 Procent von dem Theile der Gagen, mit welchem das Mitglied dem Verein beitritt, was

ihm überlassen ist, und mit 5 Procent von der Besoldung während jedes nicht contractlichen Urlaubs, aus der beim Eintritt zu zahlenden Aufnahmstaxe, aus den Zinsen des Stammkapitals, aus dem Beitrage von 2 Procent von der Pension, aus dem Ertrage von zwei jährlichen Benefizen und endlich aus den Strafgeldern.

Die Intendanz zahlt, wenn die Pensionen die Kräfte des Fonds übersteigen, den Mehrbedarf.

Von den eingehenden Kapitalzinsen müssen 2000 Fl. jährlich wenigstens kapitalisirt werden, bis das Stammkapital die Höhe von 150,000 Fl. erreicht hat. Wer das Theater freiwillig verläßt, verliert sein Recht auf Pensionirung, sowie die gezahlten Beiträge. Wer vor dem Ablauf einer zehnjährigen Dienstzeit entlassen wird, erhält die entrichteten Beiträge zurück, verliert aber sein Recht auf Pensionirung. Nach zehnjähriger Dienstzeit kann ein Mitglied nicht mehr entlassen werden. Ein zehnjähriger Contract gewährt sonach den Vorzug einer lebenslänglichen Anstellung. Ein Comité mit Zuziehung von Mitgliedern beaufsichtigt die Anstalt und verwaltet den Fonds.

Das Stammkapital hat gegenwärtig die Höhe von 140,000 Fl. erreicht, es bedarf demnach noch der Zeit von 5 Jahren, um das Stammkapital auf 150,000 Fl. zu bringen, nach welcher Zeit dasselbe nicht mehr erhöht wird und die sämmtlichen Kapitalzinsen zur Zahlung von Pensionen disponibel sind. Die Pensionen betragen gegenwärtig 30,000 Fl., von denen die eine Hälfte die Pensionskasse, die andere die Theaterkasse trägt.

Hoftheater in Hannover.

Der Einnahme-Etat für Theater und Kapelle soll betragen und zwar:

die Kasseneinnahme incl. des Abonnements circa	50,000 Thlr.
Der Allerhöchste Zuschuß zum Theater . . .	50,000 "
" " " zur Kapelle . . .	23,000 "
Summa:	123,000 Thlr.
=215,250 Fl. im 24 Fl.-Fuß.	

Beträgt die Einnahme weniger als 50,000 Thlr., so wird das Fehlende Allerhöchst zugeschossen.

Der Summe des Ausgabe-Etats entspricht der Einnahme-Etat.

Das im Jahre 1852 eröffnete neue Haus kostete 620,000 Thlr. Es faßt höchstens 2000 Personen.

Die höchste Einnahme im Abonnement beträgt circa 400 Thlr., außer Abonnement circa 800 Thlr.

In der Regel werden jährlich und zwar in 10 Monaten 240 Vorstellungen gegeben.

Während der Monate Juli und August ist das Theater geschlossen.

Das angestellte Theater- und Kapellpersonal besteht mit Ausschluß des Aushülfspersonals in 248 Personen; darin sind begriffen: 21 Sänger und Schauspieler, 11 Sängerinnen und Schauspielerinnen, 5 Solotänzer und Tänzerinnen,

18 Figurantinnen, 30 Choristen, 24 Choristinnen und 71 Mitglieder der Kapelle.

Eine Pensionsanstalt ist nicht mit dem Theater verbunden; es ist jedoch seit 1825 ein Fonds gesammelt worden, aus welchem Pensionen verwilligt werden. Er ist gebildet worden aus den Einnahmen zweier Vorstellungen jährlich, den Strafgeldern, 5 Procent von den Gastihonoraren und den Zinsen des Fonds. Letzterer beläuft sich gegenwärtig auf 28,000 Thlr. Es ist jetzt im Werke, eine Pensionsanstalt zu begründen und die Gesetze dazu zu entwerfen.

Hoftheater in Stuttgart.

Der Einnahme-Etat für Theater und Kapelle soll circa betragen
und zwar an Kasseneinnahme . . . . . 55,000 Fl.
und an Allerhöchstem Zuschuß . . . . . 125,000 „
Summa: 180,000 Fl.
im 24 Fl.-Fuß = 102,857 Thlr.

Der Summe des Einnahme-Etats entspricht der des Ausgabe-Etats.

Es betragen die Gesammtbesoldungen excl. der des Balletpersonals circa . . . . . 147,000 Fl.
Das Ballet kostet . . . . . 4,000 „

Garderobe circa . . . . . 4,000 Fl.
Decorationen und Maschinerie mit den Bezügen
der Maschinieriearbeiter . . . . . 5,000 "
Beleuchtung (mit Gas) . . . . . 6,800 "
Der Vorstellungen sind jährlich 180—186.

Während der Monate Juli und August wird das Theater in der Regel geschlossen.

Das Schauspielhaus faßt 2000 Personen.
Die höchste Einnahme bei aufgehobenem Abonnement und gewöhnlichen Preisen beträgt . . . . 1000—1100 Fl.
bei erhöhten Preisen circa . . . . . 2000 "
Eine Durchschnittseinnahme circa . . . . 600 "

Der Bau des gegenwärtigen Hauses kostete 400,000 Fl.

Das gesammte angestellte Theaterpersonal besteht mit Ausschluß des Aushülfspersonals aus circa 200 Personen. Darin sind begriffen die Sänger und Schauspieler mit 24, die Sängerinnen und Schauspielerinnen mit 16, der Singchor mit 42, die Kapelle mit 60 und das Ballet mit 17 Personen (1 Solotänzer, 1 Solotänzerin, 2 Figuranten, 13 Figurantinnen).

Seit 1838 besteht eine Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen der Angehörigen des Hoftheaters. Die Gesetze für eine Pensionsanstalt der Angehörigen desselben liegen gegenwärtig der Allerhöchsten Genehmigung vor.

Hoftheater in Karlsruhe.

Da noch kein vollständiges Rechnungsjahr seit der Eröffnung des neuen Theaters verflossen ist, und die tief eingreifende Reorganisation des Hoftheaters noch nicht als vollendet betrachtet werden kann, so hat auch eine definitive Feststellung der Etats-Einnahme- und Ausgabe noch nicht statt haben können.

Bis auf Weiteres treten folgende Bestimmungen ein:

Die Allerhöchste Subvention zur Kapelle und zum Theater beträgt	100,000 Fl. im 24 Fl.-Fuß.
Die Kasseneinnahme incl. des Abonnements betrug im früher abgebrannten Hause 40,000 Fl., im neuen ist sie anzunehmen mit .	50,000 "
Der Einnahme-Etat beträgt sonach	150,000 Fl. = 85,714 Thlr.

Die Subvention sieht einer Erhöhung, wie man sagt, auf 150,000 Fl. entgegen.

Was die Ausgabe anlangt, so nimmt das Normalbudget für Besoldungen und Gagen an, und zwar:

für Intendanz und Direction	6,800 Fl.
" Orchester und Kapelle	29,000 "
" Bühnenpersonal	70,800 "
" niederes Verwaltungspersonal	17,700 "
im Ganzen . .	124,300 Fl.

Aus der Höhe der Besoldungen und Gagen, welche circa Fünffechstel des Einnahme- und Ausgabe-Etats betragen, ergeht, daß zur Bestreitung aller sächlichen Ausgaben das bleibende Sechstel nicht ausreichen kann, weshalb eine Erhöhung der Subvention zu gewärtigen ist.

Nach einer Anmerkung bei Uebersicht der sämmtlichen Etats, die sich nach der Aufführung derselben befindet, betragen am richtigsten die persönlichen Ausgaben die größere, die sächlichen Ausgaben die kleinere Hälfte des Ausgabe-Etats.

Das neue Schauspielhaus nebst Maschinerie, Ameublement und Gasbeleuchtungs-Einrichtung kostete . 380,000 Fl.
Es faßt im höchsten Betrage . . . . . 1800 Personen.
Die höchste Einnahme beträgt bei gewöhnlichen Preisen an. . . . . 1000 Fl.
Der jährlichen Vorstellungen sind 156.

Die Ferien dauern 6 Wochen und beginnen in der Regel am 1. Juli.

Das gesammte angestellte Theater- und Orchester-personal beträgt, mit Ausschluß des Aushülfspersonals, circa 200 Personen. Hierin befinden sich: 14 Sänger und Sängerinnen, 23 Schauspieler und Schauspielerinnen, 40 Choristen und Choristinnen, 4 Solotänzer und Tänzerinnen, 12 Figurantinnen und eine Kapelle von 53 Mitgliedern.

Die beim Regierungsantritt des Prinzen-Regenten vorhandenen Pensionen wurden auf die Staatskasse übernommen. Die künftig eintretenden Pensionen fallen der Pensionsanstalt zu, welche durch die Thätigkeit der neuen Di-

rection bereits zu Anfang des Jahres 1854 mit dem Hoftheater verbunden ist.

Der Fonds wird gebildet: 1) aus einem Gründungskapital von 10.000 Fl., 2) aus den Einnahmen zweier kostenfreien Vorstellungen, 3) aus dem Abzuge von zwei Procenten von den Gagen, 4) aus fünf Procenten von den Gastspiel-Honoraren, 5) aus fünf Procenten von den Gagen während der Dauer eines zu Gastrollen benutzten Urlaubs, 6) aus den Strafgeldern und 7) den jährlichen Zinsen des Stammkapitals, das bis zu der Höhe von 150,000 Fl. admassirt wird; vor 1864 werden keine Pensionen gezahlt. Reichen die Revenüen des Fonds zur Bezahlung der Pensionen nicht aus, so erleiden dieselben einen verhältnißmäßigen Abzug. Ein Comité mit Zuziehung von Mitgliedern beaufsichtigt die Anstalt und verwaltet den Fonds. Die Pensionsfähigkeit beginnt erst von der Zeit des ertheilten Pensionsfähigkeits-Dekrets, welches erst nach fünfjähriger Dienstzeit ertheilt wird. Wer nach zehnjähriger Dienstzeit das Theater verläßt, kann sich den Anspruch auf Pension durch Fortleistung des Beitrages sichern. Die Gagenabzüge werden in keinem Falle zurückgezahlt.

Außer der vorbesagten Pensions-Anstalt besteht noch ein Fonds zur Unterstützung der Wittwen und Waisen des Orchesterpersonals.

Hoftheater in Darmstadt.

Unter dem Großherzog Ludwig I belief sich der Ausgabe-Etat des Hoftheaters, das durch seine große Oper berühmt, an 250,000 Fl. im 24 Fl.-Fuß.

Das nach dem Tode des Großherzogs im Jahre 1830 neu organisirte Hoftheater erhielt einen Gesammtausgabe-Etat von 140,000 Fl. für Kapelle und Theater, und zwar für das Hoftheater von 100,000 Fl. und für die Kapelle von 40,000 Fl.

Der Zuschuß wurde auf 60,000 Fl. für das Theater und auf 40,000 Fl. für die Kapelle bestimmt, betrug also insgesammt 100,000 Fl., wobei die Einnahme mit 40,000 Fl. angenommen wurde, eine Summe, die für Darmstadt zu hoch sein dürfte.

Das Theater wurde nach 10 Monaten wieder aufgehoben.

Das hauptsächlich durch die Liberalität und Kunstliebe des gegenwärtigen Großherzogs Ludwig III wieder begründete Theater soll einen Gesammtausgabe-Etat für Theater und Kapelle haben von 130,000 bis 133,000 Fl. = 76,000 Thlr., der durch einen Zuschuß von 100,000 Fl. und eine Kasseneinnahme von 30,000 bis 33,000 Fl. gedeckt wird.

Die Kapelle soll kosten	40,000 Fl.
Die Garderobe circa	4,000 "
Decoration und Maschinerie circa	3,000 "

Die Beleuchtung circa . . . . . 3,000 Fl.
Der gesammte Besoldungs-Etat circa . . . . 75,000 „

Der Vorstellungen sind jährlich 116 bis 120. In der Regel ist das Theater von Mitte März bis Anfang September geschlossen.

Das Opernhaus faßt 1900—2000 Personen.

Die höchste Einnahme bei aufgehobenem Abonnement beträgt 1000 Fl.

Das angestellte Theaterpersonal besteht mit Ausschluß des Aushülfspersonals circa aus 218 Personen. Darin sind begriffen: 12 Sänger, 5 Sängerinnen, 13 Schauspieler, 9 Schauspielerinnen, 32 Choristen, 29 Choristinnen, 5 Solotänzer und Tänzerinnen, 17 Figurantinnen, 6 Figuranten, 20 Tanzeleven.

Die Kapelle besteht aus 59 Mitgliedern.

Das Gesammtpersonal von Theater und Kapelle beträgt sonach 277 Personen.

Am 1. Januar 1852 ist eine Pensionsanstalt für die Angehörigen des Hoftheaters und der Kapelle, deren Anstellung sich auf Dekrete oder Contracte gründet, errichtet worden. Der Fonds der Anstalt wird gebildet aus einem jährlichen Allerhöchsten Zuschuß von 3000 Fl., aus Beiträgen der Mitglieder mit 4 Procent von ihren Gagen, aus dem Ertrage zweier Benefizvorstellungen und zweier Concerte, aus den Abzügen von den Gasthonoraren mit 5 Procent, aus den Zinsen des Stammkapitals und aus den Strafgeldern. Wenn ein Mitglied nach Ablauf von acht Dienstjahren kündigt oder wenn ihm nach Ablauf von fünf Dienstjahren ge-

kündigt wird, so kann es sich sein Pensionsrecht durch Fortzahlung der Beiträge sichern. Ein Comité mit Zuziehung von Mitgliedern des Theaters und der Kapelle beaufsichtigt die Pensionsanstalt.

Hoftheater in Kassel.

Einnahme- und Ausgabe-Etat unter Kurfürst Wilhelm II.

Zuschuß aus der Staatskasse	36,000 Thlr.
" " " kurfürstlichen Chatoulle . . .	24,000 "
Kasseneinnahme	28,000 "
Summa:	88,000 Thlr.

Das Musikcorps des Garderegiments wirkte im Theaterorchester mit; da solches aus der Theaterkasse nicht bezahlt wurde, ersparte letztere 10,000 Thlr. Demnach betrug der damalige Etat circa 100,000 Thlr.

Gegenwärtiger Etat.

In der Civilliste ist das Hoftheater mit einer Ausgabe dotirt von	20,000 Thlr.
hierzu kommt ein Allerhöchster Zuschuß von .	12,000 "
Latus:	32,000 Thlr.

Transport:	32,000 Thlr.
und die gegenwärtig geringere Kasseneinnahme mit	20,000 "
und das Ersparniß durch Verwendung des Musikcorps, wie oben, von	10,000 "
Summa:	62,000 Thlr.

= 108,500 Fl. im 24 Fl.-Fuß.

Das gesammte angestellte Personal dürfte mit Ausschluß des oben besagten Musikcorps und des Aushülfspersonals höchstens 160 Personen betragen. Darunter sind begriffen: 13 Schauspieler und Sänger, 9 Schauspielerinnen und Sängerinnen, 42 Choristen und Choristinnen, und 5 Solotänzer und Tänzerinnen nebst Eleven.

Im Juni und Juli haben siebenwöchentliche Ferien statt.

Das Haus faßt gegen 1000 Personen.

Die höchste Einnahme beträgt bei gewöhnlichen Preisen 500 Thlr.

Mit dem Theater ist eine Pensionsanstalt verbunden.

Im Jahre 1845 ist eine Pensionsanstalt für sämmtliche Angehörige des Hoftheaters und der Kapelle, die ein Gehalt von 200 Fl. oder darüber beziehen, errichtet worden. Der Fonds ist aus dem Reinertrage von 2 Benefizen, dem Abzuge von 2 Procent von den Gagen, dem von 5 Procent von den Gasthonoraren und dem Gehalt der Mitglieder, die Gastrollen geben, aus den Strafgeldern und Zinsen des Stammkapitals gebildet. Wer acht Jahre gedient und sodann das Theater durch Aufkündigung von seiner Seite, oder von der der Intendanz verläßt, kann sich seine Mitgliedschaft durch

Fortzahlung des Beitrags sichern, darf aber keine ausländische Anstellung, welcher Art sie sei, annehmen. Falls der Fonds nicht hinreicht, wird ein Allerhöchster Zuschuß von 1200 Fl. zur Ergänzung der Pensionen gezahlt. Das Comité ist aus Mitgliedern des Hoftheaters und der Kapelle gebildet.

Stadttheater in Leipzig.

Bis zum Jahre 1817 hatte Leipzig kein stehendes Theater, indem demselben ein Privilegium im Wege stand, vermöge dessen die privilegirte deutsche Schauspielergesellschaft, welche während des Winters Vorstellungen auf dem Hoftheater in Dresden gab, während der Messen, der vortheilhaftesten Theaterzeit, in Leipzig zu spielen berechtigt war. Im Winter war daher Leipzig von wandernden Gesellschaften, meistens mittelmäßigen, oft schlechten, heimgesucht. Dies Privilegium wurde 1814 unter dem russischen Gouvernement aufgehoben. Hatte man schon lange ein gutes Theater im Winter schmerzlich entbehrt und Nachtheile davon für Bildung und Sittlichkeit erlitten, so wurde nun das Verlangen um so lauter, daß die Universitäts-, Handels- und Meßstadt Leipzig, zugleich Mittelpunkt des deutschen Buchhandels, gleich andern Städten von

gleicher Größe, ein eigenes stehendes Theater erhielte. In einer Adresse, mit vielen und gewichtigen Unterschriften, wurde dieser Wunsch dem Könige nach der Rückkehr in sein Land im December 1815 vorgetragen und erhielt im April 1816 die Allerhöchste Genehmigung gegen ein jährliches Concessionsgeld von 500 Thalern, welche Abgabe auf folgende Weise zu erklären ist.

Vermöge eines Befehls vom Jahre 1767 hatten die Equilibristen, Marionetten, Bärenführer und Komödianten einen Accisebeitrag, und demzufolge auch die in Leipzig spielenden Schauspielergesellschaften von jeder Vorstellung eine Abgabe zu zahlen, welche nun in das weit bedeutendere Concessionsgeld von 500 Thalern verwandelt wurde, mit welchem gleich bei seiner Begründung das stehende Theater der Stadt Leipzig beschwert wurde. Dies Concessionsgeld glich der noch heute in Hamburg bestehenden Abgabe für die Erlaubniß, Vorstellungen geben zu dürfen.

Hofrath Küstner erbot sich zur Unternehmung und Direction des neuen Stadttheaters. Die Würde der Kunst, das Gelingen seiner den neuesten Anforderungen entsprechenden Unternehmung, die Oper wie Schauspiel gewährte, verlangte an der Stelle des alten, kleinen, baufälligen Schauspielhauses, ringsum von einer Bastion, einem Thore und dem Stadtgraben eng eingeschlossen, ein neues, größeres, den Ansprüchen der Schönheit, Sicherheit und Zweckmäßigkeit entsprechendes Haus. Dies Verlangen wurde nur theilweise und mangelhaft erfüllt und nur das Auditorium nebst den Umgebungen des Theaters wurden neu hergestellt. Die Kosten

davon wurden nicht von der Stadt oder dem Magistrate getragen, obwohl demselben das Haus gehört, sondern durch ein aufgenommenes Actienkapital aufgebracht. *) Um die Zinsen desselben zu decken, wurde ein Miethzins von 3000 Thalern (!!) incl. des Concessionsgeldes von 500 Thalern, für nöthig befunden, zu welchen Lasten noch die zwei Benefize für die Armen kamen. Die Errichtung des Stadttheaters wurde sonach nur durch Küstner's Bereitwilligkeit, diesen allerdings großen und die Unternehmung sehr belastenden Miethzins zum Besten der Kunst, der Stadt und des Publikums zu zahlen, ermöglicht.

Er ist daher als der hauptsächliche Beförderer und Begründer des jetzt noch die Stadt erfreuenden Stadttheaters zu betrachten, und sein Antheil an demselben ist um so höher anzuschlagen, als er nicht nur die großen Ausgaben für die mit dem Theater zu verbindenden Inventarien der Garderobe, Decorationen, Requisiten u. s. w. bestreiten, sondern auch, um zur Ehre Leipzigs ein gutes Theater aufzustellen,

*) Es ist für die Statistik des Leipziger Theaters nicht ohne Interesse, zu wissen, was das Theatergebäude von Anfang an bis 1828, dem Ende der Küstner'schen Unternehmung, dem Magistrat gekostet.

Kaufgeld an Madame Zehmisch	16,000 Thlr.
Leibrente an dieselbe	6,900 "
Der Anbau in den Jahren 1802 bis 1806 . .	15,519 "
Alle Aus- und Abgaben jeder Art, inbegriffen die vom Actienverein übernommenen, so wie alle übrigen Baukosten in den Jahren 1817 bis 1828 .	23,223 "
Summa . .	61,642 Thlr.

während seiner elfjährigen Unternehmung bedeutende finanzielle Opfer bringen mußte.

Am 26. August 1817 wurde das neue Stadttheater mit einem Prolog von Mahlmann und der Schiller'schen „Braut von Messina" eröffnet, und am 11. Mai 1828 mit einem Epilog von Wendt und dem Calderon'schen „Das Leben ein Traum" geschlossen. *)

Nach dem vorgedachten Schlusse des Theaters und Ende der Küstner'schen Unternehmung fand sich kein annehmbarer Unternehmer und das Theater blieb vom 11. Mai bis 21. September 1828 geschlossen.

Vom letztbenannten Tage bis 3. November 1828 gab während der Michaelismesse die Magdeburger Gesellschaft Vorstellungen, welcher sodann, vom 14. December 1828 bis 9. Juni 1829, die der H. Bethmann'schen Gesellschaft folgten. Am 2. August 1829 begann das königliche Hoftheater in Leipzig, und endete, nachdem es zwei Jahre und zehn Monate gedauert, am 31. Mai 1832.

Hierauf trat wieder das Leipziger Stadttheater unter der Direction und Unternehmung des Herrn Ringelhardt am 15. August 1832 ein, welche elf Jahre und neun Monate dauerte und am 12. Mai 1844 endete.

An dessen Stelle trat Herr Dr. Schmidt, der seine Unternehmung am 10. August 1844 begann und mit Ende December 1848 schloß, worauf die Unternehmung des gegen-

*) Ueber die Küstner'sche Theaterleitung siehe: „Rückblick auf's Leipziger Stadttheater 1830" und „Vierunddreißig Jahre meiner Theaterleitung 1853", beide bei F. A. Brockhaus.

wärtigen Directors, Herrn Wirsing, vom 1. Januar 1849 an folgte und noch heutigen Tags fortdauert. Wie verlautet, steht eine dreijährige Verlängerung seiner Unternehmung zu erwarten.

Zugleich ist bei den Theater-Freunden und Kennern, welche ein theatralisches Kunstinstitut für Leipzig wünschen, die Ansicht im Umschwunge, daß das Leipziger Theater künstlerisch dann am besten gedeihen würde, wenn es der städtischen Verwaltung einverleibt würde.

Der Einnahme- und Ausgabe-Etat betrug unter der Küstner'schen Direction von 1817 bis 1828: 68,000 Thlr., worin die jährliche Durchschnitts-Einnahme bestand.

Unter der Direction Ringelhardt's vom Jahre 1832 bis 1844 stieg mit dem Beginn des Zollvereins und der Eisenbahnen die Bevölkerung Leipzigs fortdauernd bis auf das Doppelte, im Vergleich zur Zeit der Küstner'schen Unternehmung, und in gleichem Maaße der Wohlstand Leipzigs. Nach dem frühern Betrage der Einnahme unter Küstner von 68,000 Thlr. und dem spätern der Einnahme unter Dr. Schmidt, wie solcher nachstehend angeführt wird, zu urtheilen, kann und will man die Einnahme unter Ringelhardt auf 70 bis 75,000 Thlr. annehmen, um so mehr, als derselbe durch sehr erfolgreiche Novitäten und Gastspiele begünstigt wurde. Nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 12. März 1847 betrug unter ihm der Ausgabe-Etat 54,000 Thlr. Aus allem diesem erklärt sich der glückliche Erfolg der mit Umsicht, Ordnung und Erfahrung geführten Ringelhardt-schen Unternehmung.

Nach zuverlässiger Angabe beträgt die jährliche Durchschnitts-Einnahme der ersten drei Jahre der Schmidt'schen Direction von 1844 bis 1847 circa 84,000 Thlr. In die spätern Jahre der Schmidt'schen Direction fällt die Revolution, welche allen Theatern aller Länder höchst verderblich war, sonach keinen Maaßstab zur Veranschlagung der Einnahme abgiebt. Jetzt nach der Widerherstellung der Ruhe und des Wohlstandes kann die Einnahme mindestens auf 72,000 Thlr. = 126,000 Fl. im 24 Fl.-Fuß, angenommen werden.

Das von Küstner gezahlte Concessionsgeld von 500 Thlr. ist weggefallen, und der gleichfalls von ihm gezahlte Miethzins ist auf jedesmaliges Ansuchen des Unternehmers bis jetzt erlassen worden. Auch zahlt derselbe für das von der städtischen Gasbeleuchtungsanstalt gelieferte Gas nur die Hälfte des Betrags von den für das Publikum gestellten Preisen, so daß die Gesammt-Ausgabe für die Beleuchtung mit Inbegriff der Oelbeleuchtung gegenwärtig 2000 Thlr. beträgt. Durch die drei vorerwähnten Concessionen ist die gegenwärtige Unternehmung vor der früheren Küstner'schen begünstigt.

Der Vorstellungen sind jährlich circa 260.

Das Schauspielhaus faßt höchstens 1350 Personen.

Der Schauplatz desselben ist zweimal abgeändert und neu decorirt worden; das erstemal im Jahre 1826 unter Küstner's Leitung. Wie oben erwähnt, war die bauliche Abänderung des Theaters im Jahre 1816 bis 1817 nur mangelhaft und unvollständig. Dies führte die Nothwendigkeit herbei, mannigfache Veränderungen und Verschönerungen vorzunehmen, welche hauptsächlich in Folgendem bestanden. Die Treppen, die sonst, un-

bequem und platzraubend, zur ersten Gallerie von unten heraufführten, wurden verlegt; zum Orchester, wohin die Musiker durch's Parquet gelangten, wurden besondere Zugänge hergerichtet; im Parterrelogenrange wurden statt der breiten, die Aussicht hemmenden Pfeiler, eiserne Säulen gesetzt; ein Heizungs-Apparat wurde angelegt und der Schauplatz von Ferdinand Gropius nach der Zeichnung vom Architecten Ottmer neu decorirt; um das Theater wurde endlich ein Garten angelegt, der jetzt mit den Anlagen um die Stadt vereint ist. Diese sämmtlichen Veränderungen und Verschönerungen wurden auf Küstner's Kosten bewirkt und verursachten einen Aufwand von 17,000 Thlr. Die zweite neue Decorirung des Schauplatzes wurde vor dem Beginn der Schmidt'schen Unternehmung im Jahre 1844 bewirkt und damit die neue Gasbeleuchtung verbunden.

Die höchste Einnahme bei aufgehobenem Abonnement und freiem Eintritt mit gewöhnlichen Preisen beträgt . 600 Thlr.
mit Meßpreisen . . . . . 730 =
mit den höchsten Preisen . . . . . 830 =

Das gesammte angestellte Theaterpersonal besteht mit Ausnahme des Aushülfspersonals aus circa 200 Personen. Darin sind begriffen: 18 Schauspieler und Sänger, 12 Schauspielerinnen und Sängerinnen, 40 Choristen und Choristinnen, ein Corps de ballet von 1 Solotänzer, 3 Solotänzerinnen und 4 Tänzerinnen nebst 12 Eleven, und ein Orchester von 42 Mitgliedern.

Mit dem Stadttheater ist eine Pensionsanstalt verbunden, welche unter Küstner's Direction begründet wurde.

Nachdem letzterer durch ein Benefiz und andere Beiträge eine Summe von 1200 Thaler der Pensionsanstalt schon vor ihrem Beginne zugewendet hatte, so daß schon mit letzterm diese Summe zur Begründung des Stammkapitals diente, nahm mit dem 1. Januar 1822 die Pensionsanstalt ihren Anfang. Die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Leipziger Anstalt beruht mit darauf, daß sie ein für das Theater der Stadt fortwährend bestehendes, von dem jedesmaligen Unternehmer unabhängiges Institut ist. Zur Leitung desselben ist ein Comité niedergesetzt, das aus dem Deputirten des Magistrats, dem Theaterdirector und drei Mitgliedern besteht. Der Deputirte, der Director und die Mitglieder haben jedes eine Stimme. Dies Comité entscheidet über alle die Pensionsanstalt betreffenden Fälle und ihre Entscheidungen haben gesetzliche Wirkung, gleich rechtskräftigen Urtheilen, so daß allen Streitigkeiten vorgebeugt ist; eine so nöthige als heilsame Bestimmung. Alle der Anstalt gehörigen Gelder, Obligationen und Urkunden sind in Verwahrung des Stadtmagistrats.

Ihre Quellen bestehen 1) in der Einnahme von zwei Benefizen jährlich, deren Ertrag gewöhnlich 1000 Thaler und mehr ist; 2) in Beiträgen von Seiten der Schauspieler, welche, je nach der Höhe der Gagen, 1 bis 2 Procent betragen, die niedern Gagen circa 1, die höhern 2 Procent; 3) in einem Abzuge von 5 Procent von den Gasthonoraren, und endlich 4) in den Zinsen des Stammkapitals. Es stand

zu hoffen, aus dem Ertrage dieser Quellen das Stammkapital nach sechs Jahren, also mit Ende des Jahres 1827 (vor welcher Zeit keine Pension gesetzlich eintreten konnte, indem mindestens eine sechsjährige Dienstzeit zur Erlangung einer Pension erforderlich war), auf eine solche Höhe zu bringen, daß, wenn schon Pensionen zu dieser Zeit eintreten sollten, dieselben aus den Zinsen dieses Kapitals bestritten werden könnten. Sollten diese jedoch nicht zureichen, so wäre dazu höchstens die vierte Quelle und die Hälfte der drei ersten Quellen zu verwenden, während die andere Hälfte fortdauernd zum Stammkapital zu schlagen. Wenn dieses jedoch auf 30,000 Thaler angewachsen, so können die drei ersten Quellen ganz zur Bezahlung der Pensionen verwendet werden, dagegen das bestehende Stammkapital in keiner Zeit und auf keine Weise je angegriffen werden darf. Sollte der Pensionsfonds nicht zur Bezahlung der Pensionen hinreichen, so müssen sich die Pensionairs zeitweilig mit einer verhältnißmäßigen Quote begnügen. Schon nach sechsjähriger Dienstzeit, vom Tage des an ihn ausgestellten Pensiondekrets an, erhalten die Mitglieder bei eintretender Unfähigkeit eine Pension, und zwar den dritten Theil ihres Gehalts, und nach zehn Jahren die Hälfte desselben; nie können sie jedoch mehr als 500 Thaler verlangen. Wer vor Ablauf von sechs Jahren, vom Tage des an ihn ausgestellten Pensionsdekrets an, aufhört, ein Mitglied des Stadttheaters zu sein, wird seines Pensionsrechts verlustig; verläßt er jedoch nach sechs Jahren das Theater, sei es durch Aufkündigung von seiner Seite oder der Direction, so kann er sich seine Pensions-

ansprüche durch Fortzahlung des Beitrags erhalten. Der Director des Stadttheaters ist verpflichtet, Jeden, der von ihm engagirt wird, zur Zahlung des Beitrags zu verpflichten und letztern von der Gage abzuziehen. Der Pensionsfähige erhält vom Comité ein Aufnahmedekret, sowie der Pensionsbedürftige ein Document über die zu fordernde Pension; zur Ausstellung des Aufnahmedekrets muß der Ansuchende ein Jahr lang beim Stadttheater angestellt gewesen sein, und vom Director ein Zeugniß (testimonium morum) beibringen.

Durch vorstehende gesetzliche Bestimmungen empfing das Theater einen Zuwachs von Solidität und Festigkeit sowie eine für den Künstler und dessen sorgenfreie, ruhige, gegen Alter und Krankheit gesicherte Existenz heilsame Anstalt, und zwar vier Jahre nach seinem Entstehen, demnach früher als die meisten andern Theater, welche dergleichen Anstalten besitzen, während sie so manchen bedeutenden Stadttheatern noch gänzlich abgehen. Die Leipziger Pensionsanstalt ist ferner vor mancher andern dadurch bevorzugt, daß der Beitrag der Schauspieler geringer ist und sie bereits nach sechsjähriger Dienstzeit im Fall der Unfähigkeit Pension erhalten, sowie endlich dadurch, daß sie nach sechsjähriger Dienstzeit, wenn sie das Theater verlassen, sich ihre Ansprüche erhalten können.

Die gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse der Anstalt sind folgende: Das Stammkapital, das bei dem Ende der Küstner'schen Unternehmung 1828 über 10,000 Thaler betrug, hat mit dem Jahr 1852, also 30 Jahre nach dem Bestehen

der Pensionsanstalt, die erwähnte Höhe von 30,000 Thalern erreicht; ebenso sind die eingetretenen Pensionen, wenn auch temporär mit einem nicht bedeutenden Abzuge, gezahlt worden. Der gegenwärtigen Pensionen (1853) sind neun, die an Madame Neumann-Sessi, Madame Appelt, Madame Höfler, Herrn und Madame Köckert, Madame Walzel, Herrn Baudius, Herrn Hoffmann und Madame Sattler gezahlt werden und zusammen 2750 Thaler betragen. Die Pensionsanstalt hat sich demnach bewährt, sichert den Mitgliedern für Alter und Krankheit eine anständige Versorgung, und dient dazu, brave Künstler an das Leipziger Theater zu fesseln.

Die von Küstner entworfenen Leipziger Statuten sind bei Begründung anderer Pensionsanstalten benutzt worden, selbst mit einigen Modificationen bei mit Hoftheatern verbundenen Pensionsanstalten.

Schließlich wird hier noch derjenigen Wohlthäter der Pensionsanstalt gedacht, welche derselben Legate vermacht haben. Es sind Herr Oberhofgerichtsrath Blümner in Leipzig mit 500 Thalern, Herr Emil Friedrich Marx in Leipzig mit 500 Thalern, Frau L. Richter, geborene Dietze, mit 500 Thalern, Frau A. W. Felix, geborene Schumann, mit 500 Thalern, und Herr Franz Karl Theodor Siebigke mit 250 Thalern. Möchte dies schöne Beispiel viele Nachahmer finden!

Neben der Theater-Pensionsanstalt besteht auch noch ein Institut für alte und kranke Musiker.

So wie die vorerwähnte Theaterpensionsanstalt, steht auch das Stadttheater unter der städtischen Oberaufsicht,

welche durch den zum Theater deputirten Herrn Bürgermeister Koch und Herrn Stadtrath Dr. Lippert-Dähne geführt wird. Diesen Männern, welche den Einfluß und die Vortheile eines guten Theaters in einer Handels- und Universitätsstadt in artistischer, finanzieller und sittlicher Hinsicht ganz zu würdigen wissen, verdankt das Theater vorzugsweise die oben erwähnten, ihm zu Theil gewordenen Vergünstigungen und hat von ihnen auch künftig den möglichsten Schutz zu erwarten.

Hof- und Nationaltheater in Manheim.

Nachdem das Theater früher wirklich Hoftheater gewesen, führt es gegenwärtig nur noch den Namen eines Hoftheaters; es wird verwaltet und geleitet durch einen Hofcommissar und ein Comité, aus angesehenen Bürgern Manheims zusammengesetzt.

Einnahme-Etat.

Kasseneinnahme circa incl. des Abonnements	60,000 Fl. im 24 Fl.-Fuß.
Die Größe der Einnahme ist nächst der Güte des Theaters nur dem Gemeinsinn der Einwohner und der Umgebung Manheims beizumessen, welche Heidelberg, Worms, Speier und andere Städte in sich faßt, die größtentheils durch Eisenbahnen oder Dampfschiffe mit Manheim verbunden sind.	
Städtischer Zuschuß in bestimmter unveränderlicher Summa (woraus 5,000 Fl. zur Pensionskasse fließen)	31,500 "
Zuschuß vom Staat	8,000 "
Summa:	99,500 Fl.
	= 56,857$\frac{1}{7}$ Thlr.

Auf dieser Einnahme ist der Ausgabe-Etat basirt. Die Gesammtbesoldungen betragen 75,000 Fl. Ergiebt sich der möglichst strengen Einhaltung des Etats ungeachtet eine Mehrausgabe, so trägt sie die Stadt, nicht das Comité.

Das Schauspielhaus nebst den vollständigen Inventarien an Decorationen, Garderobe, Requisiten, Beleuchtung u. s. w. wird dem Theater miethfrei überlassen.

Das gesammte angestellte Theater- und Orchesterpersona besteht mit Ausschluß des Aushülfspersonals aus circa 161 Personen. Darin sind begriffen: 7 Sänger, 5 Sängerinnen, 13 Schauspieler, 6 Schauspielerinnen, 28 Choristen und Choristinnen, 41 Orchestermitglieder.

Das Schauspielhaus faßt 1400 Personen.

Die höchste Einnahme beträgt mit Sonntagspreisen im Abonnement . . . . . 600 Fl.
mit aufgehobenem Abonnement. . . . . 900 "
mit Wochentagspreisen im Abonnement. . . . . 400 "
mit aufgehobenem Abonnement. . . . . 600 "

Es ist zum Zweck des zu vergrößernden Schauplatzes ein Umbau des Theaters im Werke, dessen Vollendung bis Ende des Jahres 1854 zu erwarten steht. Der Maschinist und Decorationsmaler Joseph Mühldorfer hat den Plan dazu entworfen und leitet den Bau. Die Kosten desselben sind auf 100,000 Fl. angeschlagen, zu denen der Staat 50,000 Fl. zuschießt; das Uebrige, so wie die in Folge des Umbaues nöthig werdende Ummalung und Vervollständigung der Decorationen bezahlt die Stadt. Man hofft, im Schauplatz dadurch 350 Personen zu gewinnen, so daß letzterer statt 1400 dann 1750 Personen faßt; desgleichen hofft man dadurch die Kasseneinnahme incl. des Abonnements auf 74,500 Fl. zu erhöhen, sonach um 14,000 Fl. zu vermehren.

Die Stadt Manheim, die ihrer Einwohneranzahl (24,000 Einwohner) nach zu den kleinern gehört, bietet ein merkwürdiges, nicht genug zu rühmendes Beispiel Dessen dar, was ein Staat, eine Stadt, was Einwohner durch Gemeinsinn und

Kunstsinn für ihr Theater zu thun im Stande sind; sie läßt in dieser Hinsicht größere Städte, wie Hamburg, Breslau und andere hinter sich zurück. Man erwiedert vielleicht, daß die Theater in größern Städten auch größere Mittel, namentlich größere Einnahmen hätten; diese größern Mittel werden jedoch durch die größern Ansprüche, welche daselbst namentlich an die Oper gemacht werden, mehr als aufgewogen.

Die Pensionsanstalt ist 1824 begründet worden. Die Quellen derselben bestehen in 5000 Fl., welche die Stadt zahlt, aus dem Reinertrage zweier Benefizvorstellungen und eines Concerts, sowie der auswärts durch das Theater- und Orchesterpersonal zu gebenden Vorstellungen, in Abzügen von den Gagen mit 2 Procent der Schauspieler, Sänger, Musiker u. s. w., in einer Abgabe mit 5 Procent von den Benefizen und Gasthonoraren und in den Strafgeldern. Die Einnahme aus diesen Quellen reicht zur Deckung der Pensionen aus; ein Stammkapital ist nicht vorhanden. Für Aufnahme in die Pensionsanstalt sind zwei Dienstjahre nothwendig; zur Pensionirung fünf Dienstjahre. Wer kündigt und abgeht, verliert Pensionsrecht und Beiträge. Wenn einem Mitglied der Pensionsanstalt gekündigt wird, so kann es sich durch Fortzahlung seiner Beiträge das Pensionsrecht sichern. Ein Comité verwaltet den Pensionsfonds. Es sind gegenwärtig vierzehn Pensionäre vorhanden, welche zusammen 6547 Fl. jährlich beziehen.

Vereinigte Theater in Hamburg.

Seit 1849 sind das Stadttheater und das Thaliatheater unter einer Direction vereinigt.

Da das alte Schauspielhaus, das dem Director Schröder nebst allen Theaterinventarien eigenthümlich gehörte, sich nicht mehr als zweckmäßig und zu klein erwies, so wurde auf Actien ein neues Haus nach dem Entwurfe Schinkel's erbaut; der Bau begann im Mai 1826. Am 3. März 1827 wurde es eröffnet. Es faßt 2000 Personen, wenn das Orchester geräumt, 2300.

Die Einnahme wurde 1846 (siehe „Morgenblatt", Nr. 79, vom 2. April 1846) auf 3100 Mark angenommen, das sind 1240 Thaler.

Der bis 1827 bestandene Abzug von 21 Procent, wovon 10 an die Kammer und 11 an Schröder oder dessen Erben für das Haus und die Inventarien gezahlt wurden und wobei die Inventarien nebst allen Vermehrungen dem Eigenthümer derselben verblieben, hörte mit genanntem Jahre auf, indem die damaligen Directoren, die Herren Herzfeld und Schmidt, die Concession und die Inventarien von den Schröder'schen Erben kauften und die Stadt auf die Abgabe von 10 Procent verzichtete. Dessenungeachtet soll der Stand der Unternehmung im alten kleinen Hause vortheilhafter als im neuen großen gewesen sein, weil das letztere die Kosten der

auf großen Fuß gestellten Oper und des damit verbundenen Theaterpomps, sowie auch die täglichen Kosten der Vorstellungen bedeutend steigerte.

Hatte die jährliche Einnahme im alten Schröder'schen Hause 200,000 Mark betragen, so soll die im neuen Hause, für welches ein Miethszins von 22,000 Mark entrichtet wird, bis das Stadttheater mit dem Thaliatheater vereinigt wurde, sich auf 300,000 Mark belaufen haben, das sind 120,000 Thaler.

Das Thaliatheater ist nach dem Entwurf der Herren Meuron und Stammann in einer Zeit von sechs Monaten erbaut und den 9. November 1843 unter Direction des Herrn Maurice eröffnet worden. Es faßt 1800 bis 1900 Personen und soll als höchste Einnahme 1500 Mark = 600 Thaler gewähren. Nach dem Gewinn, den das Thaliatheater früher gebracht, will man die damalige Einnahme desselben auf 200,000 Mark = 80,000 Thaler schätzen.

Im Jahre 1849 wurden beide Theater unter der Direction der Herren Maurice und Wurda vereinigt, und sollen eine jährliche Einnahme von 500,000 Mark Cour. = 200,000 Thaler gewähren. Hiernach dürften die vereinigten Theater in Hamburg in der Größe des Etats sich nach dem königlichen Theater zu Berlin, jedenfalls mit dem zu Dresden circa gleich stellen, welches jedoch nur in einem Hause Vorstellungen giebt, während die vereinigten Theater in zwei Häusern spielen. Sämmtliche jährliche Besoldungen sollen sich auf 240,000 Mark oder 96,000 Thaler belaufen. Die Gagen steigen auf 6000 bis 7000 Mark, das ist 2400 bis 2800 Thaler.

Die jährliche Zahl der Vorstellungen der vereinigten Theater in beiden Häusern beläuft sich auf 714.

Das gesammte angestellte Personal der vereinigten Theater besteht mit Ausschluß des Aushülfspersonals aus circa 300 Personen. Darin sind begriffen 39 Sänger und Schauspieler, 20 Sängerinnen und Schauspielerinnen, 25 Choristen, 22 Choristinnen, 2 Solotänzer, 2 Solotänzerinnen, 12 Figurantinnen, 65 Mitglieder des Orchesters.

So war der Bestand der vereinigten Theater bis zum 25. Juli 1854.

An diesem Tage ließen die beiden Directoren den Mitgliedern der vereinigten Theater durch ihren Rechtsconsulenten die Eröffnung machen, daß sie außer Stande seien, die Gagen zu zahlen und die Direction nur in dem Falle weiter führen könnten, daß die sämmtlichen Mitglieder vom 1. August bis April 1855 (bis wohin ihrem Contracte zufolge die Herren Maurice und Wurda Inhaber der Concession sind) auf Theilung der Einnahme zu spielen und als Vorschuß auf letzte eine halbe Monatsgage zu acceptiren sich entschlössen. Da dieser Vorschlag keine allgemeine Billigung und Annahme fand, und besonders das gesammte Orchester sich entschieden dagegen erklärte, so zogen sich darauf die Directoren zurück und das Theater blieb sich selbst überlassen. Nachdem dasselbe mehrere Tage geschlossen, bildete sich aus den Mitgliedern der vereinigten Theater eine provisorische Direction, welche in dem Kapellmeister Lachner, dem Oberregisseur Rottmayer und dem Sänger Lindemann bestand, denen sich die Schauspieler Köckert und Starke als Beistand

zugesellten. Diese provisorische Direction suchte, um die Fortsetzung des Theaters zu bewirken, bei reichen und angesehenen Bürgern um Unterstützung nach und gelangte bei dieser Gelegenheit auch zu den Herren E. Merk, K. K. Oesterreichischem General-Consul, und Doctor E. von Hostrup, die Beide sich gern und willig an die Spitze der ganzen Unternehmung stellten und auch bald durch ihre Verwendung für den ersten Moment zum Fortbestande wenigstens der einen Bühne, nämlich des Stadttheaters, die nöthigen Gelder zusammen brachten. Seitdem besteht das Stadttheater wieder, während das Thaliatheater geschlossen blieb, ohne daß die Concession dieses Theaters vom Senat eingezogen und obwohl das Personal beider Bühnen beibehalten wurde. Durch das Weiterführen des Stadttheaters von Seiten der provisorischen Direction war den Directoren Maurice und Wurda eine eigentliche und förmliche Insolvenz-Erklärung erspart worden und stand der Wiedereröffnung des Thaliatheaters rechtskräftig nichts im Wege. Diese hat nun auch Anfang November 1854 unter der Direction des Herrn Maurice stattgefunden, wenn schon mit Beschränkungen. Durch Senatserlaß ist nämlich die Concession dahin beschränkt worden, daß auf dem Thaliatheater nur Possen und kleine Lustspiele von ein oder zwei Akten gegeben werden und die Eintrittspreise für's Parterre nicht über 8 Schillinge und für den ersten Rang und das Parquet nicht über 20 Schillinge gestellt werden dürfen, wodurch einer Einnahme bei vollem Hause gegen 200 Mark entzogen werden. Durch diese Concessionsbeschränkung soll die für das Stadttheater gefährliche

Concurrenz, die sich früher sehr nachtheilig für dasselbe erwies und die Vereinigung des Stadttheaters mit dem Thaliatheater herbeiführte, paralisirt werden. Es ist eine Concurrenz für die Uebernahme der Unternehmung und Direction des Stadttheaters vom 1. April 1855 an ausgeschrieben worden. Welches nun auch die Resultate davon sein mögen, so ist kaum vorauszusehen, wie das Stadttheater eine gesicherte, der Kunst und der Stadt Hamburg würdige Stellung erhalten soll, wenn nicht endlich mit Kraft und redlichem Willen daran gegangen wird, die bedeutenden Lasten, welche das Stadttheater beschweren, aufzuheben und dasselbe mit einer Subvention zu unterstützen. Was die ersten anlangt, so bestehen sie 1) in einer Jahresmiethe von 22,000 Mark, 2) in einem Beitrage von 2000 Mark zur Pensionsanstalt, 3) in einem zu gebenden, mit 1000 Mark garantirten Benefiz zum nämlichen Zwecke, 4) in einer Auflage von 750 Mark für die Erlaubniß, theatralische Vorstellungen geben zu dürfen, 5) endlich in einer Freiloge des Prosceniums für das Theater-Comité. Selbst bei der großen Ausgabe von 12,000 Mark für die Gasbeleuchtung ist dem Stadttheater eine Erleichterung nicht zu Theil geworden; es muß die vollen Preise bezahlen, während z. B. in Leipzig die städtische Gasbeleuchtungs-Anstalt dem Stadttheater 50 Procente erläßt.

Es hat nun aber die untrügliche Erfahrung das Resultat und die Lehre aufgestellt, daß eine Oper, welche die größeren musikalischen Werke, und desgleichen ein Schauspiel, was die klassischen Werke Deutschlands in gelungener Weise vorführen

soll, alles Werke, die Hamburg und mit Recht verlangt, selbst in den volkreichsten Städten bei dergleichen, oben angegebenen Lasten nicht bestehen kann, ja daß zu einer guten, soliden Stellung derselben eine pecuniäre Unterstützung nöthig ist. Das lehrt das Beispiel in allen großen Städten; die Hoftheater genießen überall nicht nur die Befreiung von Lasten, sondern erhalten bedeutende Zuschüsse; die Theater einer der größten Städte, von Paris, erhalten gerade die größten Subventionen, die Provinzialtheater Frankreichs, als Lyons, Marseilles u. a. erhalten schon seit längerer Zeit, nebst meistens freiem Hause, von der Stadt Subventionen und sehr bedeutende. In Deutschland fängt man endlich an, diesem Beispiel zu folgen, man kann sagen, dieser Nothwendigkeit sich zu fügen; die freie Stadt Frankfurt, obwohl bei geringerer Bevölkerung, als sie Hamburg besitzt, hat dem Stadttheater, zu dem früher schon bewilligten freien Hause, eine Unterstützung von 13,000 Fl. und noch andere Erleichterungen gewährt. Dies und andere Beispiele gleicher Art gehen aus diesen statistischen Notizen zum Nutzen der theatralischen Kunst und ihrer Institute hervor und brauchen deshalb hier keiner weiteren, längeren Ausführung.

Kommt es nun nach Allem nicht auch der Stadt Hamburg zu, das Theater von allen angegebenen Lasten zu befreien und eine pecuniäre Unterstützung zu gewähren? Gewiß und noch mit weit größerem Rechte als so mancher andern Stadt. Sie ist die volk- und geldreichste See- und Handelsstadt in Deutschland; sie ist die Hauptstadt eines — wenn auch kleinen Staates, und besitzt wie Frankfurt ein

diplomatisches Corps; sie ist der Sammelplatz vieler deutschen, ausländischen und überseeischen Fremden; dies Alles wie der Kunstsinn der Bewohner und der alte Ruf des Hamburger Theaters, so wie der Nutzen eines guten Theaters in staatswirthschaftlicher Hinsicht fordern gebieterisch die besagte Erleichterung und Unterstützung des Theaters. Der einst von Lessing in seiner Dramaturgie den Deutschen gemachte harte Vorwurf, daß sie in Bezug auf ihre Ansichten über Theater, dramatische Dicht- und Schauspielkunst und das Bedürfniß eines guten Theaters noch wahre Barbaren gegen die Franzosen wären, *) kann und darf wahrlich heute keine Anwendung mehr finden.

Gehen nun obige gerechte Wünsche und Forderungen in Erfüllung, dann wird das Hamburger Stadttheater wieder eine gesicherte Stellung eines Kunstinstitutes erhalten. Sollten sich Männer finden, die, sei es aus Liebe für die Kunst oder in der Absicht eines Gewinnes auf Kosten der Kunst, das Stadttheater mit allen obigen Lasten übernehmen, so ist nach allen in und außer Hamburg gemachten Erfahrungen zu fürchten, daß dies entweder auf Kosten ihrer Kasse oder der Kunst geschieht. Jedenfalls würden aber, wenn dem Stadttheater keine Erleichterung oder Unterstützung zu Theil wird, die Mittel beschränkt werden, um in Hamburg eine Kunstanstalt zu begründen, die mit den ersten Theatern Deutschlands wetteifern kann, und der Stadt zur Ehre und zum Glanz gereicht.

*) Am Schlusse der statistischen Nachrichten über Theater sind diese Worte Lessing's wörtlich citirt.

Seit 1793 ist bereits mit dem Stadttheater eine vom Director Schröder begründete Pensionsanstalt verbunden, welches sonach die älteste dieser Art sein dürfte. Sie hat mehrere Revisionen, die letzte im Jahre 1849 erlitten. Der Vereinigung des Thaliatheaters mit dem Stadttheater ungeachtet, erstreckt sich die erwähnte Pensionsanstalt nur auf das Stadttheater, nicht auf das Thaliatheater. Die Quellen des Pensionsfonds bestehen in folgenden: 1) in einem jährlichen Beitrage der Direction von 2000 Mark, 2) in Beiträgen der Mitglieder nach Verhältniß der Größe ihrer Gagen und Spielgelder, 3) in den Abzügen von den Gasthonoraren oder Benefizantheilen der auswärtigen Künstler und den Abzügen von den Benefizen oder Benefizantheilen der Mitglieder des Stadttheaters mit 3 Procenten, 4) in den Strafgeldern, 5) in den Zinsen des Stammkapitals, das in keiner Weise angegriffen werden darf, 6) in dem Ertrage eines Benefizes, das mit 1000 Mark garantirt ist. Zehn Dienstjahre sind erforderlich, um die Pensionsfähigkeit zu erlangen. Wer acht Jahre gedient, und von der Direction entlassen wird, kann sich sein Pensionsrecht durch Fortzahlung der Beiträge sichern, für den, welcher zehn Jahre gedient hat, tritt diese Vergünstigung auch dann ein, wenn er gekündigt hat. Die jährliche Pension darf nicht die Höhe von 300 Thlr. übersteigen. Wenn die Pensionskasse nicht im Stande ist, neu eintretende Pensionaire zu bezahlen, so erhalten dieselben nach der Reihenfolge ein Wartegeld, so weit es die Kasse gestattet, bis sie in den Genuß der Pension eintreten können. Ein Comité aus einem Bürger Ham-

burgs, aus der Direction und aus drei Mitgliedern bestehend, verwaltet die Pensionsanstalt, welche unter Oberaufsicht eines Senatsmitglieds steht. Die Aussprüche des Comité's haben die Wirkung rechtskräftiger Urtheile. Das Stammkapital beträgt gegenwärtig 100,000 Mark Banco, das sind 50,000 Thlr. Die Mitglieder des Orchesters haben keinen Antheil an der Pensionsanstalt, sie haben einen besonderen Pensionsverein für sich begründet, dessen Bestimmungen in den Statuten von 1840 und 1843 enthalten sind. Das Stammkapital dieses Vereins, welcher den Namen seines Begründers, Franz Liszt, trägt, beträgt 17,000 Mark Banco, das sind 8500 Thlr.

Stadttheater in Frankfurt am Main.

Dies Theater wurde bis zum Jahre 1839 für Rechnung einer Actiengesellschaft, welche aus den angesehensten, wohlhabendsten und kunstsinnigsten Einwohnern Frankfurts bestand, geführt; ein Comité aus ihrer Mitte führte die Oberdirection; das Theater wurde ohne Wahrnehmung eines pecuniären Interesses mit Liberalität geführt.

Die Einnahme bestand damals meistens in 110 bis 112,000 Fl. im 24 Fl.-Fuß, stieg aber im Jahre 1838 bis auf 138,000 Fl.

Die Ausgabe überstieg in der Regel die Einnahme meistens um 10 bis 12,000 Fl., im Jahre 1838 aber um 26,000 Fl.

Die sämmtlichen Gagen betrugen circa . . . 90,000 Fl.
Die Garderobe circa. . . . . 7 bis 8,000 "
Die Decorationen circa . . . . . 3 bis 4,000 "
Die Beleuchtung circa . . . . . 4,000 "

Im Jahre 1831 wurde Herrn v. Küstner die Direction des Theaters angetragen, seine Verhältnisse erlaubten ihm jedoch nicht die Annahme.

Im Jahre 1839 wurde die Führung des Theaters von der Actiengesellschaft den Herren Guhr, Malß und Meck für ihre eigene Rechnung übertragen.

Im Jahre 1842 lös'te sich die Gesellschaft der Aktionäre auf und wurde vom Senat der freien Stadt Frankfurt vermöge der ihm zustehenden Oberaufsicht auf das Theater die Concession zur Uebernehmung des Stadttheaters vergeben, in derem Besitze sich gegenwärtig der Direktor Hoffmann, früherer Unternehmer des ständischen Theaters zu Prag, befindet. Derselbe leitete das Theater mit Umsicht und ohne mannigfache Opfer für die Verbesserung des Institutes zu scheuen; er erhöhte den Stand der Besoldungen von 90 auf 108,000 Fl. Der mit der städtischen Oberaufsicht des Theaters beauftragte Herr Senator Siebert nahm sich mit Eifer und Liebe für die theatralische Kunst des Theaters an; aus der genauen Einsicht in die artistischen und finanziellen Verhältnisse desselben gewann er die Ueberzeugung, daß die Unter-

nehmung einer wirksamen Unterstützung so würdig als bedürftig sei. Auf seinen Antrag bewilligte der Senat dem Director Hoffmann nächst dem ihm bereits miethfrei überlassenen Schauspielhause, welches dem Senate eigenthümlich gehört, eine jährliche pecuniäre Unterstützung von 13,000 Fl., um welche der Director in jedem Jahr einzukommen hat. Auch befreite der Senat ihn von der sehr drückenden Verbindlichkeit, die Pensionen decken zu müssen, wenn die Mittel der Pensionsanstalt nicht ausreichen, eine Verbindlichkeit, welche den besagten Director schon in den Fall gesetzt hatte, 5000 Fl. jährlich zuzuschießen. Dagegen übernahm der Senat, aus dem Aerar einen jährlichen Beitrag von 3000 Fl. der Pensionskasse zu zahlen. Durch Alles sprach derselbe seine Ueberzeugung aus, von welchen nützlichen Folgen er ein gutes Theater für Sitte, Geschmack und Kunstbildung halte und ging dadurch den städtischen Behörden Deutschlands mit einem schönen Beispiele voraus.

Die jährliche Kassen-Einnahme mit Inbegriff des sehr zahlreichen Abonnements soll gegenwärtig . . 150,000 Fl.
betragen, welche sonach nebst der Subvention von 13,000 Fl.
einen Einnahme-Etat bilden von 163,000 Fl.
$= 93{,}142\frac{6}{7}$ Thlr.

Das Schauspielhaus faßt 13 bis 1400 Personen.

Die höchste Einnahme ist 1150 Fl.

Der Unternehmer stellt eine Caution von 6000 Fl.

Das gesammte angestellte Theaterpersonal besteht, mit Ausschluß des Aushülfspersonals, in 182 Personen. Darin sind begriffen: 11 Sänger, 7 Sängerinnen, 10 Schauspieler,

9 Schauspielerinnen, 18 Choristen, 16 Choristinnen und 52 Mitglieder des Orchesters.

Die bereits 1807 begründete Pensionsanstalt unterlag im Jahre 1829 so wie 1854 einer Revision. Zufolge der letzten steht die Pensionsanstalt jetzt, unabhängig von der Theaterdirection, selbstständig da, unter Aufsicht einer städtischen Aufsichtsbehörde. Die Quellen der Anstalt bestehen: 1) aus den Zinsen des Kapitalfonds, der nie angegriffen werden darf, 2) aus dem Aerarialzuschusse von 3000 Fl. 3) aus den Beiträgen von Seiten der Mitglieder des Theater- und Orchesterpersonals mit drei Kreuzern von jedem Gulden oder fünf Procenten der Gagen und Spielgelder, mit der Bestimmung, daß der höchste Beitrag nur jährlich 100 Fl. beträgt, 4) von einem Abzuge von 2½ Procenten der Pensionen, 5) aus den Strafgeldern, 6) aus einer Abgabe von 5 Procenten des reinen Ertrags der Benefiz-Vorstellungen, 7) aus einem Reservefonds von 1000 Fl. zur Deckung eines etwaigen Defizits bei den Jahrespensionen, welcher Reservefonds als eine neue Einrichtung bei den Theaterpensionsanstalten zu betrachten ist, 8) aus den der Anstalt gemachten Schenkungen und Legaten.

Wer nach zehnjähriger Dienstzeit den Contract gekündigt erhält und das Theater verläßt, kann sich durch Fortzahlung des Beitrags seine Rechte erhalten.

Der Anspruch auf Pension tritt erst nach sechs Jahre lang entrichteten Beiträgen ein. Reichen die Revenüen der Pensionsanstalt nicht zur Bezahlung der Pensionen aus, so findet ein verhältnißmäßiger Abzug statt.

Der gegenwärtige Kapitalfonds besteht mit Einschluß der letzten zwei Legate, von Herrn Kröger mit 3000 Fl. und Herrn Alexander Gontard mit 1000 Fl. in 50,600 Fl. Ein Ausschuß verwaltet die Angelegenheiten der Pensionsanstalt; er besteht aus fünf Personen, von denen zwei dem Schauspiel oder der Oper und zwei dem Orchester angehören müssen; die fünfte, welche nicht zu den Mitgliedern der Anstalt gehören darf, ernennt die städtische Oberaufsichtsbehörde.

Diese neue Revision der Frankfurter Theaterpensionsanstalt, welche sich durch, in Folge einer siebenundvierzigjährigen Erfahrung gemachten, neuen, zweckmäßigen und in Einzelheiten eingehenden Bestimmungen auszeichnet, wird bei Errichtung neuer Pensionsanstalten zur Berücksichtigung empfohlen

---

Hoftheater in Weimar.

Unter Goethe's Leitung soll der Zuschuß zum Hoftheater ohngefähr 7000 Thaler, die Ausgabe für die Kapelle 11,000 Thlr. betragen haben, beide erhielten sonach zusammen eine Subvention von . . . . . 18,000 Thlr.

Unter der Intendanz des Freiherrn von Spiegel soll der Zuschuß zum Theater und zur Kapelle betragen haben . . . . . 31,000 Thlr.
und die Kasseneinnahme . . . . . 12,000 "
der Gesammteinnahme-Etat sonach . . . . 43,000 Thlr.
Unter der Intendanz des Freiherrn von Ziegesar soll der Zuschuß gestiegen sein auf . . . . 44,000 "
dazu die Kasseneinnahme mit . . . . . 12,000 "
beträgt der Gesammteinnahme-Etat. . . . 56,000 Thlr.
Was die Ausgaben anlangt, so sollen die Besoldungen für die Kapelle jetzt betragen . . 13,200 "
die für das Hoftheater . . . . . 34,800 "
die Gesammtbesoldungen sonach . . . . . 48,000 Thlr.
hierzu die Ausgaben für Regie . . . . . 8,000 "
beträgt der Gesammtausgabe-Etat sonach . 56,000 Thlr.
= 98,000 Fl.

Das Theater faßt 1000 Personen.

Es gewährt im höchsten Betrage mit aufgehobenem Abonnement eine Einnahme von 400 Thlr.

Der Vorstellungen sind jährlich 136 bis 140.

Im Winter wird viermal, im Sommer dreimal wöchentlich gespielt, im letztern haben zwei- und einhalbmonatliche Ferien statt.

Das gesammte angestellte Theater- und Orchesterpersonal besteht, mit Ausschluß des Aushülfspersonals, in ohngefähr 172 Personen; darunter sind begriffen: 22 Schauspieler und Sänger, 14 Schauspielerinnen und Sängerinnen, 38 Cho-

risten und Choristinnen, 1 Solotänzer und 1 Solotänzerin nebst 4 Eleven und eine Kapelle von 44 Personen.

Eine Pensionsanstalt ist mit dem Hoftheater nicht vereinigt; es wurde vor einiger Zeit dazu der Vorschlag gemacht, kam jedoch nicht zur Ausführung; es ist aber eine bedeutende Anzahl der Mitglieder des Hoftheaters, so wie sämmtliche Mitglieder der Kapelle, lebenslänglich mit Pension angestellt.

Hoftheater in Schwerin.

Die Uebersicht von der Finanzlage des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin beim Zusammentreten der Abgeordneten-Kammer am 31. October 1848 giebt über den Hoftheater-Etat folgende offizielle Nachricht.

Etat von Johannis 1847 bis dahin 1848.

I. Das Theater.

A. Einnahme.

Aus dem Verkauf von Entré-Billets:	
a) Schwerin, 100 Vorstellungen à 117 Thaler .	11,700 Thlr.
b) Doberan, 40 Vorstellungen à 77 Thaler .	3,080 "
c) Wismar, 45 Vorstellungen à 156 . . .	7,020 "
Aus Vermiethung der Restaurationen, Conditorei ꝛc.	70 "
Summa .	21,870 Thlr.

B. Ausgabe.

Besoldungen	3,463	Thlr.
Gagen der Mitglieder: Schauspiel, Oper, Ballet	40,226	"
Zur Erhaltung und Vermehrung der Garderobe	1,650	"
Zur Erhaltung und Vermehrung der Decorationen	1,650	"
Für den Ankauf neuer Opern, Schauspiele und Ausschreiben der Rollen	1,160	"
Tägliche Unkosten der Darstellung:		
Musik	2,500	"
Erleuchtung	2,560	"
Diversa	5,261	"
Reisekosten	1,400	"
Remuneration für gastirende Künstler ꝛc.	1,170	"
Extraordinär	1,630	"
Für den Theaterwagen	470	"
Pensionen	1,633	"
Unterhaltung des Gebäudes	700	"
Besoldungen und Tagelohn	496	"
Diverse	270	"
Feuerung (28 Faden Holz, 600 mille Torf)	948	"
Inventar	233	"
Baukosten	700	"
Summa der Ausgaben	67,520	Thlr.
Summa der Einnahme	21,870	Thlr.
Der erforderliche Zuschuß beträgt demnach	45,650	Thlr.

II. Die Kapelle.

A. Einnahme — siehe Theater.

B. Ausgabe.

Gehalte, ordentliche	10,531	Thlr.
Gehalte, außerordentliche und Entschädigungen	3,144	"
Weihnachtsgelder (148 Thlr.), Uniforms-Vergütigungsgelder (49 Thlr)	197	"
Saitengelder (45 Thlr), temporäre außerordentliche Bewilligungen (88 Thlr) . . .	133	"
Diäten der Hofmusici während des Aufenthalts in Doberan	1,167	"
Insgemein (8 Thlr.), extraordinär (140 Thlr.).	148	"
Summa .	15,320	Thlr.
Demnach betrug im Jahre 1847 bis 1848 die Kassen-Einnahme	21,870	Thlr.
Der Allerhöchste Zuschuß zum Theater 45,650 Thlr. / " " " zur Kapelle 15,320 Thlr.	60,970	"
sonach der Gesammt-Etat	82,840	Thlr.
Der gegenwärtige Etat soll folgender sein.		
Aus der Großherzoglichen Staatskasse wird an das Hoftheater eine Subvention gezahlt von	40,000	"
desgleichen die Theater-Pensionen mit . . .	1,633	"
so wie für Unterhaltung der Theatergebäude in Schwerin und Doberan	700	"
Aus der Kasse des Großherzoglichen Haushalts wird die Ausgabe für die Kapelle bestritten. Ist diese im obigen Etat mit 15,320 angegeben, so soll diese Summe durch Beschränkung des		
Latus .	42,333	Thlr.

Transport . 42,333 Thlr.

Orchesterpersonals vermindert worden sein.
Wird demnach die Ausgabe für Kapelle angenommen mit . . . . . 13,667 "

so beträgt der Großherzogliche Zuschuß zum Theater und zur Kapelle jetzt ohngefähr . 56,000 Thlr.

Rechnet man hierzu die Theater-Einnahme (welche, nachdem sie in Schwerin das wiedergewonnen, was sie in Wismar verloren, ohngefähr dieselbe ist, wie im obigen Etat) mit 21,000 "

so beträgt der gegenwärtige Theatereinnahme-Etat 77,000 Thlr.

Hiernach beschränkt sich mit wenigen Modificationen der oben angegebene Ausgabe-Etat von 82,840 Thlr. auf . . . . . 77,000 "

= 134,750 Fl. im 24 Fl.-Fuß.

Das unter der vorigen Regierung neugebaute Theater in Schwerin hat, mit Inbegriff der Natural-Beiträge an Steinen, Holz u. s. w. in Allem gekostet gegen . . . . . 100,000 Thlr.

das in Wismar an . . . . . 40,000 "

Das Schweriner Theater faßt 1100 Personen, und gewährt bei gewöhnlichen Preisen im Abonnement . . . . . 200 "

bei aufgehobenem Abonnement mit gewöhnlichen Preisen . . . . . 330 "

bei aufgehobenem Abonnement bei erhöhten Preisen. . . . . 420 "

Der Vorstellungen sind jährlich 210 bis 220.

Im Sommer haben Ferien statt von 6 bis 8 Wochen.

In Doberan wird während der Monate Juli und August, in Wismar in den Monaten Oktober und November gespielt.

Ohne Orchester, welches durch das Garde-Hoboisten-Corps complettirt wird, ohne Chor und Aushülfspersonal beträgt das angestellte Personal 72 Personen; darin sind begriffen: 29 Schauspieler und Sänger, 23 Schauspielerinnen und Sängerinnen, 1 Solotänzer und 3 Solotänzerinnen.

Außer den bestehenden, früher schon gewährten Anstellungen auf Lebenszeit werden gegenwärtig keine dergleichen mehr gewährt; eben so wenig existirt eine Pensionsanstalt.

Hoftheater und Kapelle in Braunschweig.

---

1) Hoftheater.

Der Allerhöchste Zuschuß, der früher 50,000 Thlr. betragen, beträgt jetzt	37,000 Thlr.
Die Kasseneinnahme, welche früher 34,000 Thlr. betragen, beträgt jetzt	28,000 "
Der Gesammt-Etat des Hoftheaters sonach	65,000 Thlr.

2) Kapelle.

Die Ausgabe der Kapelle besteht in . . . . 15,000 Thlr.

sonach beträgt der Gesammt-Etat des Hofthea-
ters und der Kapelle . . . . . 80,000 Thlr.
= 140,000 Fl. im 24 Fl.-Fuß.

Neben dem deutschen Theater findet während vier Monaten, von Anfang November bis Ende Februar, ein französisches Theater statt; dasselbe gewährt eine Kasseneinnahme von ohngefähr 1500 Thlr. und bedarf eines Herzoglichen Zuschusses von ohngefähr 8500 Thlr., um die Gesammtausgabe von 10,000 Thlr. zu decken. Dies seit acht Jahren bestehende Theater ist jetzt das einzige französische in Deutschland, welches alljährlich bestimmte Vorstellungen giebt. Aus der geringen Kasseneinnahme von 1500 Thlr. bei 40 Vorstellungen ergeht, wie gering der Antheil des Publikums am französischen Theater ist; die Einnahme einer Vorstellung besteht nur in 37½ Thlr. Wie sehr könnte das deutsche Theater gehoben werden, wenn ihm die Summe zugewendet würde, welche das französische Theater kostet. Durch diese Verbesserung des deutschen Theaters würde der Ausfall der Einnahme bei den deutschen Vorstellungen, welcher nach Obigem 6000 Thlr. beträgt, reichlich wieder gedeckt werden. Nach Allem beträgt der Herzogliche Zuschuß

zum deutschen und französischen Theater wie
zur Kapelle über . . . . . 60,000 Thlr.

Das Haus in Braunschweig wurde im Jahre 1846 neu decorirt.

Es faßt gegen 1800 Personen.

Es gewährt bei aufgehobenem Abonnement und gewöhnlichen Preisen eine Einnahme von 500 Thlr.; bei Meßpreisen von 650 Thlr.

Es haben Ferien von Mitte Mai bis Ende Juni statt.

Der Vorstellungen sind jährlich 280 und zwar 240 deutsche und 40 französische.

Während sieben Monaten und einem halben haben fünf deutsche Vorstellungen, während drei Monaten vier deutsche Vorstellungen wöchentlich statt, während Einem und einem halben Monat ist, wie oben gesagt, das Theater geschlossen.

In den oben bemerkten vier Monaten haben zwei französische Vorstellungen wöchentlich statt, so daß in dieser Zeit täglich gespielt wird.

Die früher in Wolfenbüttel zum Vortheil der Pensionsanstalt gegebenen Vorstellungen sind neuerdings wegen geringen Betrags der Einnahme ausgefallen.

Im Jahre 1835 ist durch den Hoftheater-Intendanten, Herrn Baron von Münchhausen, eine Pensionsanstalt mit dem Hoftheater verbunden worden, welche die Rechte einer milden Stiftung besitzt.

An derselben hat nur das mit Contract angestellte Personale mit Ausschluß des Orchesters und Ballets Antheil.

Die Fonds derselben werden gebildet 1) aus den Beiträgen der Mitglieder mit drei Procenten von ihren Gagen, 2) aus dem Reinertrage einer alljährlichen Benefizvorstellung, 3) aus den Strafgeldern, 4) aus einem Abzuge von fünf Procenten von den Gasthonoraren und Benefizvorstellungen, 5) aus

den Zinsen eines aufzusammelnden Kapitals, das aber angegriffen und zu Pensionen verwendet werden darf, wenn die Fonds nicht ausreichen.

Wer freiwillig abgeht, verliert seine Ansprüche auf Pension und seine Beiträge. Wer nach Ablauf einer zehnjährigen Dienstzeit seinen Contract gekündigt oder denselben unter den bisherigen Bedingungen nicht verlängert erhält, kann entweder die gezahlten Beiträge zurückverlangen, oder durch Fortzahlung der Beiträge seine Pensionsansprüche erhalten. Mit einer höheren Summe als 1500 Thlr. kann Niemand in die Pensionsanstalt eintreten. Erst durch zehnjährige Dienstzeit wird die Pensionsberechtigung begründet. Aus der Herzoglichen Kasse sind weder jährliche Beiträge noch ein Kapital an die Pensionsanstalt gezahlt, die besagte Kasse hat aber die Garantie für die Pensionen übernommen, muß daher, insofern die Fonds nicht zureichen, das Fehlende zahlen. Die Pensionsgesetze enthalten übrigens für einzelne Fälle besondere und von den Gesetzen anderer Pensionsanstalten abweichende Bestimmungen; weshalb bei Abschließung eines Engagements mit dem Hoftheater es räthlich sein dürfte, von den Gesetzen der Pensionsanstalt Einsicht zu nehmen.

Theater in Dessau.

Dies Theater war früher Hoftheater und nahm in der Reihe der deutschen Theater unter der Leitung des Herrn Bossau und des Herrn Baron von Lichtenstein einen hohen Rang ein. Später gab es der Hof auf, das Theater für eigne Rechnung zu halten und ertheilte auswärtigen Gesellschaften die Concession für den Winter; er behielt jedoch die treffliche und zahlreiche Kapelle unter der Leitung des berühmten Kapellmeisters Friedrich Schneider, so wie ein Herzogliches Gesangpersonal bei. In der letztern Zeit wurde vielfach der Wunsch laut, wieder ein Hoftheater zu besitzen; dazu war nur erforderlich, die bereits vorhandenen Mittel und Kräfte, als die Kapelle, die Kammersänger und Sängerinnen und den Chor zu ergänzen, was keinen allzugroßen Aufwand in Anspruch nahm, um so mehr, als ein Theater, mit allen nöthigen Inventarien an Decorationen, Garderobe, Requisiten, Bibliothek u. s. w. würdig ausgestattet, vorhanden war. Der besagte Wunsch ging im Jahre 1853 in Erfüllung und das Theater ward wieder für Herzogliche Rechnung geführt und von einer Intendanz geleitet. Das unterm Herzog Franz von Herrn von Erdmannsdorf gebaute Schauspielhaus wurde neu decorirt; das Auditorium zeichnet sich durch eine ganz besondere Bauart aus; das erste und zweite Parterre, nur zum Sitzen eingerichtet, erhebt sich, gleich dem

Theater der Alten, vom Orchester an in Halbzirkelform, amphitheatralisch bis zu den Parterrelogen empor, über welchen sich zwei Logenränge erheben; der Halbzirkel tritt vom Proscenium an so weit zurück, daß die drei ersten Logen an jeder Seite nächst dem Proscenium, welche keine Aussicht auf die Bühne gewähren, nicht zum Gebrauche geöffnet und maskirt sind, wie solches gleichfalls im Theater von Mainz der Fall. Es ist dies geschehen, um die Zirkelform und ein breiteres Auditorium zu gewinnen. Wenn diese Einrichtung für Dessau, das ein kleines Publikum hat und sonach der Seitenlogen nicht bedarf, anwendbar ist, so dürfte sie doch im Allgemeinen nicht zu empfehlen sein. Bei der besagten neuen Decorirung ist der Hintergrund in grün, die Brüstungen der Logenränge in weiß und gold gehalten worden. Der Plafond stellt in seiner Zirkelform die neun Musen dar. Die Polster der Bänke und der Brüstungen sind von rothem Plüsch. Durch diese so elegante als geschmackvolle Decorirung gewährt das Auditorium einen sehr freundlichen Anblick. Das Haus faßt höchstens 1000 Personen und gewährt eine Einnahme von 300 Thlr.

Es wird gegenwärtig nur während fünf Monaten, vom 1. November bis 1. April, wöchentlich dreimal, gespielt und werden in dieser Zeit ohngefähr 75 Vorstellungen gegeben. Wöhrend der andern sieben Monate haben Ferien statt. Kapelle, Chor, Balletpersonal und einige Sänger und Sängerinnen sind jährlich angestellt, die weiter benöthigten Mit-

glieder des Kunstpersonals werden nur für die Wintersaison engagirt.

Der Herzogliche Zuschuß zum Theater und zur Kapelle beträgt . . . . . 31 bis 32,000 Thlr.
Die Kasseneinnahme . . . . . 7 = 8,000 =
Der Gesammt-Etat sonach . . 38 bis 40,000 Thlr.
= 70,000 Fl. im 24 Fl.-Fuß.

Das Gesammtpersonal besteht in 2 Personen der Intendanz und artistischen Direction, 47 der Kapelle, 36 des Chors, 19 des Ballets, 3 des Decorations-, Maschinerie- und Kassenwesens, 10 des Nebenpersonals, 1 Theater-Arzt, 17 Schauspielern und Sängern, 13 Schauspielerinnen und Sängerinnen und 1 Soufleur, zusammen in 149 Personen.

Stadt- und Nationaltheater in Wiesbaden.

Dies Theater war bis zum Jahr 1848 Hoftheater; in diesem Jahre übernahm es der Staat und die Stadt für ihre Rechnung und verwalten es durch ein Theater-Comité, welches aus fünf Staats- und städtischen Beamten besteht. Die artistische Leitung ist einem technischen Director übertragen. Dieser ist dem Comité verantwortlich und hat in

wöchentlichen Conferenzen Repertoir, Engagements, Gastspiele u. s. w. zur Genehmigung vorzulegen. Der Hof, der Staat, die Stadt und die Spielpachtung zahlen Zuschüsse zum Theater, wie solche später angegeben sind. Sollte wider Erwarten die Einnahme die Ausgabe nicht decken, so würde der Staat und die Stadt nach Verhältniß ihrer Beiträge das Defizit zu zahlen haben. Die Verfassung dieses Theaters gleicht der des Manheimer Theaters und giebt wie letzteres, ein schönes, leider seltenes Beispiel von Kunstsinn und Liberalität von Seiten der Staats- und städtischen Behörden, bei einer so mäßigen Bevölkerung (Wiesbaden hat höchstens 15,000 Einwohner) um so höher anzuschlagen.

Nach dem Budget ist der Einnahme-Etat folgender:

Aus Herzoglicher Landessteuerkasse	20,000 Fl.
Aus der Stadtkasse	11,000 "
Aus der Herzoglichen Hofkasse (für die Herzoglichen Logen)	2,000 "
Vom Spielpachter	5,000 "
Kasseneinnahme incl. des Abonnements und anderer kleinen Einnahmen	30,000 "
Summa:	68,000 Fl.

Außer vorerwähnten Zuschüssen erhält das Theater von der Herzoglichen Liberalität die reichen Inventarien der Garderobe, Waffen, Requisiten, Bibliothek, Musikalien u. s. w. zum Gebrauche, von der Stadt das ihr gehörige Schauspielhaus miethfrei, nebst sämmtlichen zum Hause gehörigen Decorationen. Außerdem zahlt die Stadtkasse die Kosten für Anschaffung und Einrichtung der nöthigen neuen Decorationen,

für die Unterhaltung des Theatergebäudes, für die Versicherung des Hauses und der Decorationen, so wie endlich die für die Gasbeleuchtung. Das Theater hat sonach das Haus mit allen Inventarien, die Beleuchtung und den Bedarf neuer Decorationen frei, wie es für ein Kunstinstitut so wünschenswerth als nöthig ist und wie solches in Frankreich meistens der Fall ist.

Was den Ausgabe-Etat anlangt, so betragen die persönlichen Ausgaben oder Gagen und zwar:

a) Oper	12,488 Fl.
b) Schauspiel	10,750 "
c) technisches Personal	3,300 "
d) Chor	7,902 "
e) Orchester	12,833 "
f) Hülfspersonal	5,393 "
Summa:	52,666 Fl.
und die sächlichen Ausgaben ohngefähr	15,334 "
Die Gesammtausgabe sonach	68,000 Fl.
im 24 Fl.-Fuß.	= 38,857⅐ Thlr.

Das Schauspielhaus wurde im Jahre 1825 bis 1826 vom Architecten Wolf auf Kosten der Stadt, deren Eigenthum es ist, gebaut und kostete circa 250,000 Fl.

Im Jahr 1827 wurde es mit der Oper: „Die Vestalin" eröffnet.

Es faßt 1000 Personen und bringt bei gewöhnlichen Preisen ein: 600 Fl.

Im April haben dreiwöchentliche Ferien statt.

Der Vorstellungen sind jährlich 230.

Im Winter wird viermal wöchentlich, im Juli und August, der lebhaftesten Badezeit, sechsmal gespielt.

Das Gesammtpersonal besteht und zwar:

1) Sänger und Sängerinnen	10	Personen.
2) Schauspieler und Schauspielerinnen .	12	"
3) Der Chor	24	"
4) Das Orchester	35	"
5) Unterpersonal.	33	"
6) Technisches- und Verwaltungspersonal .	10	"
	in 124	Personen.

Eine Pensionsanstalt ist zur Zeit mit dem Theater nicht verbunden.

Stadttheater in Breslau.

Im Jahre 1841 erhielt Breslau ein neues Theater. Ehe über dasselbe Näheres berichtet wird, sei der früheren Theatergebäude gedacht, welche theils beim ersten Ursprung des deutschen Theaters im siebzehnten Jahrhundert theils in der Zeit von dessen Ausbildung im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert vorhanden waren, wo sich dasselbe zu der gegenwärtigen Höhe und geregelten Form erhob, und in Breslau das Trefflichste brachte, was die deutsche Schau-

spielkunst bietet. Das erste Theatergebäude war das im Jahre 1677 aufgeführte sogenannte Ballhaus, in welchem die in der Theatergeschichte bekannten Truppen des Magisters Veltheim, des Elendsohn, des Komikers Haack, wo die Sächsisch-Polnischen Hofkomödianten, die Schönemann'sche, Ackermann'sche und Schuch'sche Truppe spielten. Schuch baute das zweite Haus in der Taschengasse nach der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, worin nach Schuch's Tode die Wäser'sche Gesellschaft Vorstellungen gab. Unter ihr wurde an der Stelle des zweiten, ein drittes neues Haus 1782 vom Königlichen Kriegsrath Langhans gebaut, demselben, der in Berlin das abgebrannte Opernhaus im Innern neu umschuf und das Brandenburger Thor baute. Nach dem Tode der Directrice Wäser wurde in dem erwähnten dritten Hause von einem Actienverein ein Nationaltheater unter dem Namen: „Privilegirtes Theater von Breslau" begründet. Dies Nationaltheater war Zeuge des rüstigsten Emporstrebens der deutschen Schauspielkunst, und sah die genialen Künstler: Ludwig Devrient, Auschütz, die Händel-Schütz, Schmelka und den großen Tonsetzer K. M. von Weber den Dienst der Musen auf die würdigste, von echter Weihe zeugende Weise versehen. Nachdem im Jahre 1823 der Actienverein die Verwaltung des Theaters aufgegeben, und mehrere Unternehmungen, meist mit unglücklichem Erfolg, theils für die Kunst, theils für die Kasse, gefolgt waren, begann im Jahre 1841 mit der Pachtung des Herrn Barons von Vaerst, dem im Jahre 1847 die Herren Dr. Nimbs und Reimann, die gegen-

wärtigen Directoren, folgten, eine neue Aera für das Breslauer Theater. Ein Actienverein constituirte sich und brachte die Baukosten zu dem neuen, gegenwärtigen Theater zusammen, das, vom Oberbaurath Langhans, dem Sohne des Erbauers des früheren Theaters und dem Schöpfer des neuen Opernhauses in Berlin, gebaut, eine der schönsten Zierden von Schlesiens Hauptstadt bildet. Die Baukosten lieferte theils ein durch 384 Actien à 200 Thlr. zusammengebrachtes Kapital von 70,800 Thlr., theils ein unverzinsliches, in 20 Jahren zurückzuzahlendes Darlehn in 40,000 Thlr. von Sr. Majestät dem Könige, theils ein Darlehn von 28,000 Thlr. von Seiten der Königlichen Seehandlung, theils endlich das Kaufgeld von 7200 Thlr. für das alte Schauspielhaus, welches zusammen die Summe von 146,000 Thlr. ausmacht. Dazu kam noch die Dotation der Bühne und des Schauplatzes mit Möbeln, Beleuchtungsgegenständen, Maschinerie, Decorationen u. s. w., so daß das neue Haus in Allem 175,000 Thlr. kostete. Zur Zurückzahlung der aufgenommenen Darlehne und zu deren Verzinsung wurde ein zehnjähriger Contract mit dem Baron von Baerst abgeschlossen und demselben gegen einen jährlichen Miethzins von 7500 Thlr. das Theater in Pacht gegeben. Das neue Haus wurde am 13. November 1841 mit einem Prologe und „Egmont" eröffnet. Es zeichnet sich durch Erfüllung aller Ansprüche an Schönheit, Zweckmäßigkeit, Bequemlichkeit, Akustik und Aussicht von allen Plätzen aus und begründete dem Erbauer den Ruf eines der ersten Baumeister für Theater, welchen Ruf der

spätere Bau des Stettiner Theaters *) und des neuen Berliner Opernhauses, anerkannt als eins der schönsten, noch steigerte.

Bei dieser Gelegenheit sei ein gewichtiges Wort über den Bau von Schauspielhäusern gesagt. Gehört zur Ausführung jedes Werks der Baukunst Erfahrung und zwar eine spezielle für die in Frage kommende Gattung von Gebäuden, so gilt dies vorzüglich von Theatergebäuden. Es ist hier von Nothwendigkeit, daß der Erbauer eines dergleichen durch Betheiligung bei Theaterbauten, in Bezug auf Akustik, Aussicht von allen Plätzen nach der Bühne, Form und Eintheilung des Schauplatzes, in Bezug auf alle Ansprüche der verschiedenen Klassen des Publikums, auf die Technik der Bühne und auf alle ihre Erfordernisse, sich Erfahrung erworben hat; nicht Theorie reicht hier aus, Praxis ist erforderlich. Wie nöthig dies ist, hat sich bei dem neuen Theater in Hannover, das nach einem großen Aufwand einen Umbau durch den Oberbaurath Langhans erleidet, ferner bei den letzten ziemlich kostspieligen (wie oben bei den Königlichen Schauspielen angeführt) baulichen Veränderungen im Königlichen Schauspielhause zu Berlin von Neuem herausgestellt. Der Schauplatz desselben hat dabei an Freundlichkeit gewonnen, die Gasbeleuchtung erhöht diesen Eindruck, die Eintheilung und Bequemlichkeit der Plätze läßt nichts

*) Das Stettiner Haus, das 1000 Personen faßt und bei gewöhnlichen Preisen 364 Thlr., bei erhöhten 564 circa Einnahme gewährt, kostete 108,000 Thlr.

zu wünschen übrig, aber der vorher schon bestandene Uebelstand, der größte, den es für ein dem recitirenden Schauspiele gewidmetes Theater giebt, nämlich, daß man an vielen Plätzen die Rede nicht deutlich vernimmt, dieser Uebelstand, ein bei dem Baue hauptsächlich vom Architecten zu berücksichtigender Gegenstand, hat sich, statt daß ihm abgeholfen worden, vielmehr vermehrt. In allen von Langhans erbauten Theatern hört man auf's beste. Es kann daher die gemachte Bemerkung bei Aufführung neuer Schauspielhäuser nicht genug empfohlen werden.

In Bezug auf das neue Theater in Breslau wird noch Folgendes bemerkt.

Muß man dem Actienvereine für den von ihm erbauten schönen Tempel der Kunst Dank wissen, so kann man nicht mit den Opfern einverstanden sein, welche durch Zahlung eines so enormen Miethzinses, wie von 7500 Thlr., dem Theaterunternehmer zum unvermeidlichen Nachtheil der Kunst auferlegt wurden. Demnach bezahlt der Unternehmer, nicht die Actionaire, nicht die Stadt und deren Bewohner, das schöne Haus. Ist es aber wohl billig, würdig, ihm diese Last zur Verschönerung der Stadt aufzubürden und ihn dadurch anzuweisen, ja zu berechtigen, die theatralische Kunst zum Gegenstand commerzieller Speculationen zu machen? Bei Kunstanstalten ist es nicht wie bei industriellen Unternehmungen, als z. B. Eisenbahnen, wo die Einkünfte wieder die Kosten und Ausgaben decken müssen; eine solche Anstalt kann nicht Gegenstand des Gelderwerbs sein. Wer dies ver-

langt, spricht seine Unkenntniß, den Mangel aller Einsicht in das Wesen der Kunst aus. In Städten, die nicht Residenzen und wo keine kunstliebenden Fürsten sind, welche in Deutschland allerdings hauptsächlich die Kunst pflegen und unterstützen, müssen die Gemeinden und die städtischen Behörden die Theater, die sie selbst concessioniren und sonach für unentbehrlich und nützlich halten, bauen und unterstützen, und müssen sich dazu die Mittel verschaffen. In München that dies die Stadt vermöge des sogenannten Bierpfennigs, in Manheim vermöge einer Auflage auf die Salz- und Biersteuer. Es kam daher der Stadt Breslau zu, der Hauptstadt Schlesiens mit 110,000 Einwohnern, gleich andern minder großen Städten, für ihr Stadttheater ein Haus aufzuführen und der Unternehmung ohne Miethzins zu überlassen. Wird keine dergleichen Unterstützung dem Theater zu Theil von Seiten der städtischen Behörden, so können sie auch nicht den Anspruch an den Uebernehmer stellen, daß er bei seiner Theaterleitung hauptsächlich die Kunst berücksichtige und auf Bildung und Sitte mit Hintansetzung seiner pecuniären Interessen wirke; und doch ist es Pflicht der Behörden, daß sie dies verlangen und den unbestrittenen Einfluß des Theaters auf die Volksbildung befördern und unterstützen. Mehr über diesen Gegenstand wird am Schlusse der statistischen Angaben über die einzelnen Theater in einer allgemeinen Uebersicht derselben mit daraus hervorgehenden Betrachtungen und Resultaten gesagt werden.

Die Einnahme an der Kasse besteht circa in . 64,000 Thlr.
Das Abonnement . . . . . 16,000 "
Die Gesammteinnahme in mindestens . . 80,000 Thlr.
= 140,000 Fl. im 24 Fl.-Fuß.
Die sämmtlichen Besoldungen bestehen in . . 54,000 Thlr.

Das mit Gas beleuchtete Haus faßt 1750 Personen, bei geräumtem Orchester 1800.

Die Einnahme bei gewöhnlichen Preisen und aufgehobenem Abonnement beträgt 720 Thlr.

Es wird täglich gespielt und haben jährlich circa 360 Vorstellungen statt ohne Unterbrechung durch Ferien.

Die gegenwärtige Unternehmung zahlt statt des vom Baron von Baerst gezahlten Miethzinses von 7500 Thlr. nur 1500 Thlr., wodurch bestätigt wird, daß der erstgenannte Miethzins zu hoch war; außer diesem Miethzins an den Actienverein zahlt sie für Lokalitäten außer dem Theater zur Aufbewahrung von Decorationen 400 Thlr. An letztern gehören dem Actienvereine nur circa acht Decorationen nebst Versetzstücken; die sämmtlichen übrigen, sehr bedeutenden Decorationen nebst andern Inventarien und dem größten Theil der Garderobe gehören der Unternehmung. Der Anschaffungswerth der letzterer gehörigen Inventarien beträgt 90,000 Thlr. Außer den besagten zwei Miethzinsen zahlt die Unternehmung sämmtliche auf den Hausbesitz und Gewerbebetrieb lastende Abgaben und die Prämien für Assecuranz des Hauses und der Inventarien.

Eine Subvention oder sonstige Erleichterung erhält sie nicht.

Eine Pensionsanstalt ist mit dem Theater nicht verbunden.

Das Gesammtpersonal besteht aus 15 Personen der Direction, Regie, Inspection, Musik- und Chordirection, des Decorations- und Maschinerienpersonals, 2 Theater-Aerzten, 20 Schauspielern und Sängern, 11 Schauspielerinnen und Sängerinnen, einem Balletpersonal von 1 Solotänzer, 1 Solotänzerin und 8 Figurantinnen, 19 Choristen und 16 Choristinnen, einem Orchester von 35 Mitgliedern und einem Kassen-, technischen- und Unterpersonal von 23, zusammen aus 151 Personen.

Stadttheater in Königsberg.

Die Direction und Unternehmung, welche das Theater für ihre Rechnung führt, giebt in Königsberg, so wie auch in den zu ihrer Unternehmung gehörenden Städten: Tilsit, Insterburg, Gumbinnen, Memel und Elbing Vorstellungen. Die Kasseneinnahme incl. des Abonnements beträgt in Königsberg circa . . . . . 50,000 Thlr.
in den andern angegebenen Städten circa . . 15,000 „
insgesammt . 65,000 Thlr.
= 113,750 Fl. im 24 Fl.-Fuß.

Die sämmtlichen Besoldungen betragen circa 36,000 Thlr.

An Miethzins zahlt die Unternehmung in Königsberg

für den Spiel-Abend in der Zeit vom ersten Oktober bis incl. 30. April, wo meist täglich gespielt wird, 15 Thlr., in den Monaten Mai, Juni und September, wo vier bis fünfmal wöchentlich gespielt wird, 10 Thlr.; dies beträgt jährlich, da im Juli und August nicht gespielt wird, 3600 bis 3700 Thlr. Dieser Miethzins wird dem Actienverein gezahlt, der das Haus gebaut und dem es angehört. Die vorhandenen zum Hause gehörigen Decorationen sind der Unternehmung mit überlassen, wogegen die von ihr angeschafften Decorationen in das Eigenthum des Actienvereins übergehen; für besonders gute Anschaffungen wird ihm jedoch ausnahmsweise eine Entschädigung zugestanden, die sich jährlich auf 2 bis 300 Thlr. beläuft. Alle andern Inventarien hat die Unternehmung anzuschaffen und gehören ihr eigenthümlich.

Desgleichen hat sie jährlich von zwei Benefizen für die Armen die Hälfte der Netto-Einnahme abzugeben.

Von Sr. Majestät dem Könige, Friedrich Wilhelm III, wurde der jedesmaligen Unternehmung für die Königlichen Logen 2000 Thlr. bewilligt; diese werden jedoch gegenwärtig zur Amortisation und Verzinsung eines dem Actienvereine vom Staate geliehenen Kapitals verwendet und kommen sonach der Unternehmung nicht zu gute.

Nach Allem ist die letztere mit dem angegebenen bedeutenden Miethzins und den Armen-Benefizen belastet, und erfreut sich weder einer Subvention, noch irgend einer Erleichterung.

Was bei Gelegenheit des Miethzinses beim Theater in Breslau gesagt, bezieht sich auch auf's Theater in Königs-

berg, eine der volkreichsten Städte Preußens, die 80,000 Einwohner besitzt.

Das Haus in Königsberg faßt 1750 Personen und trägt bei gewöhnlichen Preisen 550 Thlr., bei erhöhten 700 Thlr., bei den höchsten 1000 Thlr.

Der Vorstellungen in Königsberg sind jährlich circa 270. Wird in den oben angegebenen sieben Monaten in Königsberg allein, so wird in den Monaten Mai, Juni und September mit getheilter Gesellschaft in Königberg und den andern oben angegebenen Städten gespielt.

Im Juli und August haben Ferien statt.

Das gegenwärtige Haus ist im Jahre 1811 durch einen Actienverein neu gebaut, im Jahr 1842 aus einem Panoramatheater zu einem Coulissentheater umgeschaffen und im Jahre 1852 neu decorirt und mit Gasbeleuchtung versehen worden. Die Kosten des Neubaues beliefen sich auf circa 115,000 Thlr., die der neuen Decorirung und Gasbeleuchtungs-Einrichtung auf 5500 Thlr.

Das angestellte Theaterpersonal besteht in 11 Personen der Direction, Regie, Inspection u. s. w., in 5 des Kassenwesens, 1 Rechtsconsulenten, 2 Theater-Aerzten, 22 Schauspielern und Sängern, 13 Schauspielerinnen und Sängerinnen, in einem Balletpersonal von 1 Balletmeister, 1 Solotänzer, 4 Solotänzerinnen und 12 Figurantinnen, in 16 Choristen und 16 Choristinnen, 40 Mitgliedern des Orchesters, und 37 Personen des Decorations-, Maschinerie-, Garderobe- und Unterpersonals, zusammen in 181 Personen.

Eine Pensionsanstalt ist mit dem Theater nicht verbunden.

Stadttheater in Cöln.

Das Cölner Theater gehört zu denen, welche fortdauernden Schwankungen ausgesetzt sind; die Unternehmung desselben hat daher bis zu der gegenwärtigen des Herrn Röder, welche im vorigen Jahre begonnen hat, stets einen sehr schwierigen, gefährlichen Stand gehabt. Es sind mannigfache Versuche gemacht worden, um sie besser, solider zu stellen; das Cölner Theater wurde früher mit dem Aachner vereint, welches insofern zweckmäßig schien, da Aachen als Badeort für den Sommer günstig ist, dagegen im Winter sich selten eines zahlreichen Besuchs erfreut hat. Der Erfolg scheint jedoch nicht der gehoffte gewesen zu sein, da diese Vereinigung wieder aufgegeben worden ist. Eben so wurden in Bonn Vorstellungen gegeben und haben jetzt noch statt; auch davon soll der Erfolg nicht bedeutend sein. Die Hauptursache dieser ungünstigen Stellung des Cölner Theaters und seines unvortheilhaften Rufs in dieser Beziehung, welches beides einen öfteren Wechsel der Unternehmung, ja sogar einen Stillstand des Theaters herbeigeführt hat, scheint, wenn sie nicht in dem Mangel an Kunstsinn zu suchen ist, hauptsächlich in den später angeführten bedeutenden Lasten zu liegen, welche die Unternehmung drücken und lähmen. Ist schon die jährliche Einnahme für eine Stadt, wie Cöln, mit ungefähr 100,000 Einwohnern incl. des Militairs,

mit seinem bedeutenden Handel, seiner lebendigen Schiffahrt und der vielfachen Frequenz von Fremden, eine geringere als in Städten von minderer Einwohnerzahl und Wohlhabenheit, so sind auch die Lasten größer als irgendwo. So lange der Gemein- und Kunstsinn der städtischen Behörde und der Einwohner nicht diese Lasten aufhebt, so lange wird das Theater nichts Tüchtiges, einer so großen Stadt Würdiges bieten, so lange wird die Unternehmung keine solide, sichere sein.

Unter der Direction des Herrn Spielberger, von 1840 bis 1846, wo in Aachen nicht mehr gespielt wurde, sondern nur in Cöln und Bonn, betrugen in beiden Städten die jährlichen Gesammteinnahmen 60,000 Thlr., die jährlichen Gagen 36,000 Thlr., und die Zahl der Vorstellungen ohngefähr 280. Die Abgaben bestanden in den enormen Abzügen von 10 Procenten von der Brutto-Einnahme für die Armen und in einem Miethzins von 4200 Thalern.

Die Abgabe an die Armen ist später, wie unten angeführt, in ein bestimmtes jährliches Aversum von minderem Betrage verwandelt worden.

Unter der gegenwärtigen Direction des Herrn Röder ist das in Cöln befindliche Sommer- und Vaudeville-Theater mit dem Stadttheater vereint worden; desgleichen wird auch in Bonn gespielt, sonach auf drei Theatern, welches auf eine große Thätigkeit schließen läßt.

Im Stadttheater werden während acht Monaten mit vollständigem Opern- und Schauspielpersonal wöchentlich fünf, in Bonn während fünf Monaten wöchentlich zwei, auf

dem Vaudeville-Theater während vier Sommermonaten mit einem dem entsprechenden Personal wöchentlich vier, in Allem jährlich ohngefähr gegeben 280 Vorstellungen.

Das Opernpersonal ist nur für acht Monate, das Schauspielpersonal für's Jahr angestellt; letzteres spielt auch auf dem Vaudeville-Theater.

Die jährliche Gesammteinnahme im Stadt- und Vaudeville-Theater zu Cöln und im Stadttheater zu Bonn beträgt gegen . . . . . 60,000 Thlr.
= 105,000 Fl. im 24 Fl.-Fuß.

die Gesammtgagen betragen ohngefähr . . . 42,000 Thlr.

die Abgaben in einer Miethe von 4200 Thlr. und in vier Benefizen für die Armen zu . . . . . 1400 Thlr. } 5,600 Thlr.

In Bonn wird für Hausmiethe und Beleuchtung per Vorstellung bezahlt . . . . . 25 "

Für das Vaudeville-Theater wird desgleichen noch eine besondere Miethe gezahlt.

Das Stadttheater in Cöln faßt 1500 Personen.

Das Stadttheater in Bonn und das Vaudeville-Theater in Cöln ohngefähr die Hälfte.

Das Cölner Stadttheater gewährt bei gewöhnlichen Preisen eine Einnahme von. . 600 bis 650 Thlr.

bei erhöhten Preisen . . . . . 900 "

das Vaudeville-Theater in Cöln . . . . . 300 "

das Stadttheater in Bonn . . . . . 350 "

Das in Cöln neugebaute Haus, welches einem Actienverein angehört, soll kosten . . . . 150,000 "

Die neuerdings vorgenommene Decorirung kostet 800 Thlr.

Die Theater in Cöln werden mit Gas beleuchtet.

Eine Pensionsanstalt ist in Folge des bisherigen prekären Standes des Theaters mit demselben nicht verbunden.

Das Gesammtpersonal besteht aus 5 Personen der Direction, Musik- und Chordirection, einem Orchester von 45 Mitgliedern, dem Kassenwesen von 6 Personen, dem Decorations- und Garderobewesen von 24 Personen, 2 Theater-Aerzten, 1 Rechtsconsulenten, 9 Sängern, 5 Sängerinnen, 9 Schauspielern, 6 Schauspielerinnen, 14 Choristen und 16 Choristinnen, zusammen aus 142 Personen.

Die Stadttheater in Aachen und Düsseldorf stehen unter einer Direction, der des Herrn l'Arronge, jedes besitzt aber ein besonderes Personal und wird im Winterhalbjahr an beiden Orten gleichzeitig gespielt; obwohl unter einer Direction, bestehen sonach zwei Unternehmungen, eine für Aachen, eine für Düsseldorf.

Stadttheater in Aachen.

Die Gesammteinnahme beträgt während der zehn Monate, wo in Aachen gespielt wird, gegen . . . 30,000 Thlr.
Die Stadt zahlt für die vier Monate Juni,

Latus . 30,000 Thlr.

Transport .	30,000 Thlr.
Juli, August und September eine Unterstützung von	1,200 "
Der jährliche Einnahme-Etat beträgt sonach ohngefähr	31,200 Thlr.
	= 54,600 Fl. im 24 Fl.-Fuß.

Außer der besagten Unterstützung genießt das Theater noch folgende Erleichterungen.

Das städtische Orchester, aus 32 Mitgliedern bestehend, wird gegen einen Beitrag von 800 Thlr. zur freien Benutzung überlassen; desgleichen wird der Theatermaschinist von der Stadt angestellt und bezahlt, wozu die Unternehmung einen Beitrag von 250 Thlr. zu geben hat. Der Miethzins für das Haus und die mit demselben verbundenen Inventarien der Decorationen und Bibliothek beträgt 600 Thlr.

Dagegen hat die Unternehmung vier Benefize für die Armen zu geben, von denen drei, jedes mit 200 Thlr., garantirt sind.

In den oben benannten vier Monaten: Juni, Juli, August und September, der Badesaison, ist die Unternehmung verpflichtet, Oper, Lustspiel und Vaudeville zu stellen, dagegen in den sechs Wintermonaten nur Schauspiel und Vaudeville. In den Monaten April und Mai ist das Theater geschlossen. Im Ganzen werden jährlich oder in den angegebenen zehn Monaten 170 Vorstellungen gegeben.

Die Gesammtgagen betragen jährlich ohngefähr 21,000 Thlr.

Das Schauspielhaus, angeblich im Jahre 1827 neu gebaut, ist ein im Innern wie Aeußern sehr schönes, bequemes

und in akustischer Hinsicht vorzügliches. Es soll 120,000 Thlr. gekostet haben; es faßt 1200 Personen und gewährt bei gewöhnlichen Preisen und aufgehobenem Abonnement eine Einnahme von 400 Thlr., bei mehr oder weniger erhöhten Preisen von 800 bis 1000 Thlr.

Eine Pensionsanstalt ist mit dem Theater nicht verbunden. Ein Comité steht dem Theater vor, an dessen Spitze sich Herr Bürgermeister Dahmen befindet; er wie das Comité wirken auf das Eifrigste für das Beste des Theaters.

Aus allem Vorstehenden ergiebt sich, daß das Aachner Theater in Bezug auf das neue und schöne Haus, die pecuniäre Unterstützung und noch manche ihm von der Stadt zu Theil werdenden Erleichterungen, so wie endlich auch dadurch günstig gestellt ist, daß die Oper in die Sommer- und Badezeit fällt, wo Sänger zu Engagements und Gastspielen leichter zu erlangen sind.

Dessen ohngeachtet gehört die Unternehmung in Aachen, wie die in Cöln, zu den gewagten und gefährlichen, selbst bei gewährten vorzüglichen Leistungen, und hat denen, die sie geführt, selten Gewinn, oft Schaden und Nachtheile gebracht, ja selbst ihren Untergang herbeigeführt. Die Ursache davon ist mehr in dem Mangel an Besuch von Seiten des Aachner Publikums, welcher besonders im Winter fühlbar wird, als in der Größe der Abgaben und Lasten zu suchen, wenn schon eine gänzliche Aufhebung derselben der Unternehmung zu Statten kommen würde. Es drängt sich hierbei die allgemeine Bemerkung auf, daß, mit Ausnahme von Mainz, in den meisten Städten an den schönen und reichen Gestaden

des Rheinstromes und in dessen Nähe, als z. B. in Coblenz, Cöln, Aachen und Trier, die Liebe zum Theater und der Besuch desselben nicht so rege und groß sind, um blühende theatralische Kunst-Institute zu erhalten und gedeihen zu lassen.

Stadttheater in Düsseldorf, verbunden mit Elberfeld.

Die Unternehmung desselben, so wie die vom Aachner Theater, wie bereits gesagt, ist in den Händen des Herrn l'Arronge; es werden in Düsseldorf vom 1. Oktober bis 30. April und zur selben Zeit in Elberfeld, wohin die daselbst beschäftigten Mitglieder mit der Eisenbahn reisen, Vorstellungen gegeben, und zwar von Opern wie Schauspielen. In den weitern fünf Monaten sind die Häuser an beiden Orten geschlossen. Ein Miethzins wird weder an einem noch anderm Orte gezahlt, dagegen müssen zwei Benefize für die Armen, zwei mit 300 Thlr. garantirte Benefize für die frühere Directrice, Frau Deroffi, welche die ihr gehörigen Inventarien zur freien Benutzung überläßt, und endlich ein Benefiz für das Orchester gegeben werden.

Die Gesammteinnahme während der besagten sieben Monate beträgt an beiden Orten gegen . . 20,000 Thlr.
=35,000 Fl. im 24 Fl.-Fuß.
Die Gesammtgagen bestehen in ohngefähr . . 17,000 Thlr.

Das Haus in Düsseldorf faßt 1000 Personen und gewährt eine Einnahme von 300 Thalern.

Während der sieben Monate werden in Düsseldorf 150, in Elberfeld 30 Vorstellungen gegeben, zusammen also 180.

Erwägt man, daß unter der Leitung des Herrn l'Arronge auch noch 170 Vorstellungen in Aachen gegeben werden, und daß an drei Orten gespielt wird, so ist die große Thätigkeit, welche er entwickelt, nicht zu verkennen, die auch einer allgemeinen Theilnahme sich erfreut.

Wie in Aachen, steht auch in Düsseldorf ein Comité dem Theater vor.

Stadttheater in Magdeburg.

Das Theater daselbst befindet sich in Bezug auf das ihm eingeräumte Haus, den Besuch von Seiten des Publikums und den davon abhängigen finanziellen und artistischen Stand,

so wie in Bezug auf die Unterstützung von Seiten der städtischen Behörde auf einer niederern Stufe als so manche Theater in Städten gleicher und minderer Größe, gleichen und mindern Wohlstands, als z. B. Leipzig, Mainz, Mannheim u. a. Dies befremdet um so mehr, wenn man erwägt, daß Magdeburg, als Hauptstadt der Provinz Sachsen der Sitz der Regierung und mehrerer Behörden und Gerichtshöfe ist, daß es als eine der bedeutendsten Handelsstädte durch einen großen schiffbaren Strom mit dem Meer verbunden und durch ein Netz von Eisenbahnen mit allen Ländern in regstem Verkehr steht, daß es ferner eine Festung mit einer großen Besatzung ist und endlich, diese Besatzung und die Vorstädte mitgerechnet, eine Bevölkerung von mehr denn 70,000 Seelen besitzt, alles Mittel und Quellen, welche die obengenannten Städte entweder nicht oder nicht in gleichem Grade besitzen.

Was zuerst das Haus anlangt, so ist es in Händen eines Privatmannes, nicht der Stadt oder einem Vereine gehörig, was man vor langen Zeiten in Hamburg und Leipzig fand, jetzt in Städten gleicher Größe schwerlich mehr antrifft; es ist im Hintergebäude eines Privathauses, das noch andere Privatwohnungen in sich schließt, durch welche ein Zugang zum Theater führt; das Auditorium hat die ungewöhnliche Form eines Vierecks; das Haus ist unschön, unzweckmäßig und kleinlich; von einem Foyer, geräumigen Garderoben, Magazinen für Theater-Inventarien u. s. w. ist keine Rede. Durch die in demselben befindlichen Privatwohnungen ist das Theater so wie die nah angrenzenden Umgebungen beim

Ausbruch eines Feuers besonders gefährdet, das Haus vereint sonach alle möglichen Uebelstände.

Dem Hause entsprechen die andern Theaterverhältnisse. Das Theater besitzt nur für die Wintersaison eine Opern- und Schauspiel-Gesellschaft; die Erstere löst sich nach dieser Saison wieder auf; die Schauspielgesellschaft spielt im Sommer in einem Tivoli-Theater. Das Personal ist sonach einem häufigen Wechsel unterworfen, wodurch es der Unternehmung erschwert wird, gute Subjecte in Magdeburg zu fesseln. Von einer sichern und soliden Stellung des Theaters kann nach Allem so wenig die Rede sein, als von einer mit demselben zu verbindenden Pensionsanstalt. Die Unternehmung ist vielmehr allen Zu- und Unfällen ausgesetzt, und würde bei großen Anstrengungen zum Besten der Kunst nur Gefahr laufen, ihren Untergang herbeizuführen.

Sie zahlt für das oben beschriebene Stadttheater mit Inbegriff der Feuer-Assecuranzbeiträge u. s. w. einen Miethzins von circa . . 2000 Thlr.
für das Tivoli-Theater, das gleichfalls einem Privatmann gehört . . . . . 400 „

Dagegen genießt es weder einer Erleichterung, noch Unterstützung.

Die Kasseneinnahme während der sieben Wintermonate beträgt gegen . . . . . 31,000 Thlr.
die während der Sommermonate im Tivoli-Theater gegen . . . . . 9,000 „
zusammen sonach gegen . 40,000 Thlr.
= 70,000 Fl. im 24 Fl.-Fuß.

Die Gesammtgagen betragen jährlich gegen 22,000 Thlr.

Der gegenwärtige Unternehmer, Herr Director Springer, hat im Stadttheater die Gasbeleuchtung, im Schauplatz wie auf der Bühne, eingeführt; die Einrichtung derselben kostet 2000 Thlr., wozu Herr Springer 1000 Thlr. und der Haus-Eigenthümer gleichfalls 1000 Thaler zahlte, wogegen beim Abtreten des Herrn Springer die Gasbeleuchtungs-Vorrichtung dem Eigenthümer verbleibt. Auch hieraus ergeht, wie sehr Ersterer bemüht, zum Besten des Theaters beizutragen; die Gasbeleuchtung kostet bei einer Vorstellung circa 7 Thlr., sonach während der Wintersaison gegen 1500 Thlr.

Das Haus faßt 1200 Personen und gewährt bei gewöhnlichen Preisen eine Einnahme von 600 Thlr., bei erhöhten eine von 800 Thlr.

Im Winter- und Sommertheater wird täglich gespielt, im ersteren während 7 Monaten, vom 1. Oktober bis letzten April, im letztern während $4\frac{1}{2}$ Monaten; in der zweiten Hälfte des Septembers ist das Theater geschlossen; in Allem haben jährlich 340 Vorstellungen statt.

Das Personal besteht in 11 Personen der Direction, Regie, Inspection, Musik-, Chor- und Tanzdirection u. s. w., 1 Theater-Arzt, 1 Rechtsconsulenten, 23 Schauspielern und Sängern, 17 Schauspielerinnen und Sängerinnen, 12 Choristen und 12 Choristinnen, 16 Tanzeleven, 36 Mitgliedern des Orchesters, 19 Personen des Kassen-, technischen und Nebenpersonals, zusammen in 148 Personen.

Schließlich sei gesagt, daß man zwar damit umgeht, ein neues Haus zu bauen, die Ausführung jedoch noch in weiter Ferne zu stehen scheint.

Stadttheater in Posen.

Das Theater hat sich unter der gegenwärtigen Unternehmung, die sich in den Händen des Herrn Franz Wallner befindet, in vielfachen Hinsichten gehoben.

Während früher das Theater in Posen im Sommer geschlossen war, wird jetzt ununterbrochen daselbst fortgespielt, und zwar während des Winters im Stadttheater, während des Sommers im Sommertheater; das Repertoir ist mit Novitäten reich versehen; die Einnahme hat sich mehr als verdoppelt und die Gagen werden auf das pünktlichste bezahlt. Das Stadttheater, obwohl klein und veraltet, ist neuerdings von der Stadt, der es jetzt angehört, renovirt und zum Heizen eingerichtet, so wie mit neuen und vorzüglichen Decorationen vollständigst versehen worden, während die frühern so alt als schlecht waren. Ueberhaupt läßt der Magistrat in Anerkennung der Anstrengungen des Unternehmers, demselben die möglichste Berücksichtigung zu Theil werden. Eine Be-

freiung von Pacht jedoch oder eine Unterstützung an Geld, wie es hat verlauten wollen, ist demselben nicht bewilligt worden, ja eine früher dem Posener Theater zu mehreremalen gnädigst zugekommene Unterstützung an Geld hat schon seit geraumer Zeit cessirt.

Im Winter 1853 bis 1854 hatte Herr Wallner mit dem recitirenden Schauspiel eine Oper verbunden; diese ist jedoch in Betracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse für den laufenden Winter 1854 bis 1855 beseitigt und besteht gegenwärtig nur Schauspiel und Vaudeville.

Die jährliche Gesammteinnahme bestand im Theaterjahr 1853 bis 1854 bei Schauspiel und Oper gegen 36,000 Thlr. = 63,000 Fl. im 24 Fl.-Fuß, eine Höhe, die früher nicht zur Hälfte erreicht worden war. Im laufenden Theaterjahr 1854 bis 1855 dürfte die Einnahme bei Wegfall der Oper sich geringer stellen.

Für Pacht des Hauses und des damit verbundenen Decorations-Inventars, dessen Vollständigkeit die Unternehmung jeder Ausgabe dafür enthebt, für theilweise gewährte Beleuchtung des Hauses und an Armengeld wird für jede Vorstellung im Stadttheater $13\frac{1}{3}$ Thlr., so wie an Miethe für das Sommertheater, das einem Privatmanne gehört, aber von Herr Wallner für seine Rechnung neu decorirt worden ist, 335 Thlr. gezahlt. Die Tageskosten belaufen sich bei Opernvorstellungen auf 60 bis 70 Thlr., bei Schauspielvorstellungen auf 38 bis 42 Thlr.

Die Gagen bestehen nach Wegfall der Oper für das

gegenwärtige Theaterjahr monatlich ohngefähr in 1500 Thlr., jährlich sonach in 18,000 Thlr.

Wird in Posen, wie oben gesagt, ununterbrochen fortgespielt, so werden dessenohngeachtet auch in Bromberg Vorstellungen gegeben.

Jährlich haben in Posen und zwar im Stadttheater 120 bis 130, im Sommertheater 60 bis 70 Vorstellungen statt.

Das Stadttheater faßt im höchsten Betrage 800 Personen und gewährt bei gewöhnlichen Preisen eine Einnahme von ohngefähr 250 Thlr., welche bei erhöhten Preisen nach Maaßgabe der Erhöhung bedeutend steigt; als einziges Beispiel steht bei der ersten Vorstellung der Sennora Pepita eine Einnahme von 700 Thlr. da.

Stadttheater in Mainz.

Die städtische Behörde, die aus dem Bürgermeister, zwei Adjunkten und dem Gemeinderath besteht, verleiht die Direction des Stadttheaters dem von ihr erwählten Unternehmer, und beaufsichtigt denselben durch ein aus dem Gemeinderath ernanntes Comité, welches darauf zu wachen hat, daß der Director den ihm im Contract auferlegten Verbindlichkeiten nachkommt.

Der Unternehmer erhält das Theater frei, ohne einen Miethzins zu zahlen. Desgleichen erhält er frei eine geräumige Wohnung im Theater zu seinem Gebrauche, so wie die Gasbeleuchtung und Heizung des Hauses nebst einem vollständigen Inventar der Decorationen, zu deren Unterhaltung ihm die Summe von 500 Fl. jährlich gezahlt wird.

Ferner kommt ihm das Recht zu, die im Theater befindliche Restauration zu verpachten und den Pachtzins dafür zu ziehen, so wie drei Maskenbälle im Theater zu geben, deren Einnahmen, jede zu 1000 Fl., anzunehmen sind. Endlich genießt er das Vorzugsrecht, daß außer der Zeit der Messen Spectakel, wie Bereiter, Seiltänzer und dergleichen, so wie andere Theater außer dem Stadttheater, als z. B. Sommertheater, selbst in den Sommermonaten, wo das Stadttheater geschlossen ist, nicht gestattet werden.

Das miethfrei überlassene Schauspielhaus hat die Stadt für ihre Rechnung vom Architecten, Oberbaurath Moller in Darmstadt, welcher auch das Opernhaus an letzterm Ort gebaut, aufführen lassen und gehört dasselbe der Stadt eigenthümlich. Es faßt 2000 Personen und zeichnet sich durch Schönheit, im Innern wie Aeußern, durch Geräumigkeit und Bequemlichkeit vortheilhaft aus, wenn schon die an der Seite, nächst dem Proscenium im Schauplatz befindlichen, wegen Mangels an Aussicht auf die Bühne geschlossenen Räume, so wenig als im Theater zu Dessau, wo man Aehnliches findet, lobens- und nachahmungswerth sind.

Der Bau des Hauses wurde im September 1829 begonnen und im Mai 1833 mit Ausnahme der beiden Flügel,

welche erst im Laufe des Jahres 1838 gebaut wurden, beendigt.

Die Kosten des Hauses mit Inbegriff der beiden Flügel, der Decorationen, Maschinerie, Möblement u. s. w. beliefen sich auf die Summe von 293,000 Fl.

Eröffnet wurde es am 21. September 1833 mit der Oper: „Titus".

Im Sommer 1854 ist das Haus neu decorirt und mit Gasbeleuchtung versehen worden.

Der Unternehmer hat die Verbindlichkeit, während der Zeit von acht Monaten, vom 1. September bis 30. April des darauf folgenden Jahres, Opern- wie Schauspielvorstellungen zu geben.

Die Zahl der sämmtlichen Vorstellungen in der angegebenen Theatersaison, im Abonnement wie außer dem Abonnement, beträgt 160 bis 170.

Der Unternehmer hat ferner zwei Benefize für die Armen zu geben und eine Caution von 6000 Fl. zu stellen.

Ohne Genehmigung des Bürgermeisters dürfen die Preise nicht erhöht werden; dieser Fall tritt nur ein, wenn Gastspiele mit großen Honoraren statt finden.

Die höchste Einnahme im Schauspielhause beläuft sich auf 800 bis 1000 Fl., bei erhöhten Preisen 2000 Fl.

Die Gesammteinnahme während der acht Monate incl. der Maskenbälle beträgt . 43 bis 45,000 Fl. im 24 Fl.-Fuß. = 25,714⅔ Thlr.

Das gesammte Personal besteht aus 23 Personen der Direction, Regie, Inspection, Musik- und Chordirection, so

wie des Nebenpersonals, aus 26 Schauspielern und Sängern, aus 12 Schauspielerinnen und Sängerinnen, aus 20 Choristen und 14 Choristinnen und aus 35 Mitgliedern des Orchesters, zusammen aus 130 Personen.

Aus obigen Angaben ergeht, daß der Unternehmer von der städtischen Behörde ein großes und schönes Haus mit Wohnung zu seinem Gebrauch und dem Recht, die Restauration zu verpachten, nebst Heizung, Beleuchtung, Decorationsinventar und andern Vergünstigungen frei erhält, Verwilligungen, welche wohl auf 8 bis 10,000 Fl. anzuschlagen sind; die städtische Behörde thut demnach vermöge des bewerkstelligten großen Theaterbaues, demzufolge, zum großen Nutzen der Stadt und des Theaters, das letztere der erstern gehört, so wie vermöge der andern laufenden Verwilligungen mehr für das Stadttheater als die meisten andern städtischen Behörden, und nur eine Subvention an Geld, wie sie z. B. das Theater in Manheim und Frankfurt a. M. erhalten, bliebe zu wünschen übrig, um das Theater auf eine noch höhere Kunststufe zu bringen. Unterstützt das Mainzer Publikum den thätigen und kunstsinnigen Director und Unternehmer, Herrn Ernst, in gleicher Weise wie die Behörde, so läßt sich für das Theater nur das Beste hoffen.

Stadttheater in Nürnberg, in Vereinigung mit Fürth.

Bis 1667 waren die theatralischen Vorstellungen im Fecht- oder Ballhause; dann wurde aus einem Stadel das alte Theater gebaut und 1799 durch Herrn Auernheimer erweitert und restaurirt. Im Juni 1827 wurde es für baufällig erklärt und ein hölzernes Interims-Theater auf der Schütt vom Professor Heideloff gebaut, wo bis Ende September 1833 gespielt wurde. Das neue Theater baute Herr Bauinspector Schmidmer, es wurde am 1. October 1833 eröffnet und kostete 83,000 Fl. Im Jahre 1850 fand eine Renovirung statt, welche 1300 Fl. kostete.

Das Theater wird nicht vom Magistrat verliehen, sondern vom Eigenthümer eines Privilegiums verpachtet. Das Privilegium wurde auf 35 Jahre, vom Jahre 1833 bis 1868 an Frau von Trentenaglia ertheilt. Der Besitzer kann es verkaufen, verpachten oder an Dritte zur Benutzung überlassen. Im Jahre 1839 kaufte es der gegenwärtige Director, Herr Brauer, für die Summe von 13,500 Fl. und gegen die Verpflichtung, der Frau von Trentenaglia eine Lebensrente von jährlich 500 Fl. zu zahlen. Sie lebte noch 14 Jahre und bezog sonach 7000 Fl.

Die Theater in Nürnberg und Fürth werden für Rechnung des Unternehmers, Herrn Brauer, geführt.

Das Haus in Nürnberg gehört dem Magistrat, dem ein jährlicher Pacht von 1100 Fl. gezahlt, so wie im ersten Rang zwei Amtslogen überlassen werden.

In Fürth gehört das Haus einem Actienverein, welcher es unter Vertretung des Magistrats gegen eine Miethe von 8 Fl. für die Vorstellung dem Unternehmer überläßt. Es wurde 1839 gebaut und kostete 14,000 Fl. Das Haus in Nürnberg hat 16 Decorationen und zwei Portalvorhänge; alle andern Decorationen nebst Bibliothek, Garderobe, Requisiten u. s. w. sind Eigenthum des Unternehmers.

Die Gasbeleuchtung im Schauplatz wie auf der Bühne ließ Herr Brauer auf seine Kosten einrichten, die Beleuchtungs-Einrichtung ist sonach sein Eigenthum; die Beleuchtung kostet jährlich circa 1800 Fl.

Nürnberg gewährt eine Einnahme von . . . . 27,000 Fl.
Fürth eine von . . . . . 5,000 "
das macht eine Gesammteinnahme . von 32,000 Fl.
im 24 Fl.-Fuß. = 18,285⅔ Thlr.

Das Bestehen der Unternehmung basirt wesentlich auf die Vereinigung Nürnbergs mit dem nahen Fürth, welche beide durch eine Eisenbahn verbunden sind.

Im Winter ist Oper und Schauspiel, im Sommer nur Schauspiel. Die Operisten sind nur vom October bis Ostern engagirt.

Die Gesammtgagen sind im Winter mit der Oper monatlich 1600 Fl., im Sommer 700 Fl., jährlich sonach 13,800 Fl.

In Nürnberg faßt das Haus 1000 Personen, in Fürth 800.

Bei gewöhnlichen Preisen ist in Nürnberg die Einnahme 480 Fl., in Fürth 220 Fl. Die Preise werden bei außerordentlichen Fällen verdoppelt, bei Gastdarstellungen, wie z. B. der Lind, Sontag u. s. w. vervierfacht.

In Nürnberg finden jährlich 180 bis 190, in Fürth 46 Vorstellungen statt; in Fürth wird nur Samstags gespielt.

Die Vorstellungen finden im Winter und Sommer ununterbrochen statt, nur in der Charwoche, am Palmsonntag, zwei Bußtagen, und dem ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage ist die Bühne geschlossen.

Das Personal besteht in 7 Personen der Direction, Regie, Musikdirection und Inspection, 19 Sängern und Schauspielern, 12 Sängerinnen und Schauspielerinnen, 10 Choristen und 10 Choristinnen, 6 Personen des technischen Personals und 34 Mitgliedern des Orchesters, zusammen in 98 Personen.

Eine Pensionsanstalt ist mit dem Theater nicht verbunden.

Aus Obigem ergeht, daß der Unternehmer nicht nur einen Miethzins für beide Häuser, sondern auch für das Privilegium zahlen muß. Das Nürnberger Theater bietet jetzt, so viel bekannt, das einzige Beispiel eines solchen Privilegiums dar; ist es eine neue pecuniäre Last, so ist es auch von Nachtheilen, theils für die städtische Behörde, der dadurch die freie Wahl eines Unternehmers entzogen wird, theils demzufolge für die Kunst. Die Nürnberger Unternehmung ist nach Allem, wie die der meisten Stadttheater, einer-

seits belastet, andererseits in keiner Weise unterstützt, was auf die theatralische Kunst nur nachtheilig wirken kann.

Stadttheater in Würzburg.

Das Theater wird für Rechnung des Unternehmers, gegenwärtig Herrn Spielbergers, geführt.

Das Haus ist städtisches Eigenthum; es ist schon vor geraumer Zeit in einer ehemaligen Kirche des Frauenstiftes gebaut; im Jahre 1846 wurde die Maschinerie von dem bekannten vorzüglichen Maschinisten, Herrn Mühldorffer, neu eingerichtet; desgleichen hat der Magistrat im Sommer 1854 2000 Fl. für eine neue Heizung des Hauses gezahlt und projektirt im nächsten Frühjahr, die Beleuchtung mit Gas einzuführen.

Der Unternehmer zahlt jährlich einen Pacht von 1500 Fl. und giebt zwei kostenfreie Benefize für die Armen.

Dagegen empfängt er jährlich einen Zuschuß von 2400 Fl., genießt freie Wohnung und die Benutzung eines vollständigen Decorations-Inventars.

Die Theatersaison beginnt mit dem 15. September und endet mit dem 30. April, dauert also sieben und einen

halben Monat; während dieser Zeit wird mit Schauspiel- und Opernvorstellungen gewechselt. Vom Mai bis Mitte September ist das Theater geschlossen.

Während dieser Saison beträgt die Gesammteinnahme, incl. des Abonnements von 8 bis 9000 Fl., gegen 30,000 Fl. im 24 Fl.-Fuß. = 17,142⅞ Thlr.

In Fällen, wo ohne Schuld des Unternehmers sich ein Ausfall in der Einnahme ergab, hat der Magistrat nicht angestanden, Herrn Spielberger, in Anerkennung dessen, daß er das Theaterinstitut auf einem der Stadt und der Kunst würdigen Standpunkte erhalten, einen Extrazuschuß zu bewilligen. Aus allem Besagten ergeht, daß der Magistrat, von dem Grundsatz ausgehend, daß ein gutes Theater vom wohlthätigsten Einfluß auf Bildung und Sitte ist, zu diesem Zweck möglichst beiträgt; demgemäß hat er Herrn Spielberger, wenn er in seinen löblichen Bestrebungen fortfährt, die freie Beleuchtung und Heizung in Aussicht gestellt.

Das Haus faßt gegen 1000 Personen und gewährt im höchsten Betrage bei gewöhnlichen Preisen eine Einnahme von 500 Fl., bei erhöhten bis zu 760 Fl.

Das Personal besteht aus 32 Personen der Direction, Regie, Musik- und Chordirection, des Garderobe-, Decorations-, Maschinerie- und technischen Personals, aus 1 Theater-Arzt, 1 Rechtsconsulenten, aus 10 Sängern, 5 Sängerinnen, 17 Schauspielern, 7 Schauspielerinnen, 10 Choristen und 10 Choristinnen und 36 Mitgliedern des Orchesters, zusammen aus 129 Personen.

Die Regierung soll den Bau eines Theaters in dem nahen und frequenten Bad Kissingen und eine Vereinigung der Theaterunternehmung in Würzburg und Kissingen projektiren. Das Theater von Würzburg würde dadurch allerdings zu seinem großen Vortheil den Character eines während des Winters und Sommers fortdauernden, ständigen Theaters erhalten, wodurch der Unternehmer ermöglicht würde, brave Künstler durch jährige Contracte in Würzburg zu fesseln. Dies könnte ferner die wohlthätige Folge haben, daß mit dem dasigen Stadttheater eine Pensionsanstalt verbunden würde.

Nach Allem gewährt das Letztere in der Reihe der städtischen Anstalten den nicht häufigen, erfreulichen Anblick eines von der Behörde und dem Unternehmer mit Liebe und Eifer erstrebten theatralischen Kunstinstituts.

Stadttheater in Riga.

Die Unternehmung giebt in Riga, so wie im Juli im benachbarten Mitau Vorstellungen.

Sie erhält alljährlich von der Kaufmannschaft in Riga einen Zuschuß von 5000 Silber-Rubeln (ein Silber-Rubel

ist = 1 Thlr. 3 Sgr. Pr. Courant). Sie zahlt keinen Miethzins und erhält alle Theaterinventarien, als Decorationen, Garderobe, Bibliothek, Musikalien u. s. w. frei zum Gebrauche, wogegen die vom jedesmaligen Unternehmer neu angeschafften Inventarienstücke beim Abtreten desselben den Inventarien und dem Theater ohne Entschädigung verbleiben.

Die Unternehmung hat weder Benefize irgend einer Art zu geben, noch Lasten und Abgaben, welche sie seien, zu tragen.

Die Kasseneinnahme in Riga wie Mitau hat im Durchschnitt der letzten drei Jahre, unter der Direction des Herrn Ferdinand Röder, jährlich betragen . . 75,000 S.-Rub.
Hierzu kommt der oben erwähnte Zuschuß von . . . . . 5,000 „
Summa. . 80,000 S.-Rub.
Diese betragen in Pr. Courant. . . . . 88,000 Thlr.
= 154,000 Fl im 24 Fl.-Fuß.
Die Gesammtgagen betrugen jährlich . . 40,000 S.-Rub.
= 44,000 Thlr. Pr. Courant.

Das Haus in Riga ist weder neu, noch von großem Umfange, wird aber öfters renovirt. Es faßt 1400 Personen, und gewährt bei gewöhnlichen Preisen eine Einnahme von. . . . . 600 S.-Rub.
bei erhöhten gegen. . . . . 1000 „

Das Haus in Mitau faßt 2400 Personen und gewährt im höchsten Betrage eine Einnahme von. . . . . 850 S.-Rub.

In Riga wird, mit Ausnahme eines angeblich zweiwöchentlichen Theaterschlusses zu Ostern, vom 1. September bis 30. Juni täglich, im August vier bis fünfmal wöchentlich, in Mitau im Juli vier bis sechsmal wöchentlich gespielt, während welcher Zeit das Theater in Riga geschlossen ist.

Der Ferien sind keine.

Ein Pensionsfonds ist mit dem Theater verbunden.

Das Gesammtpersonal besteht in 9 Personen der Direction, Regie, Musik- und Chordirection und Inspection, 7 Sängern, 5 Sängerinnen, 9 Schauspielern, 6 Schauspielerinnen, 1 Solotänzer und 3 Solotänzerinnen, 10 Choristen und 11 Choristinnen, 8 Personen des technischen Personals und 31 Mitgliedern des Orchesters, zusammen in 100 Personen.

Aus Obigem ergiebt sich, daß die Unternehmung des Rigaer Stadttheaters äußerst vortheilhaft in finanzieller Hinsicht gestellt ist. Sie erhält einen ansehnlichen Geldzuschuß, bezahlt keine Miethe noch sonst eine Abgabe, erhält alle zum Theater gehörigen Inventarien frei und bezieht eine Kasseneinnahme von 75,000 S.-Rub. oder 82,500 Thlr. Pr. Cour., welche Einnahme bei der Bevölkerung Riga's von 66,000 Einwohnern sehr bedeutend ist. Dadurch, daß sämmtliche Theaterinventarien mit dem Stadttheater vereint sind, geht der nicht unwichtige Vortheil hervor, daß der jedesmalige Unternehmer die bedeutenden Anschaffungen für die Inventarien nicht zu machen und dafür kein Kapital zu verwenden braucht, welches er beim Verkaufe der Inventarien zum

großen Theile wieder verliert. Man kann in der That die Stellung der Rigaer Theaterunternehmung eine normale für ein Stadttheater nennen, wie sie so nützlich als nöthig ist, um den Unternehmer in Stand zu setzen, ein tüchtiges, solides Kunstinstitut zu begründen.

Mit Ausnahme weniger Theater, als z. B. des von Frankfurt a. M., ist keins der vorangeführten Stadttheater in Deutschland in Bezug auf Unterstützung von Seiten der Stadt, so wie auf die Größe der Einnahme so gestellt, wie dies Theater im russischen Reiche, was den deutschen städtischen Behörden zum Beispiel und Muster dienen kann. Es ist nur für die deutschen Theater zu bedauern, daß dies Beispiel nicht in Deutschland, sondern außerhalb sich befindet.

Das deutsche Theater in Pesth.

Die Regierung ernennt und beaufsichtigt durch den Polizei-Director den Pächter des Theaters, der dasselbe für seine Rechnung führt.

Pesth besaß bis zum Jahre 1847 eins der größten und schönsten Theater, das eine Einnahme von 1100 Fl. C. M. gewährte und 2700 Personen faßte, sonach das größte in Ungarn, Oesterreich und Deutschland war; die jährliche Kas-

seneinnahme und der Gesammt-Etat belief sich unter der Pachtung der Herren Schmidt und von Falkenforst, genannt Forst, auf circa 145,000 Fl. C. M. = 96,666⅔ Thlr.

Die Gesammtbesoldungen unter der Pachtung des letzteren betrugen circa 100,000 Fl.

Das Pesther Theater wurde nebst den Decorationen miethfrei überlassen; eine Subvention erhielt es nicht. Es mußte mit Ausnahme der Normatage täglich gespielt werden und betrug die Anzahl der jährlichen Vorstellungen circa 350. Ferien hatten nicht statt, so wie eine Pensionsanstalt mit dem Theater nicht verbunden war.

Das Gesammtpersonal bestand, mit Ausschluß des Aushülfspersonals, aus 200 Personen.

In der Nacht vom ersten zum zweiten Februar 1847 brach das Feuer im Theater aus und legte dies gediegene Werk des Architecten Pollak bis auf das Portal und die im Theater befindlichen Redoutensäle, Wohnungen und Depots, worin sich die Garderobe und Bibliothek befanden, die sonach erhalten blieben, in Asche. Die Ursache des Brandes ist nicht ermittelt worden. Dies unter der Direction des Herrn Forst (gegenwärtig Oberregisseurs in Frankfurt a. M.) blühende Theater wurde dadurch mit einem Schlage vernichtet und hunderte von Familien außer Nahrung gesetzt.

Das gegenwärtige deutsche Theater ist nach der Revolution und zwar nur in Holz erbauet worden, bis später die Verhältnisse gestatten, wieder ein steinernes aufzuführen. So wie dasselbe mehr als ein interimistisches, so sind auch die gegenwärtigen finanziellen und statistischen Verhältnisse

als solche zu betrachten. Daher mag nur so viel hier darüber gesagt sein, daß Einnahme und Etat des gegenwärtigen Theaters geringer, als die des früheren sein dürften.

Mit dem Pesther Theater ist jetzt das Ofener verbunden.

Das gegenwärtige Pesther Haus soll circa 1800 Personen fassen und eine Einnahme von 800 Fl. C. M. gewähren.

Im Uebrigen sind die Verhältnisse desselben in Bezug auf Befreiung von Miethe, Zahl der jährlichen Vorstellungen, Ferien, Pensionsanstalt und Gesammtpersonal noch dieselben, wie sie beim abgebrannten Theater statt hatten und oben angeführt sind.

Theater in Prag.

Es ist ein ständisches und steht unter einem Ausschuß der böhmischen Stände, welcher aus seiner Mitte einen Intendanten zur Beaufsichtigung des Theaters ernennt. Der Ausschuß wählt den Unternehmer und Director, welcher für seine Rechnung das Theater führt. Mit dieser Unternehmung und Direction des deutschen Theaters ist zugleich die des böhmischen, so wie die der Arena verbunden; letztere ist vom

vorigen Unternehmer, Herrn Hoffmann, auf seine Kosten gebaut, und bei seinem Abtreten von der Direction dem Staate gegen Entschädigung cedirt.

Der Unternehmer erhält das Theater, wie die Arena, nebst den Decorationen, welche zum Hause gehören, miethfrei überlassen, so wie zehn Procente von der Einnahme der Conzerte und der Spectakel aller Art, ein Gegenstand, der bei Beliebtheit der von Kunstreitern gegebenen Vorstellungen jetzt von Bedeutung ist. Er hat ferner das ausschließliche Privilegium der Maskeraden; der Theatermaler und Hausmeister werden von den Ständen bezahlt.

Wird die Unternehmung durch vorerwähnte Concessionen erleichtert, so wird sie dadurch wieder beschwert, daß sich im Schauspielhause neun Freilogen befinden, deren freie Disposition und Benutzung ihren Eigenthümern zukommen und sonach der Unternehmung entzogen sind. Desgleichen erhält sie keine Subvention.

Nach glaubhafter Nachricht bestand die Durchschnittseinnahme bis 1851 à 1852 und der Gesammt-Etat in circa 163,000 Fl. C. M. = 108,666⅔ Thlr., nur das Jahr 1848, in welches die Revolution fiel, brachte 45,000 Fl. weniger, eine Erscheinung, die überall die Revolution begleitete.

Dergleichen Unglücksfälle abgerechnet, deckt bei guter Administration die Einnahme die Ausgabe und bringt dem Unternehmer einen ihm zukommenden Gewinn.

Das Theater faßt 1800, die Arena 3000 Personen.

Die höchste Einnahme beträgt 1000 bis 1100 Fl. C. M.

Es muß mit Ausnahme der Normatage täglich gespielt

werden und beträgt die Anzahl der jährlichen Vorstellungen circa 350.

Das böhmische Theater giebt im ständischen Theater während des Winters wöchentlich nur eine Vorstellung und zwar am Sonntag Nachmittag um 4 Uhr, im Sommer giebt es in der Arena einige Vorstellungen wöchentlich.

Der Ferien giebt es keine.

Das Gesammtpersonal besteht aus 4 Personen der Intendanz und Direction, 1 Theater-Arzt, 3 Regisseurs, 4 Personen der Musikdirection, 7 der Kanzlei und des Kassenwesens, 3 der Inspection und 2 Souffleurs, aus 24 Schauspielern, 13 Schauspielerinnen, 11 Sängern, 7 Sängerinnen, 2 Personen der Chordirection, 20 Choristen und 24 Choristinnen, 5 Solotänzern und Solotänzerinnen, 5 Figuranten und 21 Figurantinnen, 46 Mitgliedern des Orchesters und 37 Personen des Decorations- Maschinerie- Garderobe- und Unterpersonals, zusammen aus 293 Personen.

Was das böhmische Theater anlangt, so besteht dessen Kunstpersonal theils aus Mitgliedern des deutschen Theaters, welche der böhmischen Sprache mächtig sind, theils aus Dilettanten, unter denen sich auch Handwerker, als Schneider, Wurstmacher u. A. befinden, welche als Recompens halbe Benefize erhalten, eine Eigenthümlichkeit, die einer Erwähnung nicht unwerth ist.

Seit 1805 ist mit dem Ständischen Theater zu Prag eine Pensionsanstalt für die bei demselben angestellten Schauspieler und Sänger beiderlei Geschlechts, Kapellmeister und Souffleure verbunden, deren Gesetze mehrfache Revisionen

erlitten haben. Zur Leitung und Verwaltung derselben ist eine Commission niedergesetzt, welche 1) aus dem Ständischen Intendanten und drei Mitgliedern des Ständischen Ausschusses, 2) dem Theater-Unternehmer und dem Anwalt der Pensionsanstalt und 3) aus drei männlichen Mitgliedern der Pensionsanstalt besteht. Sie entscheidet über alle Pensionsangelegenheiten, und zwar in der Art, daß ihren Aussprüchen sich jedes Mitglied ohne richterliche Intervenienz zu unterziehen hat. Die Quellen der Pensionsanstalt bestehen: 1) aus dem in keiner Weise anzugreifenden Stammkapital, welches gegenwärtig die Höhe von 144,147 Fl. C. M. erreicht hat, 2) aus den Beiträgen der Mitglieder des Theaters, vom Tage ihres Eintritts an, von den Gagen und Benefizen mit 4 Procent, 3) aus der halben Einnahme nach Abzug der Kosten von vier vom Unternehmer jährlich zu gebenden Benefizvorstellungen, deren jährlicher Betrag vom Letztbenannten mit 800 Fl. garantirt ist, 4) endlich aus den Beiträgen fremder Künstler von den Gastihonoraren und Benefizen, so wie den Beiträgen des Unternehmers von allen für ihn und die Anstalt zu gebenden Benefizen und von allen Vorstellungen mit aufgehobenem Abonnement gleichfalls mit 4 Procent. Sollte der Pensionsfonds, was nicht wohl vorauszusehen ist, nicht zur Bezahlung der Pensionen ausreichen, so müssen sich die Pensionäre zeitweilig mit einer verhältnißmäßigen Quote begnügen. Die Pension kann nie die Höhe von resp. 400, 800 oder 1000 Fl. jährlich übersteigen. Dieselbe wird nach der Dienstzeit, vom Tage des ausgestellten Pensionsdekrets an, bemessen. Vor einer zehn-

jährigen Dienstzeit kann eine Pension nicht eintreten. Wer zehn Jahre Mitglied der Pensionsanstalt gewesen, kann nicht mehr von der Direction entlassen werden, wohl aber von der Instituts-Commission, in welchem Falle er durch Fortzahlung seiner Beiträge sich seine Pensionsrechte verwahren kann. Desgleichen kann Jeder, der zehn Jahre Mitglied der Pensionsanstalt gewesen, seine Entlassung fordern und durch Fortzahlnng seiner Beiträge sich seine Ansprüche erhalten. Wer seine Entlassung früher fordert, verliert alle Pensionsrechte und Beiträge, welche überhaupt nie zurückgezahlt werden. Ausgezeichneten Sängern und Sängerinnen ist die Vergünstigung eingeräumt, durch Bezahlung fünf oder zehnjähriger Beiträge nebst Zinsen sich in die Pensionsanstalt einzukaufen. Alle Pensionen sind bisher ohne Abzug gezahlt worden. Die gegenwärtigen Pensionen und Gnadengaben an Wittwen und Waisen, welche wegen Sufficienz des Fonds verwilligt wurden, betragen jährlich an 11,000 Fl. C. M.

Stadttheater in Stettin.

Die statistisch-finanziellen Verhältnisse dieses Theaters nach der im Sommer 1854 eingetretenen Katastrophe sind nicht in Erfahrung gebracht worden; es werden daher diejenigen hier aufgeführt, welche vor besagter Katastrophe und

früher statt fanden; letztere dürften übrigens nur wenig von den gegenwärtigen abweichen.

Das Schauspielhaus in Stettin ist von Herrn Oberbaurath Langhans gebaut, der sich durch dies Werk ein neues Denkmal seiner Kunst und seines Geschmacks gesetzt hat. Der Bau allein ohne weitere Ausstattung des Innern hat 108,000 Thlr. gekostet. Es faßt 1000 Personen und gewährt bei gewöhnlichen Preisen eine Einnahme von 360 Thlr., bei erhöhten eine von 560 Thlr. Der Reiz des eleganten Schauplatzes wird noch durch eine reiche Gasbeleuchtung erhöht, welche circa eine vom Unternehmer zu bestreitende Ausgabe von 3000 Thlr. erfordert; der Letzterem gleichfalls obliegende Miethzins für das Haus beträgt 3000 Thlr. Das Gebäude gehört angeblich der Corporation der Kaufmannschaft, die sich durch Errichtung desselben ein bedeutendes Verdienst um die Stadt und die theatralische Kunst erworben hat. Es ist jedoch auch hier, wie schon mehrmals erwähnt, zu bedauern, daß dem Unternehmer, wie aus Obigem ersichtlich, so bedeutende Lasten erwachsen sind, welches allerdings meistens da eintreten wird, wo ein Actienverein und nicht die Stadt das Theatergebäude aufführt. Es ist daher Alles, was über den schwierigen finanziellen Stand der Theater von Breslau, Hamburg, Cöln und andern Orten gesagt, auch auf das Theater von Stettin anwendbar, welches, gleich letztern Theatern, einen theuren Miethzins nebst großen Ausgaben für eine splendide Beleuchtung und ein theures Opernpersonale zu zahlen und alle Inventarien anzuschaffen hat, ohne irgend eine pecuniäre Unterstützung und Erleichterung zu genießen. So verhielt

es sich wenigstens früher und hat über eine neuerdings eingetretene Veränderung nichts verlautet. Die Erfahrung hat auch bereits gezeigt, wie schwierig es unter den angegebenen Verhältnissen ist, höheren Anforderungen der Kunst zu genügen. Möchte der bekannte Kunstsinn der Einwohner Stettins die Unternehmung des Theaters in Stand setzen, in dem schönen Hause auch schöne Kunstdarstellungen zu geben, welche bei den einmal obwaltenden Theaterverhältnissen allerdings kostbar sind.

Die bisherige Kasseneinnahme wird jährlich geschätzt auf . . . . . 45,000 Thlr.
= 78,750 Fl. im 24 Fl.-Fuß.

Es haben jährlich circa 200 Vorstellungen statt.

Vor der Katastrophe des letzten Sommers ging die Stettiner Gesellschaft alljährlich auf sieben Wochen nach dem Seebad Putbus, wo es vom verstorbenen Fürsten freies Theater und einen Zuschuß erhielt.

Das Personal besteht aus 5 Personen der Direction, Regie, Musik- und Chordirection, dem Rechtsconsulenten und 2 Theater-Aerzten, 5 Personen der Administration, 15 Schauspielern, 9 Schauspielerinnen, 11 Sängern, 8 Sängerinnen, 17 Choristen incl. 8 Militairsängern, 10 Choristinnen, 1 Souffleur, 1 Inspizienten, 2 Solotänzern, 2 Solotänzerinnen, 8 Tanz-Eleven, 15 Personen des Decorations-, Maschinerie- und Garderobepersonals, 4 Personen des Unterpersonals und 24 Mitgliedern des Orchesters, zusammen aus 139 Personen.

Eine Pensionsanstalt ist mit dem Theater nicht verbunden.

Ausländische Theater.

Theater in Paris
(fünf subventionirte Theater).

Große Oper
Académie Impériale de Musique
nach ihrem Stande bis zum Jahre 1854.

Einnahme-Etat.

Die Subvention beträgt *) .	680,000 Frcs.	= 181,333⅓ Thlr.
Kasseneinnahme von den Vorstellungen	1,000,000 "	= 266,666⅔ Thlr.
Kasseneinnahme von den Maskenbällen	200,000 "	= 53,333⅓ Thlr.
Summa	1,880,000 Frcs.	= 501,333⅓ Thlr.
Der Ausgabe-Etat wird angenommen mit . . .	1,700,000 Frcs.	= 453,333½ Thlr.
Sämmtliche Besoldungen mit Einschluß des Orchesters betragen.	1,100,000 Frcs.	= 293,333⅓ Thlr.
Darin sind begriffen:		
Besoldungen der Sänger und Sängerinnen	240,000 Frcs.	= 60,000 Thlr.

*) Die Subventionen bei allen nachstehenden Pariser Theatern sind nach dem Budget von 1853 angegeben.

(Die Besoldung eines ersten Sujets betrug im Jahre 1713: 1500 Frcs. jährlich, von 1782 bis 1786: von 5 bis 15,000 Frcs., unter dem Kaiser Napoleon I von 18 bis 20,000 Frcs., gegenwärtig sind sie bis auf 100,000 Frcs. gestiegen, als so viel die Sängerin Cruvelli für acht Monate bezieht; ein ähnliches erhielt der Sänger Roger.)

Besoldungen der Solotänzer und Tänzerinnen	175,000 Frcs.	46,833⅓ Thlr.
Corps de Ballet	70,000 "	18,666⅔ "
Der Singchor .	83,000 "	22,133⅓ "
Das Orchester .	115,000 "	30,666⅔ "

Ein Figurant erhält 900 bis 1400 Frcs. = 240 bis 373⅓ Thlr.
Eine Figurantin. 600 bis 1800 " = 160 bis 480⅓ "

Die Figuranten und Figurantinnen erhalten keine Fournitüren für Stellung der Kopf- Hand- und Fußbekleidung, wie beim königlichen Theater in Berlin, sondern die gesammte Garderobe gestellt.

Ein Choriſt. . 800 bis 1800 Frcs. = 213⅓ bis 480 Thlr.
Eine Choriſtin. 800 bis 1500 " = 213⅓ bis 400 "

An sächlichen Ausgaben kosten:

Die Garderobe, welche im Opernhause verfertigt wird, an Material dazu, ohne Arbeitslohn.	96,000 Frcs.	= 25,600 Thlr.
Die Gas- und Oelbeleuchtung	84,000 "	= 22,400 "
Die Dichter und Compoſiteurs nach dem droit d'auteurs	50,000 "	= 13,333⅓ "
Die Decorationen.	57,000 "	= 15,200 "

Die Ausstattung der Oper „der Prophet" kostete . . 90,000 Frcs. = 24,000 Thlr.
An jährlichen Vorstellungen sind 182 bis 185.
An Maskenbällen sind 12.
Die höchste Einnahme einer Vorstellung im Abonnement . . . . . 11,500 Frcs. = 3066⅔ "
einer Vorstellung außer Abonnement . . . . . 11,800 " = 3146⅔ "
Durchschnittseinnahme 5 bis 6000 Frcs. = 1333⅓ bis 1600 Thlr.

Das dem Staate angehörige Opernhaus faßt 1800 Personen und wird miethfrei überlassen.

Die Tageskosten betragen im Durchschnitt 660 Frcs. = 176 Thlr.

Das Gesammtpersonal der Künstler (artistes), Beamten und Ouvriers besteht aus 600 Personen. Diese Größe läßt darauf schließen, daß darin auch das Aushülfspersonal mit enthalten ist.

In obiger Zahl von 600 sind begriffen:
Die Solosänger und Solosängerinnen . . . 25 Personen.
Die Choristen und Choristinnen . . . . . 60 "
wozu bei einzelnen Vorstellungen 20 bis 30 Eleven kommen.
Die Solotänzer und Solotänzerinnen . . . 30 "
Die Figuranten und Figurantinnen . . . . 80 "
wozu noch bei einzelnen Vorstellungen 20 bis 30 Eleven kommen.
Das Orchester . . . . . 85 "

Beschäftigt sind in der Regel im Orchester 70 bis 71 Mitglieder in einer Vorstellung.

Es sollen jährlich an Novitäten gegeben werden mindestens 1 große Oper in 5 Akten; 2 Opern, die nicht den Theaterabend (4 bis 5 Stunden) ausfüllen; 1 großes Ballet und 2 kleine Ballets.

Im Jahre 1854 ist die große Oper unter das Ministerium des Staates und des Kaiserlichen Hauses gestellt worden, so wie solches schon früher unter dem Kaiser Napoleon I der Fall war; der Minister ernennt einen Administrator oder Director, der gegenwärtig nach dem Abgange des Herrn Roqueplan Herr Crosnier ist; ferner besteht ein Comité im Ministerium zur Berathung über wichtige Gegenstände und Beaufsichtigung des Directors. Das Theater bezieht weder eine Subvention vom Staate, noch eine Dotation von der Kaiserlichen Civilliste, sondern wird für Rechnung des Staates geführt.

Comédie française.

Sie ist 1548 begründet, sonach wohl das älteste moderne stehende Theater.

Subvention	240,000 Frcs. =	64,000 Thlr.
Einnahme	681,000 " =	181,600 "
Gesammteinnahme-Etat:	921,000 Frcs. =	245,600 Thlr.

Das Theater wird miethfrei überlassen.

Es sind 44 Schauspieler und Schauspielerinnen an Sociétaires und Pensionnaires angestellt (Letztere sind diejenigen Mitglieder des Théâtre français, die nicht Sociétaires sind). Die Besoldungen sind in der neuesten Zeit bis auf 72,000 Frcs. = 19,200 Thlr gestiegen, als soviel Mlle. Rachel erhält. Es werden in der Regel jährlich an Novitäten gegeben 6 Tragödien und 6 Comödien oder Dramen.

Das Haus faßt 1560 Personen.

Die höchste Einnahme beträgt 5000 Frcs.

Es wird täglich gespielt und haben jährlich circa 360 Vorstellungen statt.

Opéra comique.

Subvention	240,000 Frcs. =	64,000 Thlr.
Einnahme	850,000 " =	226,666⅔ "
Gesammteinnahme-Etat:	1,090,000 Frcs. =	290,666⅔ Thlr.

Der Solosänger und Solosängerinnen sind 35.

Der Choristen und Choristinnen 50.

Es werden jährlich an Novitäten gegeben 4 Opern in 3 Akten und 4 Opern in 1 Akt.

Das Haus faßt 2000 Personen.

Es wird täglich gespielt und haben circa 360 Vorstellungen statt.

---

l'Odéon **oder zweites** Théâtre français.

Subvention . . . . . 100,000 Frcs. = 26,666⅔ Thlr.
Einnahme (im Durchschnitt der
Jahre 1850 und 1851). . 138,000 " = 36,800 "

Gesammteinnahme-Etat: 238,000 Frcs. = 63,466⅔ Thlr.

Das Theater wird miethfrei überlassen.

Es sind 40 Schauspieler und Schauspielerinnen angestellt.

Es werden in der Regel jährlich an Novitäten gegeben 4 Tragödien und 6 Comödien.

Das Odeon ist während zweier Monate geschlossen.

Das Haus faßt 1550 Personen.

Italienische Oper (Theatre Italien).

Subvention . . . . . 100,000 Frcs. = 26,666⅔ Thlr.
Einnahme . . . . . 400,000 " = 106,666⅔ "

Gesammteinnahme-Etat: 500,000 Frcs. = 133,333⅓ Thlr.

Das Haus faßt 1300 Personen.

Provinzialtheater in Frankreich.

Großes Theater in Marseille
(welches eine Bevölkerung von 170,000 Einwohnern hat).

Der gegenwärtige Director des großen Theaters hat auch die Unternehmung des zweiten Theaters: Gymnase übernommen.

Bei dem Bestehen eines zweiten Theaters ist in den Provinzialstädten Frankreichs, wie auch in neuester Zeit Deutschlands, der Gebrauch aufgekommen, daß die Unternehmung des ersten Theaters auch die des zweiten übernimmt, um den Nachtheilen und Collisionen einer Concurenz zu entgehen, eine Maaßregel, die für den Unternehmer vortheilhaft ist und zur Ersparung beiträgt. Dies ist z. B. in Frankreich in Lyon und Marseille, in Deutschland in Leipzig, Cöln, Magdeburg und Prag, in Betreff der Sommertheater, und war bis vor Kurzem in Hamburg der Fall. Der Nachtheil, der sich an letzterem Orte aus dieser Vereinigung ergab, kam erstens daher, daß das Stadttheater, welches große Oper und klassisches Schauspiel zu geben hat, keine Unterstützung und Subvention vom Staat oder der Stadt erhält, zweitens daher, daß das zweite Theater, das Thalia-Theater, nicht auf gewisse Gattungen des Drama's beschränkt war, ein Fehler, der bei der Concessionirung zweiter Theater in Deutschland häufig, beinahe immer, begangen wird, während in Frankreich jedem Theater die Grenzen seines Wirkungskreises genau vorgeschrieben sind und darüber streng gewacht wird. Mehr hierüber soll am geeigneten Orte gesagt werden.

Die Unternehmung des großen Theaters soll von der Stadt eine Subvention von 125,000 Frcs. = 33,333⅓ Thlr. erhalten, wogegen es einen Miethzins von 48,000 Frcs. = 12,800 Thlr. zu zahlen hat.

Der Einnahme-Etat des großen Theaters soll, inbegriffen die Kasseneinnahme und die angegebene Subvention, mit

Ausschluß jedoch der Einnahme der Maskenbälle, betragen circa . . . . . 1,100,000 Frcs. = 293,333 Thlr.

Eine erste Sängerin erhält 30,000 Frcs.

Das Haus faßt 2400 Personen; es zeichnet sich durch Größe und Zweckmäßigkeit aus, wie das von Lyon.

Das große Theater hat dreimonatliche Ferien.

Großes Theater in Lyon

(welches eine Bevölkerung von 160,000 Einwohnern hat).

Der gegenwärtige Director des großen Theaters hat, wie in Marseille, zugleich die Unternehmung des zweiten Theaters übernommen.

Die Unternehmung des großen soll von der Stadt eine Subvention von 18,000 Frcs. = 4800 Thlr. und das Haus miethfrei erhalten.

Der Einnahme-Etat desselben soll inbegriffen die Kasseneinnahme und die Subvention, aber mit Ausschluß der Einnahme der Maskenbälle betragen circa 800,000 Frcs. = 213,333⅓ Thlr.

Die Gage einer ersten Sängerin beläuft sich auf 30,000 Frcs., die eines ersten Tenors auf 24,000 Frcs.

Das Haus faßt 2400 Personen; es ist dies eins der größten und schönsten, mit allen Räumen und Lokalitäten versehen, welche Zweckmäßigkeit, Bequemlichkeit und Luxus zum Bühnengebrauche wie für das Publikum nöthig und wünschenswerth machen.

Der Schauplatz hat die Hufeisenform. Es erheben sich in demselben über dem Parquet und Parterre 6 Reihen

von Zuschauern in 3 Logenrängen und 3 Gallerien; jeder Rang hat 25, sonach sind zusammen 75 Logen. Das Publikum hat 7 Ausgänge, 2 Foyers und 3 Büffets; zu dem Schauplatz führt eine große mit Säulen und Mosaikboden gezierte Kassenhalle. Das Bühnenhaus hat nächst der großen Bühne 1 Foyer für die artistischen Künstler, außerdem noch einen für die in der Vorstellung beschäftigten Künstler (ein besonderer Vortheil, demzufolge die beschäftigten Künstler ungestört sind), 1 Foyer für den Singchor und das Balletcorps, 1 Foyer für die Musiker und 1 Foyer für die Comparserie, 2 Büreaus für die Direction und Regie, 1 Atelier für den Maschinisten, 1 Malersaal, 33 Ankleidezimmer, 1 Wohnung für den Director, 1 für den Regisseur und 1 für den Kastellan, sämmtliche nöthigen Räume für die Decorations-, Garderobe- und Requisiten-Inventarien, für die Bibliothek, die Musikaliensammlung und für die Beleuchtung. Die Bühne hat fünf Ausgänge.

Um drei Seiten des Gebäudes laufen bedeckte Säulengänge. Um auf die Höhe des Schauplatzes zu schließen, dient, daß vom Parterreboden bis zur Kronenöffnung die Höhe 56 Rheinische Fuß beträgt (in Berlin nur 46½ Rh. Fuß). Das Aeußere des Theatergebäudes ist im römischen, das Innere im rein griechischen Style; das Haus nebst vollständiger Ausstattung kostete 4,000,000 Frcs., das ist 1,066,666⅔ Thlr.

Das Theater in Straßburg (welches eine Bevölkerung von 72,000 Einwohnern hat), bezog bereits im Jahre 1830 eine Subvention von 12,000 Frcs., welche sich jedoch seit dieser Zeit vermehrt haben soll; desgleichen erhält es das Haus miethfrei, welches an Größe und Schönheit denen von Lyon und Marseille nahekommt.

Notizen, die Theater in Paris und Frankreich betreffend.

Außer den erwähnten 5 Theatern in Paris, die vom Staate Subventionen erhalten, giebt es gegenwärtig 16 Theater, also zusammen 21 Theater, wozu die Spectakel, als z. B. der Circus in den Champs elisées, kommen mit 5, in Summa 26 Theater und Spectakel in Paris.

Man rechnet, daß täglich 20,000 Personen das Theater besuchen.

Bei einer Bevölkerung von 1,200,000 Einwohnern kommen auf 1000: 16 bis 17 Personen, die das Theater täglich besuchen. Bei einer Bevölkerung von 450,000 Einwohnern, wie sie Berlin hat, betrüge dies täglich 7 bis 8000 Personen, eine Summe, die nicht zur Hälfte erreicht werden dürfte. Die sämmtlichen jährlichen Einnahmen der Theater und Spectakel betrugen in Paris im Jahre 1853 circa 10,500,000 Frcs. = 2,266,666⅔ Thlr.

Die Anzahl der neuen Stücke, die in Paris auf sämmtlichen Theatern gegeben werden, betrugen im Jahr 1851: 273.

Die Dichter beziehen für ihre Stücke vermöge der Droits d'auteurs von den Pariser Theatern gegen 7 bis 800,000 Frcs., von den Provinzialtheatern 200,000 Frcs., das ist zusammen 1,000,000 Frcs. = 266,666⅔ Thlr.

Man stellt die Zahl der französischen Artistes dramatiques auf 6000 und die der Schauspieltruppen auf 85. *)

Für alle Theater Frankreichs besteht ein Abzug von der Bruttoeinnahme für die Armen, benannt: droits des indigens; hatte derselbe schon früher als eine Art freiwilligen Almosens bestanden, so wurde er gesetzlich eingeführt und anbefohlen durch eine Ordonnanz Ludwig XIV im Jahr 1699,

*) Die Zahl der deutschen dramatischen Künstler kann man mindestens auf eine gleiche Höhe stellen. Im Heinrich'schen Theateralmanach vom Jahre 1854 sind im Register 5662 Schauspieler und Schauspielerinnen, Sänger und Sängerinnen, Tänzer und Tänzerinnen nebst Theatervorständen (ohne Choristen, Musiker und Mitglieder des Administrations- und technischen Personales) aufgeführt, und wird dabei bemerkt, daß die Mitglieder der Sommertheater im Register nicht enthalten sind. Man kann demnach an letztern und Mitgliedern reisender Gesellschaften, die nicht sämmtlich in Heinrich's Almanach aufgenommen sind, mindestens 338 Schauspieler annehmen, wodurch sich eine Summe von 6000 deutschen dramatischen Künstlern herausstellt, als so viele es französische giebt. Was die Schauspieltruppen anlangt, so stellt sich die der deutschen höher, als die der französischen, oben mit 85 angegeben. In Heinrich's Almanach sind allein 167 Gesellschaften aufgeführt, zu denen noch manche reisende Gesellschaft hinzukommen dürfte. Man kann sonach die Gesammtzahl gegen 180 anschlagen.

so wie durch mehrere Gesetze zu verschiedenen Zeiten bestätigt und auf den zehnten Theil von der Einnahme festgesetzt. Der Abzug wird durch die Staatsadministration bewirkt, welche auf diese Weise alle Theatereinnahmen in ganz Frankreich controllirt. Diese Abgabe betrug im Jahre 1852 in Paris allein 1,050,000 Frcs. So löblich der Zweck dieser Abgabe ist, so wenig kommt es dem Theater zu, die Armen der Stadt zu versorgen, was lediglich Sache der letzteren ist. Es schreibt sich, wie oben gesagt, dieser Gebrauch aus den frühern Zeiten her, wo das Theater in artistischer wie sittlicher Hinsicht sehr tief stand und von den Priestern verfehmt war. Giebt es doch noch heut zu Tage Geistliche in Frankreich, welche den ehrenwerthesten Schauspielern bei ihrer Beerdigung den Beistand verweigern! In ähnlicher Weise schreibt sich in Deutschland der Gebrauch her, daß die Theater Benefize für die Armen geben müssen, ein Gebrauch, der zwar bei Hoftheatern nicht besteht, wohl aber bei den meisten andern Theatern.

So wenig diese Abgabe dem Theater zukommt, so belästigend ist sie auch für dessen Bestehen, das schon ohnedies schwierig ist. In Frankreich wird diese Last theilweis wieder dadurch abgenommen, daß die städtischen Behörden den Theatern Subventionen geben.

Unter der neuen kaiserlichen Regierung im Jahre 1853 hat, wie die Zeitungen veröffentlicht haben, die Regierung den Theatern der sechs größten Städte in Frankreich: Lille, Nantes, Bordeaux, Marseille, Lyon und Straßburg, jedem eine Subvention von 50,000 Frcs. oder 13,333⅓ Thlr. be-

willigt. Diese Subvention vom Staate kommt, wie sich versteht, noch zu der Subvention, welche die Stadt zahlt.

Theater in Neapel, Mailand, Verona und Florenz.

Das Theater St. Carlo in Neapel wird nächst der Scala in Mailand als das größte aller Theater betrachtet; es faßt noch einmal so viel Personen, als das der großen Oper in Paris; in dieser Hinsicht bietet es ein besonderes Interesse, seine finanziellen Verhältnisse kennen zu lernen.

Es hat, wie die große Oper in Paris, nur Oper und Ballet, und war bis 1848, wo die Revolution ausbrach, wie die meisten Theater Italiens, in den Händen eines Impressars (Unternehmers), der es gegen eine Subvention für seine Rechnung verwaltete. Der Impressar war der bekannte Barbaja; er erhielt eine Subvention von 55,000 Ducati (à $1\frac{1}{3}$ Thlr.) = $73{,}333\frac{1}{3}$ Thlr.

Sein Ausgabe-Etat soll 277,000 Ducati oder $369{,}333\frac{1}{3}$ Thlr. betragen haben, welcher allerdings der größte nach dem der Pariser großen Oper wäre. Nach einer zuverlässigen Nachricht, die von dem damaligen königlichen Intendanten, der das Theater beaufsichtigte, herrührt, hatte Barbaja nicht nur

keinen Gewinn, sondern mußte bald mehr, bald weniger zuschießen. Dies scheute er deshalb nicht, weil er mehrere große Theater Italiens, wie auch das Kärthnerthortheater in Wien gepachtet hatte, weil er ferner auch die Hazardspielbank gepachtet und endlich weil er darin eine Ehre setzte, die ersten und berühmtesten Gesang- und Tanzkünstler zu engagiren, die er nach Belieben bald dem einen, bald dem andern Theater zutheilte.

Als Barbaja 1848 abtrat, wurde ein neuer Pachter gesucht; es fand sich jedoch keiner, der mit der bisherigen Subvention von 55,000 Ducati oder 73,333⅓ Thaler das Theater übernehmen wollte und der nicht mindestens 100,000 Ducati = 133,333⅓ Thlr. forderte. Der Staat, der dies nicht geben wollte, verwaltet es jetzt für seine Rechnung. Kommt man bei der benannten Subvention aus, so ist es nur dem beizumessen, daß das Theater von seiner frühern Größe sehr herabgesunken ist und keine Künstler von erstem europäischen Rufe mehr besitzt. Oper und Ballet sind mittelmäßig und nicht mit der Oper und dem Ballet im Jahre 1842 in St. Carlo oder mit der Oper und dem Ballet in Berlin im mindesten zu vergleichen.

Das Theater St. Carlo hat 180 Logen; das Parterre nimmt 1000 Personen auf, so daß das Theater 4000 Personen faßt, ja bei Anwesenheit der Kaiserin von Rußland faßte es vor mehreren Jahren 5000 Personen. Die Bühne ist im Proscenium 53 rheinische Fuß breit und 104 Fuß tief (das Berliner Opernhaus nur 43 Fuß 6 Zoll breit und 82 Fuß tief).

Das Haus ist mit Oel, noch nicht mit Gas beleuchtet.

Das Theater Scala in Mailand erhält vom Staate eine Subvention von 100,000 österreichischen Lires oder Zwanziger; das Theater in Verona 60,000 Lires und das Theater Pergola in Florenz 50,000 Paoli.

Königliches Theater in Stockholm.

Es hat eine so eigene, von allen übrigen abweichende Organisation, daß eine Mittheilung derselben hier gleichfalls von Interesse ist.

Der König giebt demselben eine Subvention von 30,000 Thlr.

Sämmtliche Mitglieder des Administrations-Personals, die Intendantur mit eingeschlossen, sowie die Mitglieder des Kunstpersonals (mit Ausschluß derer, welche unter 200 Thlr. Gage ziehen) sind Actionäre, tragen den Verlust und ziehen den Gewinn; der letztere tritt selten, und, wenn es der Fall, in geringem Maaß ein; tritt ein Verlust ein, so wird er nach Verhältniß der Gagen berechnet und vertheilt. Beträgt er mehr als 10 Procent, so trägt der König den weitern Schaden.

Zusammenstellung

sämmtlicher vorstehend angegebener Theater-Etats.

№		Ausländische Münzen.	Thlr. Pr. Cour.
	Deutsche Theater.		
1.	K. K. Hoftheater in Wien 1) Burgtheater 2) Kärnthnerthor-theater	685,000 Fl. C. M. . .	456,666
2.	Königliche Schauspiele in Berlin	. . . . .	360,000
3.	Vereinigte Theater in Hamburg	500,000 Mark Cour. .	200,000
4.	Hoftheater in Dresden mit dem Etat der Kapelle	. . . . .	180,000
5.	Hoftheater in München .	301,000 Fl. im 24 Fl.-Fuß	172,000
6.	Hoftheater in Hannover .	. . . . .	123,000
7.	Stadttheater in Prag .	163,000 Fl. C. M. . .	108,666
8.	Hoftheater in Stuttgart .	180,000 Fl. im 24 Fl.-Fuß	102,857
9.	Stadttheater in Pesth .	145,000 Fl. C. M. . .	96,666
10.	Stadttheater in Frankfurt a. M.	163,000 Fl. im 24 Fl.-Fuß	93,142
11.	Stadttheater in Riga. .	80,000 Silber-Rubel .	88,000
12.	Hoftheater in Karlsruhe	150,000 Fl. im 24 Fl. Fuß	85,714
13.	Hoftheater und Kapelle in Braunschweig	. . . . .	80,000
14.	Stadttheater in Breslau	. . . . .	80,000
15.	Hoftheater in Schwerin .	. . . . .	77,000

No.		Ausländische Münzen.	Thlr. Pr.Cour.
16.	Hoftheater in Darmstadt.	133,000 Fl. im 24 Fl.-Fuß	76,000
17.	Stadttheater in Leipzig .	. . . . .	72,000
18.	Stadttheater in Königsberg	. . . . .	65,000
19.	Hoftheater in Kassel . .	. . . . .	62,000
20.	Stadttheater in Cöln. .	. . . . .	60,000
21.	Hof- und Nationaltheater in Manheim. . .	99,500 Fl. im 24 Fl.-Fuß	56,857
22.	Hoftheater in Weimar .	. . . . .	56,000
23.	Stadttheater in Stettin	. . . . .	45,000
24.	Stadttheater in Magdeburg	. . . . .	40,000
25.	Hoftheater in Dessau . .	. . . . .	40,000
26.	Stadt- und Nationaltheater in Wiesbaden	68,000 Fl. im 24 Fl.-Fuß	38,857
27.	Stadttheater in Posen .	. . . . .	36,000
28.	Stadttheater in Aachen.	. . . . .	31,200
29.	Stadttheater in Mainz .	45,000 Fl. im 24 Fl.-Fuß	25,714
30.	Stadttheater in Düsseldorf	. . . . .	20,000
31.	Stadttheater in Nürnberg	32,000 Fl. im 24 Fl.-Fuß	18,285
32.	Stadttheater in Würzburg	30,000 " " " " "	17,142
	Ausländische Theater.		
33.	Die große Oper in Paris	1,800,000 Frcs.	480,000
34.	Comédie française in Paris	981,000 "	261,600
35.	Opéra comique in Paris	1,090,000 "	290,666

№		Ausländische Münzen.	Thlr. Pr. Cour.
36.	l'Odéon in Paris . .	238,000 Frcs.	63,466
37.	Italienisches Theater in Paris	460,000 "	122,666
38.	Großes Theater in Marseille	1,100,000 "	293,333
39.	Großes Theater in Lyon	800,000 "	213,333
40.	St. Carlo-Theater in Neapel	277,000 Ducati	369,333

Es wird nachfolgend eine für die allgemeine Theater-Statistik nicht uninteressante Angabe und Vergleichung der Preise und zwar der gewöhnlichen wie der erhöhten der Theater von London, Petersburg, Paris, Wien, Berlin und andern Orten mitgetheilt:

	Ort.	Plätze.	Preise. (Nach Pr. Gelde.)
1.	**London.** Italienische Oper.		
	a. gewöhnlicher Preis	1 Lehnstuhl	7 Thlr.
		1 Parterrebillet. . .	2 Thlr. 10 Sgr.
	b. erhöhter Preis . .	1 Lehnstuhl	14 Thlr.
		1 Parterrebillet. . .	4 Thlr. 20 Sgr.
	Drury Lane	1 Billet I. Ranges .	2 Thlr.
		1 Parterrebillet. . .	1 Thlr.

	Ort.	Plätze.	Preise. (Nach Pr. Gelde.)
2.	**Petersburg.**		
	Im großen Theater.		
	a. bei italien. Opern	1 Lehnstuhl	8 Thlr. 16 Sgr.
	b. bei andern Vorstell.	1 Lehnstuhl	3 Thlr. 6 Sgr.
3.	**Wien.**		
	Kärnthnerthortheater.		
	a. gewöhnlicher Preis	1 Billet I. Ranges .	1 Thlr. 12 Sgr.
		1 Parterrebillet . . .	21 Sgr.
	b. erhöhter Preis . .	1 Billet I. Ranges .	3 Thlr. 15 Sgr.
		1 Parterrebillet . . .	27 Sgr.
	Theater an der Wien.		
	a. gewöhnlicher Preis	1 Sperrsitz	1 Thlr. 22 Sgr.
		1 Parterrebillet . . .	21 Sgr.
	b. erhöhter Preis . .	1 Sperrsitzbillet . . .	5 Thlr. 18 Sgr.
		1 Parterrebillet . . .	27 Sgr.
4.	**Paris.**		
	Große Oper.		
	gewöhnlicher Preis .	1 Billet I. Ranges .	3 Thlr. 6 Sgr.
		1 Parterrebillet . . .	1 Thlr. 10 Sgr.
5.	**Hannover.**		
	a. gewöhnlicher Preis	1 Billet I. Ranges .	25 Sgr.
		1 Parterrebillet . . .	$12\frac{1}{2}$ Sgr.
	b. erhöhter Preis . .	1 Billet I. Ranges .	2 Thlr.
		1 Parterrebillet . . .	1 Thlr.
6.	**Hamburg.**		
	Stadttheater.		
	a. gewöhnlicher Preis	1 Billet I. Ranges .	27 Sgr.
		1 Parterrebillet . . .	15 Sgr.
	b. erhöhter Preis . .	1 Billet I. Ranges .	1 Thlr. 24 Sgr.
		1 Parterrebillet . . .	1 Thlr.

	Ort.	Plätze.	Preise. (Nach Pr Gelde.)
7.	**Frankfurt a. M.**		
	a. gewöhnlicher Preis	1 Billet I. Ranges .	1 Thlr.
		1 Parterrebillet . . .	17 Sgr.
	b. erhöhter Preis . .	1 Billet I. Ranges .	2 Thlr. 25 Sgr.
		1 Parterrebillet . . .	27 Sgr.
8.	**Breslau.**		
	a. gewöhnlicher Preis	1 Billet I. Ranges .	20 Sgr.
		1 Parterrebillet . . .	10 Sgr.
	b. erhöhter Preis . .	1 Billet I. Ranges .	2 Thlr.
		1 " Balcon. . .	
		1 " Parquetloge	
		1 " Parquets. .	
		1 Parterrebillet . . .	25 Sgr.
9.	**Dresden.**		
	a. gewöhnlicher Preis	1 Billet I. Ranges .	1 Thlr.
		1 Parterrebillet . . .	10 Sgr.
	b. erhöhter Preis . .	1 Billet I. Ranges .	2 Thlr.
		1 Billet II. Ranges .	1 Thlr. 10 Sgr.
		1 Parterrebillet . . .	20 Sgr.
10.	**Berlin.**		
	Opernhaus.		
	a. gewöhnlicher Preis	1 Billet I. Ranges .	1 Thlr.
		1 Parterrebillet . . .	15 Sgr.
	b. erhöhter Preis . .	1 Billet I. Ranges .	1 Thlr. 10 Sgr.
		1 Parterrebillet . . .	20 Sgr.
	c. höchster Preis . .	1 Billet I. Ranges .	2 Thlr.
		1 Parterrebillet . . .	20 Sgr.

Zur leichtern Uebersicht sind nur die Preise des ersten Platzes und des Parterres angeführt. Es wird bei hohen Preisen für erste Plätze ungefähr in London das Siebenfache, in Petersburg das Vierfache, in Wien das Dreifache von den Berliner Preisen, und in Hannover, Dresden, Hamburg und Breslau dasselbe wie in Berlin gezahlt.

Zweiter Theil.

Uebersicht

der statistisch-finanziellen Angaben, mit daraus hervorgehenden Resultaten und Bemerkungen.

Nachdem im ersten Theile über die einzelnen Theater statistische Angaben mitgetheilt, wird eine Uebersicht derselben gegeben, die daraus hervorgehenden Resultate zusammengestellt und mit allgemeinen Bemerkungen begleitet.

Es sind im ersten Theile über 32 deutsche, über 5 Pariser, 2 französische Provinzial-Theater und 1 Italienisches, zusammen über 40 Theater Etats-Angaben, und über 4 französische, 3 italienische und 1 schwedisches finanzielle Notizen, in Allem daher über 48 Theater statistische Nachrichten enthalten. Die Ordnung, in welcher dieselben im ersten Theil aufgeführt, ersieht man aus dem: Inhalt, am Schlusse des Buchs, die Ordnung aber, in welcher sich die Etats, namentlich die der deutschen Theater, nach ihrer Größe folgen, ist Seite 134 angegeben und wird der Leser dadurch in den Stand gesetzt, sie sowohl unter einander als mit denen der ausländischen Theater zu vergleichen; dies zu erleichtern sind die verschiedenen Münzarten, als Gulden, Francs, Mark, in Preußische Thaler übertragen, wobei jedoch zu bemerken, daß im Ver-

hältniß zum Leben und den Lebensbedürfnissen der Werth der verschiedenen Münzen in ihrem Lande meistens ein höherer ist als der in Preußischen Thalern berechnete. So haben z. B. im Allgemeinen in Gulden-Ländern sieben Gulden im 24 Fl.-Fuß mehr Geltung, als vier Thaler in Thaler-Ländern.

Die 32 deutschen Theater theilen sich in 13 Hoftheater und 19 Stadttheater, unter letzteren befindet sich das Theater von Manheim, das nur den Namen eines Hoftheaters führt.

Die Hoftheater, namentlich in so fern sie stehend und nicht den Aufenthaltsort wechseln, sind beinahe vollständig.

Von den Stadttheatern sind die, welche in den volkreicheren Städten die größeren Einnahmen beziehen, größtentheils aufgeführt. Vermißt man, außer den zweiten Theatern in Wien und Berlin, noch einige andere, so lag es nicht in der Schuld des Verfassers; er wurde nicht in Stand gesetzt, die statistischen Angaben darüber zu geben. Sollte dies Handbuch, wie in der Einleitung bemerkt, eine Wiederholung erleben, so würde der Verfasser sie nachzutragen sich bemühen. Zu einer ersten allgemeinen Uebersicht der deutschen Theater-Etats dürften die in diesem Taschenbuch enthaltenen vollkommen ausreichen.

Sämmtliche Hoftheater genießen Fürstliche Subventionen. Nach der Größe der letzteren stellen sie sich in folgende Ordnung: 1) Hoftheater in Wien, 2) in Berlin, 3) in Dresden und München, 4) in Hannover und Stuttgart, 5) in Karlsruhe und Darmstadt, 6) in Schwerin und Braunschweig, 7) in Weimar, 8) in Kassel und Dessau.

Wo zwei unter einer Nummer aufgeführt, differiren die Subventionen nicht bedeutend; das Nähere ersieht man in den einzelnen Angaben des ersten Theils.

Nach der Größe der Etats, welche die Subventionen und die Kassen-Einnahmen zusammen in sich fassen, folgen sich die Hoftheater folgendermaßen:

1) Wien, 2) Berlin, 3) Dresden, 4) München, 5) Hannover, 6) Stuttgart, 7) Karlsruhe, 8) Braunschweig, 9) Schwerin, 10) Darmstadt, 11) Kassel, 12) Weimar, *) 13) Dessau.

Was die oben angeführten 19 Stadttheater anlangt, so folgen sie sich in Hinsicht auf die Größe der Kassen-Einnahme in folgender Ordnung:

---

*) Es wird diese Gelegenheit benutzt, um eine Etats-Angabe über Weimar nachzutragen, die mir erst später zugekommen und die in historisch-statistischer Hinsicht von Interesse ist. Der Etat nämlich unter dem Herzoge Karl August von Weimar, wo das Theater von Goethe und Schiller geleitet wurde, betrug in Allem 24,000 Thlr. und zwar 1) in einer Subvention zum Theater von 7000 Thlr., 2) in der Ausgabe für die Kapelle von 6000 Thlr. (nicht 11,000 Thlr., wie oben im ersten Theile unter Weimar angegeben,) und 3) in einer Kassen-Einnahme in Weimar, Lauchstädt und Rudolstadt von 11,000 Thlr., mit welcher Einnahme von 24,000 Thlr. stets ausgereicht wurde. Dabei ist allerdings der damalige Stand der Gagen, die geringeren Ansprüche der trefflichsten Künstler und die mäßigen Ansprüche des Publikums an das Aeußere zu berücksichtigen. Jetzt wird in Weimar nicht mit dem Doppelten ausgekommen.

1) Hamburg, 2) Prag, 3) Pesth, 4) Frankfurt a. M., 5) Riga, 6) Breslau, 7) Leipzig, 8) Königsberg, 9) Cöln, 10) Stettin, 11) Magdeburg, 12) Posen, 13) Manheim, 14) Aachen, 15) Mainz, 16) Düsseldorf mit Elberfeld, 17) Nürnberg mit Fürth, 18) Wiesbaden, 19) Würzburg.

Auch hierbei, in so fern die verschiedenen Münzsorten in Thaler übertragen und darnach der Vergleich angestellt wird, kommt in Betracht, was oben in Bezug auf den Werth der Gulden zu den Thalern gesagt ist.

Vergleicht man die benannten neunzehn Stadttheater mit einander in Bezug auf die ihnen zu Theil werdende Unterstützung oder die sie treffende Belastung, so stellt sich folgendes Resultat heraus:

Nachstehende elf Theater werden unterstützt, und zwar: durch Subventionen und miethfreie Häuser fünf, das sind Frankfurt a. M., Manheim, Wiesbaden, Riga und Mainz; zwei durch Subventionen bei zu zahlenden Miethen, das sind Aachen und Würzburg; vier endlich durch miethfreie Häuser, das sind Leipzig, Pesth, Prag und Düsseldorf.

Folgende acht werden belastet und nach Maaßgabe der Belastung in der Weise, daß mit den am meisten belasteten begonnen wird, hier aufgeführt:

1) Hamburg mit 25,750 Mark Cour. oder 10,300 Thlr. an Miethzins und anderen Abgaben.
2) Cöln mit 7000 Thlr. an verschiedenen Miethzinsen und Abgaben an die Armen.
3) Stettin mit einer Miethe von 3000 Thlr. bei der be-

deutenden Ausgabe von gleichfalls 3000 Thlr. für die reiche Gasbeleuchtung im neuen Hause.

4) Königsberg mit einem Betrage von circa 3600 Thlr. für Miethzins per Vorstellung und zwei Benefizen für die Armen.
5) Magdeburg mit 2400 Thlr. Miethzins für ein altes und unansehnliches Haus und das Tivoli-Theater.
6) Breslau mit 1500 Thlr. und 400 Thlr. an Miethzins und andern Abgaben.
7) Nürnberg mit einem drückenden Privilegium und einem Gesammtbetrag von 1468 Fl. an Miethe.
8) Posen durch einen Gesammtbetrag von 2027 Thlr. an Miethe per Vorstellung.

Ein Blick auf die Schauspielhäuser in Deutschland giebt folgende Uebersicht:

Das Opern- und Schauspielhaus in Berlin, namentlich das erstere, gehört zu den großartigsten, schönsten und bequemsten in Deutschland, man kann selbst sagen, zu den schönsten, die es überhaupt giebt. Dasselbe gilt von der überaus reichen Gasbeleuchtung daselbst. Will man etwas aussetzen, so ist es, daß das erstere nicht groß genug für Berlin ist, und daß man im letzteren nicht überall gut hört.

Die Häuser in Dresden und München, nachdem das letztere neuerdings auf das eleganteste neu decorirt ist, erfüllen gleichfalls alle Ansprüche, die Schönheit, Bequemlichkeit und der Bevölkerung dieser Residenzen entsprechende Größe an sie stellt. Wie in Berlin, so ist auch in Dresden und München die Gasbeleuchtung von Blochmann Vater und Sohn auf das Vollkommenste hergestellt.

Ein gleiches Lob wird man dem neugebauten, mit Gas beleuchteten Schauspielhause in Hannover ertheilen können, wenn die projektirte Reform des Schauplatzes durch den Oberbaurath Langhans wird statt gefunden haben.

Auch Stuttgart, Darmstadt, Karlsruhe und Schwerin besitzen neue geräumige und elegante Häuser; die in Stuttgart und Karlsruhe sind mit Gasbeleuchtung versehen.

Die Schauspielhäuser von Kassel, Weimar, Braunschweig und Dessau sind, wenn auch nicht in neuester Zeit gebaut, doch neu decorirt.

Was endlich die beiden Kaiserl. Hoftheater, das Burg- und Kärnthnerthortheater in Wien, betrifft, so sind sie, schon vor längerer Zeit gebaut, weder schön noch der gegenwärtigen Bevölkerung angemessen; der Schauplatz des Burgtheaters, von einer sehr ungefälligen Form, ist zwar vor Kurzem neu decorirt, aber nicht mit Gasbeleuchtung versehen worden. Ein Neubau, an einem andern geeigneteren Platze als dem gegenwärtigen, ist jedoch schon projektirt und darf nach hergestelltem Frieden von dem kunstsinnigen Monarchen, der kein Opfer scheut, um den artistischen Stand der Kaiserlichen Theater auf den höchsten Standpunkt zu bringen, die glänzendste Ausführung hoffen.

Ist dies vollbracht und müssen zu den oben angeführten neuen und neudecorirten noch die neuen freundlichen Häuser in Gotha, Coburg und Meiningen gezählt werden, so sehen wir sämmtliche Hoftheater-Gebäude Deutschlands in einem der theatralischen Kunst sehr würdigen Stande.

Was ferner die Häuser der Stadttheater betrifft, so

sehen wir in Breslau, Stettin, Cöln, Aachen, Mainz, Nürnberg, Wiesbaden, Königsberg und Hamburg neue geräumige, zum großen Theile schöne Häuser mit eleganter Decorirung des Schauplatzes, in Hamburg sind selbst zwei neue Häuser, von welchen man das Stadttheater beinahe zu groß nennen dürfte.

Unter obigen, über die schon im ersten Theile Mehreres gesagt, zeichnen sich die von Breslau, Stettin, Aachen und Mainz aus. In Pesth, das eins der größten und schönsten Häuser hatte, ist nach dem Brande desselben ein Interimstheater vorhanden, als solches ausreichend.

Das Manheimer Haus ist, wie oben gesagt, vergrößert und umgebaut worden und sieht mit Nächstem der Eröffnung entgegen. Die für zweckmäßig und nöthig erachtete Vergrößerung, um einen Schauplatz für 17 bis 1800 Personen zu gewinnen, giebt bei einer Bevölkerung von nicht mehr als 24,000 Einwohnern den schlagendsten Beweis, wie sehr das Theater in und um Manheim geliebt und besucht wird; es contrastirt in einer auffallenden Weise mit andern Städten, wo man eine doppelte, dreifache, ja noch größere Einwohnerzahl antrifft und wo dessenohngeachtet, wie z. B. in Cöln, Magdeburg, Aachen, ja selbst in Hamburg, das Theater wie die Theater-Unternehmung einen precären Stand hat.

In Prag, Leipzig und Frankfurt a. M. sind keine neuen, aber doch geräumige und neu decorirte Häuser; das Leipziger läßt allerdings bei der unverhältnißmäßig zugenommenen Bevölkerung der Stadt und in Betracht seiner Messen eine Vergrößerung wünschen. Bei diesem Hause ist der Fehler

begangen worden, was auch schon oben berührt worden ist, daß, statt 1817 ein neues Haus zu bauen, zu und nach dieser Zeit von dem Theaterverein, dem ersten Unternehmer und der städtischen Behörde ununterbrochen nach- und zugebaut worden ist, was größeren Aufwand als ein Neubau verursacht hat. Es ist zwar jetzt mehrfach ein solcher zur Sprache, aber nicht zum Angriff gekommen, wenn schon die städtische Behörde mehr als früher das Theater berücksichtigt und unterstützt.

Würzburg, Posen, Düsseldorf und Riga haben allerdings weder neue noch neu eingerichtete Häuser, indessen entsprechen sie doch zur Zeit den dasigen Bedürfnissen.

Es bleibt von allen besprochenen neunzehn Stadttheatern sonach nur hauptsächlich das Magdeburger übrig, das, wie oben gesagt, in Privathänden befindlich, keineswegs den Ansprüchen, die man an diese größere, blühende Stadt mit Recht stellt, entspricht.

Die meisten der benannten Theater, als in Hamburg, Breslau, Leipzig, Manheim, Frankfurt a. M., Stettin, Königsberg, Cöln, Aachen, Wiesbaden, Mainz, Nürnberg, ja selbst in Magdeburg auf Kosten des Unternehmers, sind mit Gas beleuchtet.

Die schnelle Einführung und Verbreitung der Steinkohlen-Gasbeleuchtung, die in Deutschland, wie man glaubt, in Dresden zuerst eingeführt wurde, findet darin ihren Grund, daß sie bedeutend billiger und leichter zu controlliren, überhaupt zweckmäßiger als die Oelbeleuchtung ist, die z. B. jetzt bei den theuern Oelpreisen, wo sie noch besteht, in der That für die Administration bedrohlich ist. Nur einen Uebelstand,

nachdem der frühere des übeln Geruchs beseitigt, hat die Gasbeleuchtung, das ist der einer großen dadurch verbreiteten Hitze, die im Sommer, namentlich bei einer reichen Beleuchtung, zu Zeiten sehr belästigend wird, um so mehr, als das Mittel noch nicht gefunden, die Schauspielhäuser abzukühlen, ohne Zug zu veranlassen. Kommen zu den angeführten neuen Schauspielhäusern noch die in Bremen, Görlitz, Wismar, das Friedrich-Wilhelmsstädter Theater in Berlin, das Theater an der Wien und das Josephstädter in Wien u. a., so ergiebt sich aus der angestellten Schau der Stadttheater das Endresultat, daß seit 1814 in der Friedenszeit in dieser Hinsicht nicht nur dem Bedürfniß und dem Anstand genügt, sondern an vielen Orten selbst die Ansprüche der Kunst und Schönheit erfüllt worden sind, wenn man auch in den Stadttheatern nicht den Glanz und Luxus der deutschen Hoftheater und selbst nicht den größerer französischen Provinzialtheater antrifft. Verdient dies die vollste Anerkennung, so kann nur die Art und Weise, mit der der Bau der Stadttheater bewirkt worden ist, nicht belobt werden, worüber später ein Mehreres.

Nach der vorausgegangenen Zusammenstellung einzelner im ersten Theile angeführter Gegenstände, als der Zahl der in diesem Handbuche besprochenen Theater, deren Etats, der Hoftheater und ihrer Subventionen, der Stadttheater und deren Unterstützung wie Belastung, und endlich der Theatergebäude der Hof- und Stadttheater, so soll noch schließlich eine Zusammenstellung der Pensions-Anstalten in Deutschland bei Hof- wie Stadttheatern gegeben werden; sie ge-

hören wesentlich zu den statistischen Angaben, als sie einen wohl zu beachtenden Theil der Kräfte und Mittel eines Theaters bilden und durch eine dem dienstunfähigen Künstler zugesicherte Versorgung dem Theater einen Zuwachs von Solidität und Festigkeit verleihen, welcher den Künstler an dies Theater fesselt.

Laut der im ersten Theile mitgetheilten Nachrichten besitzen die Hoftheater von München, Dresden, Braunschweig, Kassel, Darmstadt und Karlsruhe Pensions-Anstalten, so wie solche für die Hoftheater von Hannover und Stuttgart baldigst zu erwarten stehen. Ebenso besitzen die Stadttheater in Hamburg, Frankfurt a. M., Manheim, Leipzig, Prag und angeblich Riga Pensions-Anstalten. Die Gesammtzahl der benannten beläuft sich auf vierzehn. Ueberall ist das Nähere und namentlich, daß sie ihrem Zwecke bestens entsprochen haben, am betreffenden Ort gesagt.

Mit Bedauern vermißt man noch bei vielen und angesehenen Theatern dergleichen Anstalten. Allerdings setzen letztere einen gewissen Grad von Stätigkeit und Solidität des Theaters voraus, der jedoch den Theatern wohlhabender Städte bei gehöriger Berücksichtigung von Seiten der Staats- und städtischen Behörden, nicht abgehen sollte. Städte daher, wie Breslau, Cöln, Königsberg, Pesth, Schwerin, Wiesbaden, Stettin, Mainz und Nürnberg, so wie die im ersten Theile dieses Buchs nicht verzeichneten Städte, wie Augsburg, Bremen, Danzig, Lübeck, Brünn, Linz und Gratz, sollten daher so gut als obenbenannte Städte mit ihrem Stadttheater Pensions-Anstalten vereinen.

Aus allen angegebenen Gründen wird deren Einführung allen Denen, die darauf wirken können, auf's Dringendste an's Herz gelegt. Wo freilich kein ständiges Theater ist, wo nicht im Sommer und Winter gespielt wird, wo überhaupt keine jährliche und längere Contracte abgeschlossen werden, wie dies leider in Aachen, Düsseldorf, Posen, Würzburg und selbst in Magdeburg statt findet, ist vor der Hand wenigstens an die Einführung einer Pensions-Anstalt nicht zu schreiten.

Es ist hierbei die nicht erfreuliche Bemerkung zu machen, daß die meisten Pensions-Anstalten bei Stadttheatern schon vor längerer Zeit eingeführt sind, dagegen in den letzten Dezennien dafür wenig geschehen ist. Leipzig erhielt schon wenige Jahre nach der Errichtung eines stehenden Theaters, dessen Zukunft noch nicht vorausgesehen werden konnte, eine solide Pensions-Anstalt.

Es ist hier nicht der Raum gegeben, um gründlich auseinander zu setzen, welche Maaßnahmen und gesetzliche Bestimmungen bei Errichtung einer Pensions-Anstalt nach Theorie und Erfahrung die zweckmäßigsten sind. Es wäre dazu eine besondere Abhandlung erforderlich. Nur folgende, durch die Erfahrung bewährte Hauptpunkte sollen im Interesse dieser wichtigen Angelegenheit angeführt werden:

1) wird ein Beitrag von 3 bis 4 Procent von den Gagen am räthlichsten sein,
2) ist gleich empfehlungswerth die Begründung eines Stammkapitals, das bis zu einer gewissen Höhe steigt und nicht anzugreifen ist,

3) dürfte die zur Beziehung einer Pension im Falle der Dienstunfähigkeit erforderliche Frist auf sechs Jahre nach Ertheilung des Pensions-Dekrets, also nach siebenjährigen Diensten, festzustellen sein,

4) scheint die Bestimmung räthlich, daß, wer sechs Jahre vom Tage des an ihn ausgestellten Dekrets gedient hat, sich beim Abgange durch Fortbezahlung der Beiträge seine Pensionsrechte sichern kann.

Bei Hoftheatern, welche einen größern Grad von Stätigkeit und Festigkeit haben, und wo die Contracte auf längere Zeit als bei Stadttheatern abgeschlossen werden, ist eher eine längere als sechsjährige Frist zu diesem Zwecke anwendbar.

Im Besitz aller Gesetze von Pensions-Anstalten wird übrigens der Schreiber dieses bei Errichtung einer dergleichen mit seinem Rath gern zu Diensten stehen.

Waren nur die deutschen Theater bisher der Gegenstand dieser Uebersicht und Zusammenstellungen, so folgt nun ein Vergleich der deutschen mit den ausländischen in Bezug auf den Etat und überhaupt auf die finanzielle Stellung derselben. Dieser Vergleich berührt zuerst die deutschen Hoftheater.

Dieselben beziehen, wie im ersten Theile bei jedem Theater bemerkt, sämmtlich mehr und minder große Subventionen oder Unterstützungen an Geld aus den Fürstlichen Kassen. Diese Begünstigung des Theaters, betrachte man es nun als eine Vergnügungs-Anstalt, welche vor allen andern den Vorzug verdient, oder als eine Kunst-Anstalt, ist ein Ausfluß der Fürstlichen Liberalität und Kunstliebe, für die man die wärmste

Dankbarkeit widmen muß. Was man auch, zum Theil nicht ohne Grund, gegen die deutschen Hoftheater mit ihren Nachtheilen und Mißbräuchen zu sagen hat, so würde es doch um das deutsche Theater schlecht stehen, wenn es nicht diese Fürstliche Unterstützung genösse, und dies um so mehr, als die Staatsregierungen und die Stände in Deutschland, welche, mit Ausnahme Oesterreichs, in allen deutschen Staaten eingeführt, bis jetzt mindestens wenige Neigung bezeigt haben, von Seiten des Staats die Theater zu unterstützen; diese Sorge und Last ist beinahe überall den Fürsten überlassen.

Anders ist es in Frankreich und Italien. Daselbst giebt nicht nur der Staat, sondern auch die Städte den Theatern Subventionen, eine Einrichtung, die seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts daselbst besteht und ein nicht zu leugnender Fortschritt der Kunstcultur daselbst ist. — Vergleichen wir mehrere Subventionen der ersten Hoftheater Deutschlands mit denen der subventionirten Theater von Paris, so ist zu bemerken, das die erstern aus den Fürstlichen Kassen, die letztern aus der Staatskasse fließen. Ein Vergleich in dieser Hinsicht zwischen den Hoftheatern von Wien und Berlin und den Pariser Theatern, welche dieselben dramatischen Gattungen wie die erstern gewähren, wird am zweckdienlichsten und interessantesten sein.

Wie aus dem Theater-Artikel über das Wiener Hoftheater lt. S. 1 ergeht, erhält das Kaiserl. recitirende Schauspiel und die Kaiserl. Oper nebst Ballet eine Subvention von 300,000 Fl. C. M. oder 200,000 Thlr. und hat einen Gesammt-Etat von 685,000 Fl. oder 456,666 Thlr.

Das Hoftheater in Berlin, die Königl. Schauspiele, gleichfalls mit Schauspiel, Oper, und zwar der großen ernsten, und der komischen, wie in Wien, nebst dem Ballet, erhält lt. S. 4 eine Subvention von 140,000 Thlr. und hat einen Gesammt-Etat von 360,000 Thlr.

Die Subvention in Wien ist demnach um 60,000 Thlr. und der Gesammt-Etat um 96,666 Thlr. höher als in Berlin (nicht, wie irrigerweise S. 2 u. 4: 63,333⅓ Thlr. angegeben).

Die große Oper in Paris, welche nur ernste Oper und Ballet besitzt, hat lt. S. 119 eine Subvention von . . . . 680,000 Frcs. oder 181,333 Thlr.
die komische Oper lt. S. 123 eine von . . . . . 240,000 Frcs. oder 64,000 „
die Comédie française lt. S. 122 eine von . . . . . 240,000 Frcs. oder 64,000 „
in Summa . 309,333 Thlr.

Die Subvention sonach, welche in Paris für ernste und komische Oper, Ballet und Schauspiel gezahlt wird, ist bedeutend größer als dieselbe in Wien, und noch größer als in Berlin.

Der Gesammt-Etat ferner der großen Oper in Paris besteht in . . . . 1,880,000 Frcs. oder 501,333 Thlr.
der der komischen Oper in 1,090,000 Frcs. oder 290,666 „
der endlich der Comédie française . . . . 921,000 Frcs. oder 245,600 „
in Summa . 1,037,599 Thlr.

Der Gesammt-Etat der ernsten und komischen Oper, des Ballets und des Schauspiels in Paris beläuft sich sonach

auf mehr als das Doppelte desselben Etats in Wien und beträgt beinahe um zwei Drittheile mehr als derselbe Etat in Berlin. Es folgt ferner der Vergleich zwischen den Stadt- oder Provinzialtheatern in Deutschland und Frankreich, zu welchem eine der volk- und geldreichsten Städte in Deutschland, Hamburg, und desgleichen eine in Frankreich, Marseille, gewählt sind.

Das große Theater in letzterer Stadt bezieht eine Subvention von 125,000 Frcs. von der Stadt, hat jedoch einen Miethzins von 48,000 Frcs. zu entrichten. Rechnet man letztern ab, so verbleibt bei einem miethfreien Theater eine Subvention von 77,000 Frcs., d. s. 20,533 Thlr. Der Etat desselben, welchen die Subvention und die Kassen-Einnahme bildet, beträgt 1,000,000 Frcs., d. s. 293,000 Thlr. In diesem Etat ist jedoch noch nicht die Subvention von 50,000 Frcs. begriffen, welche neuerdings der Staat lt. S. 130 der Stadt Marseille, so wie fünf andern Städten Frankreichs verwilligt hat.

Die Theater in Hamburg dagegen haben einen Etat oder eine Kassen-Einnahme, was hier gleich bedeutend ist, da letztere allein den Einnahme-Etat bildet, von 500,000 Mark Cour. oder 200,000 Thlr.; sie müssen ferner, wie oben gesagt, 10,300 Thlr. an Miethzins und Abgaben zahlen.

Der Etat in Hamburg ist sonach beinahe um ein Drittheil kleiner als der in Marseille.

Ein gleich ungünstiges Resultat ergiebt sich, vergleicht man den Hamburger Theater-Etat mit dem des großen Theaters in Lyon, der Seite 126 angegeben ist.

Aus allen Vergleichen zwischen den Theatern Deutschlands und Frankreichs geht hervor, daß sowohl die Theater-Etats in Deutschland kleiner als die in Frankreich sind, als daß auch überhaupt die finanzielle Stellung der Theater in letzterem Lande weit günstiger ist als in ersterem.

Ein gleiches Resultat wird sich ergeben, wenn man denselben Vergleich zwischen der finanziellen Stellung der deutschen Theater mit der der Italienischen anstellt.

Es ist in diesem Buche sowohl als, und noch ausführlicher, in meinem frühern: „Vierunddreißig Jahre meiner Theaterleitung" dargethan, wie viele und große Ausgaben eine Theater-Verwaltung zu bestreiten hat, welche große Ansprüche sie an äußere Mittel macht; es ist in diesem Handbuche die finanzielle Stellung der deutschen wie ausländischen Theater so klar und bestimmt, wie es kaum früher geschehen sein dürfte, auseinandergesetzt; daraus geht unleugbar hervor, daß die finanzielle Stellung der deutschen Stadttheater in vielen und häufig den größten und bemitteltsten Städten eine höchst schwierige und gefährliche ist und daß diese Stadttheater, im großen Nachtheil gegen die Hoftheater in Deutschland und alle französischen und andere fremden Theater, mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Ansprüche nicht erfüllen können, welche die gegenwärtige allgemeine Bildung an das Theater und die theatralische Kunst stellt. Dies ist nicht durch theoretische Auseinandersetzungen, denen oft kein Glaube geschenkt wird, sondern durch Beispiele aller Art, durch die Erfahrung, den letzten Gerichtshof ohne Appellation, erwiesen. Es geht daraus unwiderlegbar hervor,

daß, was das Ausland schon seit längerer Zeit thut, was schon (wie der Artikel „Theater" im dritten Theile besagt,) in Griechenland vor mehr denn 2000 Jahren geschehen ist, der Staat wie die Städte die Theater in Deutschland nicht nur von allen Lasten befreien, sondern auch unterstützen müssen, vorausgesetzt, daß sie eine Kunst-Anstalt wollen. Es wird nämlich das Theater entweder nur als eine öffentliche Vergnügungs-Anstalt oder als ein Kunst- und National-Institut angesehen, das durch entsprechende Aufführung der dramatischen Dichtungen und Compositionen deutscher und fremder Meister auf Bildung, Geschmack, Kunst und Sitte vortheilhaft wirkt; die letztere Ansicht ist ohne Zweifel die richtige, höchste und sonach die, von welcher die Behörde auszugehen hat.

Allerdings erfordert ein solches Kunst-Institut größere Mittel, einen kunstsinnigen Vorstand, vorzügliche Künstler und, wenn die vielfach begehrte Oper mit dem Theater verbunden sein soll, ein gutes und zahlreiches Chor und Orchesterpersonal, ein geschmackvolles und kunstgemäßes Aeußere, wenn auch nur als dienenden Theil, als Rahmen des Kunstgemäldes, mit einem Worte ein schönes Ganze, das letzte Ziel und Gesetz jedes Kunstwerks.

Ein solches Theater, wie dies Buch zeigt und die Erfahrung aller Orte und Länder lehrt, kann nicht durch sich selbst, noch weit weniger bei Lasten bestehen, sondern bedarf einer kräftigen liberalen Unterstützung. Anders verhält es sich mit einem Theater, das als bloße Vergnügungs-Anstalt betrachtet und behandelt wird. Hierher gehören die zweiten

Theater in größern Städten, und überhaupt die, welche nur die leichteren, niederen Gattungen des Drama's: drastisches Lustspiel, Posse, besonders Lokalposse, Melodram, Singspiel, Vaudeville und Parodie geben; man nennt sie jetzt häufig in Deutschland Tivolitheater, wozu auch die Sommertheater gehören. Will die Behörde ein solches Theater, begnügt sie sich damit, so braucht sie wenig oder nichts dafür zu thun; es wird in einigermaßen bemittelten Städten durch sich selbst bestehen, ja es kann, bei einer thätigen, geschickten, raffinirten Leitung, in großen Städten Gewinn, und großen Gewinn bringen. Der tüchtige Unternehmer und Direktor Carl in Wien ist dabei ein reicher Mann geworden.

Will aber die Behörde eine Kunst-Anstalt, so muß sie auf alle Weise mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln das Theater erleichtern und unterstützen; und daß die Behörde ein solches will, und in bemittelten, wohlhabenden Städten verlangt, ist wahrlich nöthig, wenn das Theater dem neuesten Stande der Bildung, Kunst und Poesie entsprechen, wenn Deutschland nicht länger gegen andre Länder unehrenvoll zurückstehen soll. Es wäre in der That eine Schmach, wenn der Ausspruch Lessing's in seiner Dramaturgie Tom I. S. 144 u. f., im siebenten Jahrzehent des vorigen Jahrhunderts gethan, noch heute eine Anwendung finden sollte. Er sagt nämlich:

„Die Franzosen sind ein Volk, das, von dem Werthe eines Dichters und von dem Einflusse des Theaters auf Bildung und Sitte überzeugt, jenen nicht zu seinen unnützen Gliedern rechnet, dieses nicht zu den Gegenständen zählt, um die sich nur geschäftige Müßiggänger bekümmern. Wie weit

sind wir Deutsche in diesem Stücke noch hinter den Franzosen! Es gerade herauszusagen, wir sind gegen sie noch die wahren Barbaren. Barbarischer als unsere barbarischsten Voreltern, denen ein Liedersänger ein sehr geschätzter Mann war, und die bei aller ihrer Gleichgültigkeit gegen Künste und Wissenschaften die Frage: ob ein Barde oder Einer, der mit Bärfellen und Bernstein handelt, der nützlichere Bürger wäre? sicherlich für die Frage eines Narren gehalten hätten. Man spreche von einem Werke des Genie's, von welchem man will, man rede von der Aufmunterung der Künstler, man äußere den Wunsch, daß eine reiche blühende Stadt der Errichtung eines Theaters, als der anständigsten Erholung für Männer, die in ihren Geschäften des Tages Hitze getragen, und der nützlichsten Zeitverkürzung für Andere, die gar keine Geschäfte haben, durch ihre bloße Theilnehmung aufhelfen mögen, und sehe und höre um sich. „Dem Himmel sei Dank", ruft nicht bloß der Wucherer Albinus, „daß unsere Bürger wichtigere Dinge zu thun haben!" Wichtigere? Einträglichere; das geb' ich zu! Einträglich ist unter uns freilich nichts, was im Geringsten mit den freien Künsten in Verbindung steht."

Ich werde nun schließlich, gewissermaßen als Nutzanwendung alles dessen, was ich in diesem Handbuche und in meinem früheren Buche: „Vierunddreißig Jahre meiner Theaterleitung" auseinandergesetzt, die Mittel anzugeben versuchen, welche zur Aufstellung einer theatralischen Kunstanstalt dienlich und erforderlich sind. Dies Kunstgebäude verlangt zuvörderst einen soliden finanziellen Grund, auf dem

mit Ordnung und guter Theaterwirthschaft fortgebaut wird. Das Aufstreben des Geistes hängt von einem gesunden Körper ab; mit andern Worten sagt Prutz:

„Wie in jedem Hauswesen, das gedeihen und blühen soll, die wohlgeordnete ökonomische Grundlage die Hauptsache ist, so ist auch der Gang und die Blüthe eines Theaters ohne eine strenge Regelung der Finanzen sowie überhaupt ohne eine strenge und sorgfältige Geschäftsverwaltung nicht denkbar und ist jeder künstlerische Erfolg, der auf Kosten dieser geschäftlichen Ordnung erreicht wird, nur gleichsam eine Sternschnuppe, die wohl für den Augenblick blendet, aber schon im nächsten verlöschen muß."

Zu dem angegebenen Zwecke halte ich vor Allem nöthig, daß dem Theater ein geräumiges Kunstlokale überlassen wird, welches den gerechten Ansprüchen des Publikums, den dramatischen Kunstleistungen und überhaupt den Ansprüchen des Geschmacks und der Schönheit entspricht, wie wir nach dem gegenwärtigen Stande der Cultur alle Kunstlokalitäten und Gesellschaftsräume mit Eleganz und Kunstsinn verziert sehen. Habe ich oben gesagt, daß dafür an vielen Orten in letzteren Zeiten viel geschehen ist, so muß ich jedoch auf das verweisen, was ich sehr ausführlich im ersten Theile beim Artikel über das Breslauer und Stettiner Theater gesagt. Es darf nämlich der Theaterbau nicht auf Kosten der Unternehmung geschehen und ihr die Last aufgebürdet werden, das Baukapital nebst Zinsen zu bezahlen. Dies ist aber gewöhnlich der Fall, wenn der Bau durch Actien geschieht. Es muß sonach der Staat, die Stadt und Gemeinde die Theater

bauen und sie frei von Miethe und Abgaben der Unternehmung überlassen, wovon in Deutschland bereits einige, in Frankreich und dem Ausland viele Beispiele vorhanden sind. Wir sehen auf diese Weise Gallerieen, Museen, mit seltenen Blumen und Bauten verzierte Spaziergänge, Brunnen, Thore, Gedächtniß-Monumente, Tivoli's, Concert- Ball- und Vergnügungs-Lokale, Schützenhäuser und andere öffentliche Gebäude als Kunstwerke der Architektur entstehen, warum sollte der Staat oder sollten die Städte dies nicht auch für das Theater thun? In Griechenland und Italien führten die höchsten Behörden dergleichen so große als schöne Werke auf und schmückten sie mit Marmor, Gold und Statuen aus. Warum kann nicht ein Gleiches, wenn auch mit weniger Luxus und Pracht, für die theatralische Kunst in Deutschland geschehen? Oder soll, wie Lessing uns vorwerfen will, nur für das Nützliche, Materielle, Einträgliche etwas geschehen, nur allein für Dampfschiffe, Eisenbahnen mit grandiosen Gebäuden? Ein in edlem Style aufgeführtes Gebäude kann demnach wohl die theatralische Kunst von dem Staat und der Behörde frei überlassen begehren.

Ferner ist das Theater von allen Lasten und Abgaben zu befreien, deren so manche, als z. B. früher in Leipzig der Kanon, gegenwärtig noch in Hamburg die obenerwähnte Entrichtung für die Concession, Freilogen, Freiplätze, beschränkende Privilegien, wie in Nürnberg, und andere auf dem Theater lagen und noch liegen.

Eben so sollten die Benefize für die Armen wegfallen, welche meistens an die Stelle früherer pecuniärer Entrich-

tungen für die Armen traten. So wohlthätig der Zweck ist, so kommt doch die Versorgung der städtischen Armen nicht dem Theater, sondern der Stadt zu, welche diese ihre Pflicht nicht Andern aufbürden sollte.

Auch sind die Theater vor einer ihnen schädlichen Concurrenz mit Spectakeln zu sichern, die mehr in Kunststücken als Kunstleistungen bestehen, der Stadt und Kunst keine Vortheile bringen, die vorübergehend, nicht bleibend sind, und das Geld vom Orte entfernen, statt es dahin zu führen. Diese Concurrenz wird dann besonders schädlich, wenn der Ort nicht die hinreichenden Mittel für mehrere öffentliche Vergnügungen und Spectakel bietet. In diesem Falle ist es besser, daß eins besteht und gedeiht, als daß mehrere darben und zu Grunde gehen. Kann diese Concurrenz nicht vermieden werden, so ist für diesen Fall eine Einrichtung, wie sie in Prag statt hat und oben erwähnt worden, empfehlungswerth, welche nämlich darin besteht, daß von der Einnahme anderer Kunstdarstellungen und überhaupt von der aller zu gestattenden Spectakel bestimmte Procente an die Theater-Anstalt abgegeben werden, und auf diese Weise erstere letzterer eher nützen als schaden.

Ebenso sind die Theater-Unternehmungen auf den Fall sicher zu stellen und zu entschädigen, daß ein durch sie nicht verschuldeter Stillstand, als z. B. durch Landestrauer, Feuer, herbeigeführt wird. Wie kann den Privat-Unternehmern eines öffentlichen, gemeinnützigen Instituts, das allein auf die tägliche Einnahme angewiesen ist, wie kann diesen billigerweise zugemuthet werden, in solch einem Falle den großen

Ausgabe-Etat Wochen und Monate lang aus eigenen Mitteln zu decken; was in der Regel ihren Untergang zum Nachtheil der Stadt und ihrer Einwohner herbeiführen muß.

Desgleichen müssen vollständige Inventarien an Decorationen, Garderobe und Bibliothek zu einem stehenden Theater gehören, die mit demselben, gleichfalls zinsfrei, dem Unternehmer nach einer Taxe zu überlassen sind, wie dies z. B. in Riga und Mainz der Fall ist. Es liegt am Tage, welche Opfer mit der Anschaffung und der Veräußerung dieser Inventarien verknüpft sind, und wie diese oft über die Kräfte der Unternehmer gehen und sie in Verlust bringen. Diese Vereinigung der Inventarien mit dem Hause ist aber auch in technischer Hinsicht von Nutzen für das Institut und trägt zur Stätigkeit desselben bei, indem diese Inventarien an Bibliothek, Garderobe u. s. w., auf denen die ganze Einrichtung der Stücke beruht, auch bei dem Wechsel der Unternehmer fortdauernd beim Theater bleiben.

Ferner sind die Theater durch das ausschließende Privilegium der Maskeraden, sowie durch die ihnen zu überlassende Vermiethung des Foyers zu unterstützen. Das Erstere ist in Italien, Frankreich und manchen Orten Deutschlands, z. B. in Prag, der Fall, das Letztere z. B. in Mainz, und kommt dem Theater-Unternehmer um so mehr zu, als die Einträglichkeit des Foyers von der Güte des Theaters abhängt, und der Miethzins dafür zu den Früchten der vom Unternehmer aufgewendeten Kosten gehört.

Kann die Stadt oder Commune neben diesen Unterstützungen dem Theater noch baare Zuschüsse geben, ist sie

wohlhabend, vermögend genug, um nicht nur für die ersten Bedürfnisse, sondern auch für Das, was das Leben ziert, für Künste und Wissenschaften etwas zu thun, so wird das Theater um so vorzüglicher werden und um so mehr den Ansprüchen einer Kunst-Anstalt entsprechen können.

Wie oben gesagt, geschieht dies in Frankreich, Italien und mehreren Orten Deutschlands.

Nur wenn die Behörde so das Theater stellt, wird sie solide Unternehmungen begründen und dem sich an vielen Orten, zum Nachtheil der Stadt, wiederholenden Untergange derselben zuvorkommen; nur so wird sie tüchtige Direktoren und Unternehmer finden, die kein großes Kapital brauchen, aber die erforderlichen Eigenschaften besitzen, um etwas Gutes und Schönes aufzustellen; nur so endlich kann sie auf eine Anstalt Anspruch machen, die den Anforderungen der Kunst und der Bildung der Einwohner entspricht.

Indem ich diese statistischen Nachrichten und Bemerkungen, welche durch eine Menge von Angaben, durch Zusammenstellungen und Tabellen theilweise eine trockene Arbeit aufgaben, hiermit beschließe, füge ich hinzu, wie unendlich es mich beglücken würde, dadurch zum bessern Gedeihen des Theaterwesens, zur Kräftigung und Hebung der theatralischen Kunst in Deutschland beizutragen. Nur das reinste Interesse für sie, durch meine gegenwärtige Stellung von jedem Eigennutz entfernt, hat mich zur Abfassung dieser Schrift bewogen.

Dritter Theil.

Einzelne Artikel, das Theater und theatralische Gegenstände betreffend.

Theater,

und zwar das antike, wie moderne.

Das Theater hieß im Alterthume der Theil des Schauspielhauses, wo die Zuschauer saßen; auch oft das Gebäude selbst, niemals aber die Schaubühne. Die Schauspielhäuser waren in Griechenland nach den Tempeln die vornehmsten Gebäude, da das Schauspiel nicht bloß zum Vergnügen diente, sondern zugleich einen Theil des Gottesdienstes bildete. Jede ansehnlichere griechische, so wie auch römische Stadt hatte ihr Theater; früher war dasselbe von Holz, ja bestand sogar nur aus bretternen Gerüsten, erst später wurden steinerne Theater gebaut.

Das Prototyp und Muster aller steinernen Theater war das Theater des Dionysos zu Athen, zur Zeit des Themistokles gebaut; dasselbe lag am Fuße der Akropolis, bot die Aussicht auf das Meer und benutzte einen Theil des Felsens als Hinterwand und Unterbau zum Schauplatz; es bot Raum für 30,000 Personen und wurde auch zu Volksversammlungen

u. s. w. benutzt. Auch die Römer hatten für die scenischen Vorstellungen lange Zeit hindurch nur hölzerne Theater, in denen die Zuschauer stehen mußten. Marcus Aemilius Lepidus, gestorben 13 v. Chr., war der Erste, der ein Schauspielhaus mit Sitzen für die Zuschauer baute. Bald darauf bauten auch Scaurus und Curio Theater, die sich zwar durch Größe und Pracht auszeichneten, aber gleichfalls von Holz waren und nach geendigten Spielen wieder abgetragen wurden. Das Theater des Marcus Aemilius Scaurus, eines Zeitgenossen des Cicero und Cäsar, war überaus prächtig und so groß, daß es 80,000 Menschen fassen konnte. Das Theater des Curio war ein bewegliches und konnte in ein Amphitheater umgewandelt werden. Pompejus ließ in Rom das erste steinerne Theater aufführen, auf dessen Trümmern jetzt der Pallast Ursini steht. Es wurde nach dem Muster des Theaters von Mitylene gebaut, erst unter Calligula vollendet und faßte 40,000 Menschen. Nach Errichtung des Theaters des Pompejus baute man nicht bloß in Rom, sondern auch in andern Städten des römischen Gebiets eine Menge steinerner und stehenbleibender Theater. Auch wurde von jetzt an die Bühne mit Marmor bekleidet und mit marmornen Säulen eingefaßt, ja auf Nero's Befehl mit Gold überzogen, gleich Allem, was auf die Bühne gehörte.

Hinter der Bühne wurde bei den römischen Theatern, die ohne Bedachung waren, zum Zufluchtsorte der Zuschauer bei üblem Wetter ein Säulengang angelegt; dies war auch der Fall bei des Pompejus Theater, welches einen großen, mit Bäumen regelmäßig besetzten und mit Springbrunnen

und Statuen verzierten Platz einschloß. Schon früher, einige Zeit nach den Punischen Kriegen, war der Gebrauch, das Theater zur Sicherung vor schlechtem Wetter mit einem Tuche zu überspannen, durch Quintus Catulus aus Campanien nach Rom gebracht worden. Diese Tücher, deren man sich dazu bediente, waren gewöhnlich mit Purpur und anderen lebhaften Farben gefärbt. Später nahm man dazu die feinste und kostbarste Leinwand. Nero ließ sogar einen Teppich dazu nehmen, der mit Gold geschmückt und in dessen Mitte sein Bildniß gestickt war. Zur Linderung der durch die Menge der Zuschauer in solchen bedeckten Theatern verursachten Hitze bediente man sich gleich kostbarer Mittel. Pompejus ließ zuerst die Wege und Treppen zu den Sitzstufen mit Wasser anfeuchten. Nachher gebrauchte man dazu eine Mischung von Wasser und Wein, worin man den besten sicilischen Safran aufweichte, um einen angenehmen Geruch zu verbreiten. Diese Mischung leitete man in Röhren, die in den Mauern des Theaters hinliefen und brachte sie von da durch ein Druckwerk bis zu den obersten Sitzen. Hier hatten die Röhren ganz kleine Oeffnungen, durch welche der Wein wie ein feiner Regen herabspritzte und dadurch im ganzen Theater Kühlung verbreitete. Oefters wurden auch die Statuen zum Verspritzen des Weins gebraucht, nach denen ebenfalls Röhren den Wein hinleiteten. Man baute die Theater, besonders die griechischen, wo möglich immer an dem Abhange eines Hügels oder Felsens, um hier die Sitze der Zuschauer stufenweise übereinander anlegen zu können Dies war z. B. bei den Theatern in Athen, Taormina der Fall.

War der Platz eben, so mußte für die Sitze ein hoher Unterbau angelegt werden. Die Form des Gebäudes war ein Halbzirkel, dessen beide Enden durch ein Quergebäude verbunden waren. Jedes Theater bestand aus drei Haupttheilen: 1) dem Zuschauerraum in einem halben Zirkel, 2) der Orchestra, dem gleichfalls halbrunden Raume zwischen den Sitzen der Zuschauer und der Bühne, 3) der Bühne mit dem Quergebäude; hierin stimmten die griechischen und römischen Schauspielhäuser im Wesentlichen überein, während sie in andern Stücken sich unterschieden. Zwischen den in einem Halbzirkel übereinanderlaufenden Sitzreihen (Anabathea) liefen breite Gänge (Diazomata) umher, in welche man durch Thüren nach außen gelangte. Treppen führten zwischen den Sitzreihen durch alle Räume des Schauplatzes. Die unterste Reihe hinter der Orchestra (Proedria) war der vornehmste Platz, wo die Kunstrichter, Feldherren und hohen Staatsbeamte saßen; in dem römischen Theater, z. B. in dem zu Pompeji, saßen die Consuln und Vestalinnen an beiden Seiten des Zuschauerraums, nächst der Bühne auf erhöhten Sitzen, zu denen besondere Zugänge führten; die obersten Sitzreihen (Estata) entsprachen den jetzigen letzten Gallerien. An den Schauplatz schloß sich die Orchestra, welche sich nach Wieseler in die Konistra und Thymele, ein erhöhtes bretternes Gerüst (nicht ein Altar), theilte; auf der Thymele stand ein beweglicher Altar, auf welchem man bei Dionysos-Festen dem Gott das Opfer brachte; ob der Altar bei den theatralischen Aufführungen stehen blieb, darüber sind die Meinungen getheilt; die Thymele war für den Chor

und für die Flötenspieler bestimmt, die durch zwei besondere Zugänge zwischen der Bühne und dem Zuschauerraum in die Orchestra gelangten. An letztere stieß das Quergebäude (Dromos), welches das Proscenium und Hyposcenium enthielt, eine mit Statuen gezierte Wand, welche das höher als die Orchestra gelegene Logeion (bei den Römern Pulpitum) trug, denjenigen Theil, in welchem sich die Schauspieler bewegten; hinter dem Logeion war die Scene, d. i. die Hinterwand der Decoration. (Siehe: Ueber die Thymele des griechischen Theaters von Friedr. Wieseler, Göttingen 1847. Von demselben: das Satyrspiel in den Göttinger Studien 2. Abtheilung, Göttingen 1847, und Theatergebäude und Denkmäler des Bühnenwesens bei den Griechen und Römern, Göttingen 1851.)

Die Größe des Raumes der antiken Theater gebot auch der Akustik große Aufmerksamkeit zu widmen, und ihre Regeln wurden auf das Genaueste beobachtet; in den Trümmern des Theaters zu Tauromenium bewundert man noch gegenwärtig die fast wunderbare Wirkung des Schalls; zur Verstärkung desselben waren übrigens noch besondere Schallgefäße (Echea), eherne Kessel unter den Sitzen angebracht. Außer den genannten, waren die vorzüglichsten Theater der Alten die zu Segeste, Syrakus und Katane auf Sicilien; die Schauspielhäuser zu Sparta, Epidauros und Megalopolis sollen die prachtvollsten Theater Griechenlands gewesen sein. Von den vielen Theatern in Italien bemerken wir nur die in neueren Zeiten wieder entdeckten, zu Herculanum und Pompeji. In Rom waren, außer dem Theater des Pompejus,

das Theater des Cornelius Balbus und das des Marzellus, welches 22,000 Menschen faßte, die vorzüglichsten.

Bei den Griechen wie Römern hatten die theatralischen Vorstellungen keineswegs, wie jetzt, fortdauernd, sondern nur bei Festen statt. Sie gingen vom Staate aus und standen unter Aufsicht von Staatsbeamten; in Griechenland stand an der Spitze derselben der Archon'eponymos; er allein hatte die Vorstellungen zu gestatten. Der Staat sorgte für die Schauspieler, deren dreie jedem Dichter zugelos't wurden; der Chor, der in der Tragödie aus 15, in der Comödie aus 24 Personen bestand, wurde von einem Bürger gestellt, ausgerüstet und während der Einübung unterhalten, dies war die direkte Liturgie der Choregie, eine Abgabe, welche der Staat einem Bürger aus der höchstbesteuerten Klasse auferlegte. Letzterer mußte auch die Kostüme stellen. Die Kosten bei einem dergleichen Feste berechnete man auf Zwei und einen halben Talent (ohngefähr 4 à 5000 Thaler nach unserem Gelde). Es war eine Ehrensache des Bürgers, möglichst zum Glanze des Festes beizutragen. Bei einem dergleichen Feste wurde nicht ein Drama, sondern mehrere gegeben, die bis zu zwanzig stiegen und vom frühesten Morgen bis zum spätesten Abend dauerten. Die Dramen wurden in der Tragödie von zehn, in der Comödie von fünf Kunstrichtern beurtheilt, welche der Archon ernannte; nach ihrem Ausspruche wurden die Preise vertheilt, die sich auf drei beliefen und in namhaften Geldsummen bestanden. Der Ausspruch der Kunstrichter behinderte jedoch die Zuschauer nicht, ihre Meinung auszusprechen. Der Staat baute

die Schauspielhäuser. Das Theater mit allem Zubehör, also auch den Decorationen, hatte der Theaterpächter zu erhalten, welcher seine Auslagen durch das Theorikon (Eintrittsgeld) deckte, es betrug zwei Obolen (8 Pfennige); dasselbe wurde seit Perikles den unvermögenden Bürgern vom Staate gezahlt. (Siehe: Wachsmuth's helenische Alterthumskunde, Bernhardy's griechische Literaturgeschichte und Böckh's Staatshaushaltung.)

Bei den Römern wurden von Mächtigen und Reichen, als z. B. von Lepidus, Pompejus, später von den Kaisern, sowohl die Schauspielhäuser gebaut als die theatralischen Vorstellungen gegeben, und zwar Alles für ihre Rechnung; bei den erstbenannten war der Beweggrund dazu die Erlangung der Volksgunst zu irgend einem Zwecke. So viel über das Theater der Alten, seine bauliche Einrichtung und Verwaltung.

Was nun das moderne Theater der Gegenwart betrifft, so unterscheidet sich dasselbe wesentlich von dem der Alten, wenn auch in manchen Beziehungen, schon wegen des gleichen Zwecks, sich beide gleich oder nahe kommen. Das heutige Theater besteht aus drei Theilen: 1) der Bühne, 2) dem Schauplatz und 3) den Nebenlokalen. Die Bühne ist durch einen Vorhang, der bei den Aktschlüssen von oben herab und beim Beginn der Akte nach oben hinauf steigt, vom Zuschauerraum getrennt. Hinter dem Vorhange ist meistens an beiden Seiten der Bühne ein Drapperieportal, das bei allen Decorationen unverändert bleibt und dem Zuschauer die Aussicht hinter die Coulissen benimmt. Hinter diesem

Drapperieportal stehen zu beiden Seiten der Bühne hinter einander bis an die Sofitten reichende Coulissen, deren Zahl auf jeder Seite sich auf 6 bis 8 beläuft; sie stellen die Seitenwände der Prospekte vor und werden, so viel als deren bei jeder Decoration vorhanden, durch eine unter dem Podium befindliche Maschinerie zusammen vor- und weggeschoben. Ueber den Coulissen sind die Sofitten, die von einer Coulisse zur andern quer über die Bühne hängend, das Decorationsbild oben schließen und nach Verschiedenheit der jedesmaligen Decoration in Zimmer- Felsen- Wald- oder Luftdecken bestehen und mit jeder Decoration wechseln. Zur Verringerung derselben sind bei den meisten Zimmer- und Saal-Decorationen Drapperiesofitten eingeführt, die bei diesen Decorationen unverändert bleiben. Den Hintergrund der Bühne bildet und schließt der Prospekt, der die Höhe und Breite der Bühne einnimmt, von oben herabkommt und so wie die Coulissen die Seitenwände, den Hintergrund der jedesmaligen Decoration, sei es Saal, Tempel, Zimmer, Gefängniß, Wald, freie Gegend u. s. w. darstellt. Diese vorbeschriebene Coulissen-Decoration wurde in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts eingeführt, um die in neueren Stücken häufig vorkommende sichtliche Verwandlung möglich zu machen; sie zerreißt gewissermaßen, dem natürlichen Bestande entgegen, die Zeichnung des dargestellten Raums, als Saal, Landschaft u. s. w. und vertheilt sie in die Coulissen und den Prospekt. Dem abzuhelfen hat man in neuerer Zeit bei Darstellung von Sälen, Zimmern u. s. w. nach allen Seiten und nach oben zu geschlossene Decorationen eingeführt, die

allerdings dem natürlichen Stande viel näher kommen; jedoch sind sie, wenn gleich zum Verwandeln eingerichtet, nicht immer anzuwenden und machen daher die Coulissen-Decoration nicht entbehrlich. Eben so hat man bei manchen Landschafts-Decorationen angefangen, die Coulissen abzuschaffen, und durch mehrere, die Seiten schließenden Decorationsstücke und Wände zu ersetzen, so wie den Hintergrund mit dioramartigen Prospekten zu schließen, welches gleichfalls der Natur viel näher kommt; doch auch diese Decorationen sind nicht immer anzubringen, namentlich bei sichtlichen Verwandlungen. Ueberhaupt hat man sich neuerdings bestrebt, theils die Bühne naturtreuer darzustellen, durch Erhöhungen auf der Bühne und Vertiefungen unter das Podium und durch künstlerische Vertheilung der beschäftigten Personen und Massen auf den Erhöhungen ein schönes Bild zu geben, welches einen Theil der mise en scene ausmacht. Der Boden der Bühne heißt das Podium, der von vorn nach hinten zu sich erhebt, um den Zuschauer mehr Aussicht zu gewähren, zu welchem Zwecke auch das Parterre nach hinten zu steigt. In und unter diesem Podium befindet sich in mehreren Stöcken die Maschinerie der Coulissen, Versenkungen, Kanäle, Freifahrten u. s. w.; die obere Maschinerie befindet sich auf den Schnürböden und den Gallerien über und zwischen den Sofitten zur Verwandlung der Prospekte, Sofitten, Flugwerke u. s. w. Die Beleuchtung der Bühne wird durch die Rampe vor dem Vorhange, durch die beweglichen Beleuchtungswagen hinter den Coulissen, durch Beleuchtungsvorrichtungen zwischen den Sofitten und endlich durch ein-

zelne Lampen oder Gasflammen hinter Versetzstücken u. s. w. bewerkstelligt; neuerdings wird in allen größern Theatern, als in Berlin, München, Dresden, Paris, London u. s. w. die Beleuchtung durch Gas bewirkt. Die am erstbenannten Orte im Opernhause dürfte die reichste sein; sie wird durch 2000 Gasflammen bewirkt. Der zweite Theil des modernen Theaters, der Zuschauerraum, wird von der Bühne durch das Orchester getrennt. Hieran schließt sich das Parquet mit gesperrten Sitzen, die in neugebauten Theatern, wie z. B. in Berlin, in Lehnstühlen bestehen und an das Parquet das Parterre, welche beiden Plätze bald einen größern, bald einen kleinern Raum einnehmen. Das Parterre war früher als der stimmgebende Platz angenommen; leider wird derselbe durch das sich immer mehr ausbreitende und einträglichere Parquet beschränkt, was der Richtigkeit und Unparteilichkeit der öffentlichen Stimme über Stücke und Schauspieler Eintrag thut. Um beide angegebene Plätze laufen in drei bis fünf Rängen die Logen, vor welchen in mehreren Theatern auch Gallerien mit gesperrten Sitzen angebracht sind, so daß z. B. in Leipzig sieben Reihen von Zuschauern amphitheatralisch sich über einander erheben. Ueber den Logenreihen ist der letzte Platz, meist Gallerie genannt. An beiden Seiten der Logenränge zunächst der Bühne befinden sich meist Prosceniumslogen, von denen die des ersten Ranges bei Hoftheatern gewöhnlich zu fürstlichen Logen bestimmt sind. Neuerdings hat man, z. B. in Paris, London, Berlin und Breslau, diese Prosceniumslogen vermehrt, so daß in Berlin sich vier Prosceniumslogen nebeneinander, sonach in

drei Rängen an beiden Seiten 24 Logen befinden. Dies ist größtentheils zu dem Zweck geschehen, daß die an das Proscenium stoßenden Logenreihen mehr einen Halbzirkel als eine Ellipse bilden. Durch diese Einrichtung wird bewirkt, daß der Schauplatz in Folge des größern Prosceniums, welches zurück tritt, mehr Tiefe, die Bühne aber mehr Breite gewinnt, so wie daß die Zuschauer der im Halbzirkel laufenden Logen überall die Bühne übersehen, was bei der elliptischen Form weniger der Fall ist. Aus diesem Grunde wird die angegebene Form des Schauplatzes, welche z. B. das Berliner Opernhaus hat, neuerdings vorgezogen. Die Theater Italiens unterscheiden sich von den Theatern Deutschlands erstens dadurch, daß im Parterre meistens kein Parquet sich befindet, sondern das erstere den ganzen untern Raum einnimmt, während in Deutschland vor dem Parterre sich das Parquet befindet; zweitens dadurch, daß die Logen, vor denen nie Gallerien laufen, sämmtlich durch Zwischenwände getrennt und geschlossen, während sie in Deutschland meistens, und theilweise wenigstens, offen sind. Die höchste Zuschauerzahl in Frankreich und Deutschland, z. B. in München, ist 2500, in Italien steigt sie, z. B. in Neapel und Mailand, bis auf 4 à 5000. Der dritte Theil des modernen Theaters besteht in den Nebenlokalen, theils zum Gebrauche des Publikums, theils der Bühne; zu den ersteren gehören die sogenannten Foyers, worin sich die Zuschauer in den Zwischenakten aufhalten und Erfrischungen zu sich nehmen; sie sind neuerdings, besonders in Paris, geräumig und luxuriös eingerichtet; dazu gehören ferner die um die

Logen laufenden Corridors, von besonderer Schönheit in Dresden, die Kassen- und Controll-Hallen und die Garderoben für die Zuschauer. Zu den zum Gebrauche der Bühne dienenden Nebenlokalen gehören die Magazine für Inventarien der Decorationen, Garderobe, Requisiten, Bibliothek und Beleuchtungsgeräthschaften; sämmtliche Magazine befinden sich in Rücksicht auf Feuersgefahr am besten in einem vom Theater getrennten, wenn auch nicht von demselben entfernten Gebäude; dies ist deshalb höchst zweckmäßig, damit bei einem Theaterbrande diese werthvollen Inventarien erhalten werden. Zu den schönsten Theatern Deutschlands rechnet man: das Berliner Opernhaus und das Münchener Hoftheater; in Frankreich: das große Opernhaus, die Theater der komischen und italienischen Oper in Paris, und die Theater in Bordeaux, Lyon, Marseille; in Italien: die Scala in Mailand, St. Carlo in Neapel und Fenice in Venedig; in London die Theater der Königin und Drurilane, die sich aber mehr durch Pracht und reiche Beleuchtung als architektonische Schönheit auszeichnen. Wie beim Theater der Alten wird auch bei dem modernen dessen Verwaltung und Administration besprochen. Die Theater sind theils Hoftheater, theils Stadttheater; die Gesellschaften in letztern sind theils ständig, theils ambulant; die Hoftheater stehen meistens unter den Fürsten und werden für ihre Rechnung durch von ihnen ernannte Intendanten geführt; die Stadttheater stehen unter Aufsicht der Stadt, welche die Directoren erwählt, die das Theater meistens für eigene Rechnung führen. Die ambulanten Gesellschaften stehen unter Aufsicht der Re-

gierung, welche so viele in ihrem Bereiche ernennt, als die Verhältnisse es erfordern und gestatten; auch diese führt der von der Regierung concessionirte Director für seine Rechnung. Die Hoftheater, deren man vorzugsweise viele in Deutschland antrifft, erhalten von den Fürsten Subventionen, ohne welche sie selbst in großen Residenzen nicht bestehen können. Die Stadttheater erfreuten sich früher in Deutschland nicht nur keiner Unterstützung von Seiten des Staats oder der Stadt, sondern sie wurden sogar mit Abgaben mancherlei Art beläſtigt, als hohem Miethzins, Kanon, Beiträgen zur Armen-Anstalt u. s. w. Lessing's Ausspruch in seiner Dramaturgie, daß die Deutschen hierin noch wahre Barbaren wären, barbarischer als unsere barbarischen Voreltern, denen ein Liedersänger als ein sehr geschätzter Mann galt, war nur zu richtig und findet auch noch heute an manchen Orten Anwendung. In den neuesten Zeiten erst fangen die städtischen Behörden in Deutschland an, sich von der Wichtigkeit eines guten Theaters für Kunst und Sitte und von der Nothwendigkeit zu überzeugen, die Theater zu erleichtern und zu unterstützen, was bei den Griechen und Römern, wie oben gesagt, schon vor mehr denn zweitausend Jahren und in Frankreich und Italien schon seit längerer Zeit geschehen, so wie überhaupt nicht zu leugnen ist, daß in Allem, was die theatralische Kunst betrifft, die Franzosen uns und andern Nationen vorausgegangen sind. Zu den deutschen Städten, die angefangen haben, das Theater zu erleichtern oder zu unterstützen, gehören: Manheim, Frankfurt a. M., Leipzig, Wiesbaden, Mainz u. a. Es muß je-

doch noch Vieles und an vielen Orten geschehen, wenn die Städte ein dem neuesten Stande der Bildung, Kunst und Poesie entsprechendes Theater von dem Unternehmer fordern wollen. Um sich von dieser Nothwendigkeit und Nützlichkeit zu überzeugen, wird es von entschiedenem Nutzen sein, daß die Theaterstatistik, so wie in Frankreich, auch in Deutschland mehr bekannt wird und zwar nicht nur in ihren innern Kräften und artistischen Zuständen, sondern auch in ihren äußern und finanziellen. Der letztere Theil der Theater-Statistik war und ist in Deutschland kein Gemeingut der Oeffentlichkeit; es waltet vielmehr in dieser Hinsicht eine sehr schädliche Geheimnißthuerei vor, während in Frankreich das Publikum mit Allem, was zur Theater-Administration gehört, auf das Genaueste, zum Theil aus offiziellen Bekanntmachungen der Regierung bekannt ist und dadurch in Stand gesetzt wird, das Theater richtiger zu beurtheilen und keine übertriebene Anforderungen an dasselbe zu stellen. (Siehe: „Histoire et Statistique des Théâtres de Paris par Rondot", 1852.) Zu einer dergleichen Statistik in Betreff Deutschlands hat erst neuerdings Küstner in seinen „Vierunddreißig Jahren meiner Theaterleitung" bei Brockhaus 1853, einen nicht unerheblichen Grund gelegt, welches Buch für Alle, die mit dem Theater in Verbindung stehen, so wie für alle Theaterfreunde ein unentbehrliches Handbuch ist. Die weitere Ausbildung einer dergleichen Theater-Statistik ist sehr wünschenswerth. Läßt der heutige Stand des deutschen Theaters, der artistische wie der finanzielle, noch Vieles zu wünschen übrig, so ist doch nicht zu leugnen, daß an

vielen Orten Vieles geschehen ist, um die theatralische Kunst zu heben und sie dem dermaligen Standpunkte der Poesie und Kunst näher zu bringen. Dies ist durch Aufstellung eines möglichst guten Kunstpersonales, eines tüchtigen klassischen Repertoirs und einer geschmackvollen und kunstgemäßen Ausstattung der Stücke, wie schon früher unter Schröder in Hamburg, unter Goethe und Schiller in Weimar, unter Iffland und Brühl in Berlin, unter Tieck in Dresden, unter Klingemann in Braunschweig, unter Immermann in Düsseldorf, auch neuerdings in Wien, Berlin, München und Karlsruhe bewerkstelligt worden. Während früher bei allen Hoftheatern die Stellen der Intendanten Hofchargen waren, so ernannte man jetzt an mehreren Orten durch Kunst, Wissenschaft und Erfahrung befähigte Männer zu Vorständen der Hoftheater. Zum Schutz der dramatischen Dichter und ihrer Erben wurden in Betreff der gedruckten wie ungedruckten Werke Gesetze gegeben. Wie schon längst in Frankreich, ist von Küstner und Holbein für die Wiener und Berliner Hoftheater den Dichtern und Komponisten eine Tantième von den Einnahmen ihrer Stücke zugesichert und ihren Erben ein reichlicher Gewinn gewährt worden. Das Repertoir wird bei den ersten Theatern, als zu Wien, Berlin und München, möglichst von deren unwürdigen Stücken, als Melodramen, Farcen, Parodien und dergleichen gereinigt und den klassischen Werken der deutschen und fremden Literatur der ihnen gebührende Raum gegönnt, welche klassischen Werke auch in ihrer ursprünglichen Gestalt,

ohne Zusätze und wesentliche Abänderungen zur Aufführung kommen. Die Repertoirs werden alljährlich bekannt gemacht und so dem Urtheil des Publikums unterbreitet, mit welchen Bekanntmachungen vorzugsweise Klingemann begonnen hat. Bei vielen Hof- und Stadttheatern sind Pensions-Anstalten für die dramatischen Künstler eingeführt. Zwischen beinahe allen deutschen Theatern von einiger Bedeutung ist ein Verein geschlossen, um zum Vortheil der Directionen und Künstler die Theatercontracte in Gültigkeit und in Ehren zu erhalten. So sucht Deutschland in der Beförderung der theatralischen Kunst andern Nationen, die ihr vorausgegangen, nachzukommen und wird auch hierin sich auszeichnen und einen hohen Standpunkt einnehmen, wenn die Fürsten, Behörden, Künstler und das Publikum dazu redlich beitragen. Im Betreff der Theater-Verwaltung und Verfassung sei noch schlüßlich hinzugefügt, daß, während Deutschland viele Hoftheater aufweist, Frankreich, England und Italien beinahe keins derselben besitzt. In den besagten Ländern sind die meisten Theater Unternehmern, die sich dazu qualifiziren, übertragen, und es werden ihnen beinahe überall nicht nur die Theater nebst Beleuchtung, Heizung und Inventarien miethfrei überlassen, sondern sie erhalten selbst noch von der Regierung oder Stadt eine Subvention an Geld, worüber in dem citirten Küstner'schen Buche ein Weiteres und Näheres einzusehen ist. Es kann nicht geleugnet werden, daß die letztbesagte Einrichtung in Frankreich und Italien Vieles für sich hat. Wird die Wahl des Directors richtig getroffen und der-

selbe gehörig unterstützt, so hat diese Einrichtung so manche Vortheile vor den Hoftheater-Administrationen, welche, oft nicht in die tauglichsten Hände gegeben, durch viele Rücksichten und Einflüsse gebunden, nicht die gehörige Machtvollkommenheit und Selbstständigkeit besitzen.

Lese- und Prüfungs-Comité.

Nach dem Erscheinen meines Buches: „Vierunddreißig Jahre meiner Theater-Leitung" wurde mir von mehreren Seiten das Befremden darüber ausgedrückt, daß in diesem, dem Theater und dessen Administration gewidmeten Werke das Lese-Comité, ein, für das Theater überhaupt, besonders aber für das Königl. Berliner Theater nicht unwichtiger Gegenstand, unerörtert geblieben, während derselbe früher in öffentlichen Blättern vielfach zur Sprache gekommen wäre. Demnach hätte man allerdings die Erwähnung dieses Gegenstandes in meinem Buche erwartet. In gleicher Meinung hatte ich auch diesen und noch andere theatralische Gegenstände, namentlich die Organisation eines Normaltheaters, anfänglich zur Aufnahme in mein Buch bestimmt. Sie fielen jedoch aus, da das Buch über die intendirte Größe hinauswuchs. Durch obige Stimmen fühle ich mich veranlaßt, den

vermißten Gegenstand, als von allgemeinem theatralischen Interesse, in diesem gleichfalls dem Theater gewidmeten Handbuche nachzutragen

Das Lese-Comité ist ein zur Prüfung der zum Behufe der Aufführung eingesandten Werke des recitirenden Schauspiels niedergesetztes Comité. Es sey vor Allem gesagt, in welcher Weise diese Prüfung bei den verschiedenen Theatern bisher statt fand und noch stattfindet. In der Regel ward sie durch die Directoren allein, oder mit Zuziehung der Regisseure bewirkt. Dies hatte bei den, unter Schröder, Goethe und Schreivogel stehenden Theatern, sowie auch bei andern, sei es Hoftheatern, sei es Privatunternehmungen, statt, und konnte um so eher Platz greifen, als der Manuscripte weit weniger eingeschickt wurden, als jetzt. Dasselbe kam bei meinen Theaterleitungen in Leipzig, Darmstadt und München zur Anwendung, und nur ausnahmsweise, in zweifelhaften wichtigen Fällen, lag es mir zur festeren Begründung meines Urtheils daran, die Meinung erfahrener Kenner der dramatischen Literatur über ein und das andere Werk einzuholen, worauf, wie sich versteht, die Entscheidung von mir ausging. Bevor ich nach Berlin kam, sonach in dem größten Zeitraume meiner Theaterleitung, wurden ohne ein Comité die Stücke zur Aufführung von mir gewählt. In Berlin hatte unter Iffland und dem Grafen Brühl eine Prüfung der Manuscripte durch sie selbst und die Regisseure, namentlich durch den Regisseur Hofrath Esperstedt, statt. Erst unter dem Grafen Redern wurde ein Lese-Comité zu Anfang der dreißiger Jahre dieses Jahr-

hunderts eingeführt; es bestand aus den Regisseuren und dem Geh. Rath Skalley, dem Professor v. Raumer, dem Intendanturrath Neumann und dem Hofrath Raupach, später aus dem Oberschenk v. Arnim, dem Hofrath Raupach, Bibliothekar Dr. Spiker und den Regisseuren Esperstedt, Weiß und Stawinsky. Unter mir endlich, der ich sonach das Lese-Comité schon constituirt fand, wurde dasselbe, nach dem Austritt des Hofraths Raupach und des Oberschenks v. Arnim, aus dem Bibliothekar Dr. Spiker, den Professoren Gubitz und Rötscher nebst den zuletzt benannten drei Regisseuren gebildet. Die drei erstbenannten Herren unterzogen sich diesem Geschäft, welches durch Lesung vieler Manuscripte, sowie durch öftere Conferenzen ihre Zeit sehr in Anspruch nahm, ohne eine Entschädigung dafür zu erhalten. Umsomehr ist ihnen die frühere Administration Dank schuldig und benutzt mit Freuden diese Gelegenheit, um denselben für die dem Königl. Theater geleisteten Dienste auf das Aufrichtigste und Wärmste zu erstatten. Die bei Zusammensetzung des letzt besagten Comité's getroffenen Bestimmungen waren folgende: Der General-Intendant gehörte nicht zu dem Comité. Die Manuscripte coursirten bei den sämmtlichen Mitgliedern und kamen sodann in einer Conferenz zur Abstimmung; diese war eine dreifache. Das Stück konnte unbedingt brauchbar, unbedingt unbrauchbar oder bedingt brauchbar befunden werden; im letzten Falle mußte das Votum schriftlich motivirt sein. Galt bei der Stimmung hauptsächlich der Kunstwerth als Maaßstab, so war jedoch auch die dramatische Wirksamkeit in Anschlag zu bringen,

die im höheren Sinne des Worts keinem Drama fehlen soll, so wie auch in Erwägung zu ziehen war, ob das Stück in politischer oder sittlicher Hinsicht zur Aufführung geeignet sei. Das in ein Protokoll aufgenommene Ballottement gelangte an die General-Intendantur. War dessen Ergebniß für letztere auch nicht unbedingt verbindlich, und sonach mehr als ein Gutachten zu betrachten, so gründete doch die General-Intendantur in der Regel ihre Entscheidung auf das Ballottement. Alle zur Aufführung empfohlenen Stücke, oder solche, bei denen die Stimmen getheilt, wurden von dem General-Intendanten gelesen, so wie überhaupt kein Stück angenommen wurde, ohne daß solches von ihm geschehen war. Hiernach fiel demselben eine beträchtliche Anzahl von Stücken zur Lesung anheim, welches viel Zeit in Anspruch nahm. Dieser Zeitaufwand für die General-Intendantur wie für die Comitémitglieder leuchtet um so mehr ein, wenn man erfährt, daß jährlich 200 bis 300 Stücke eingingen. Wurde von der General-Intendantur den Einsendern sofort der Eingang des Stückes angezeigt, mit Hinweisung auf den nöthigen Zeitraum zur Prüfung desselben, so wurde später die Annahme oder Nichtannahme des Stückes gemeldet. Entscheidungsgründe wurden der Bestimmung nicht beigefügt, so wenig dies auch z. B. von Seiten Iffland's geschehen war, der anfangs zwar sich Dem unterziehen wollte, später aber sich genöthigt sah, es wieder aufzugeben. Abgesehen davon, daß die gründliche Auseinandersetzung solcher Entscheidungsgründe, bei der oben angegebenen Menge der eingesendeten Stücke, viel Zeit und Mühe in Anspruch

nimmt, so kommt auch der General-Intendantur gar nicht zu, ein Urtheil, eine Kritik über die Stücke auszusprechen, und sehr häufig haben, wenn es früher von mir geschah, die Autoren sich darüber beschwert mit dem Vorgeben, daß die Theaterleitung sich nur über Annahme oder Nichtannahme zu erklären habe. Dessenungeachtet wurden, wenn der Einsender es verlangte, die Gründe angegeben, welche der Darstellung entgegenstanden. Es geschah demnach in dieser Hinsicht, was nur immer auf Recht oder Billigkeit begründet ist. Nachdem ich die Zusammensetzung des Prüfungs-Comité's und die für dasselbe festgesetzten Bestimmungen, sowie das dabei übliche Verfahren dargelegt, bleibt mir noch übrig, die Zweckmäßigkeit desselben auseinander zu setzen und die vielfachen Angriffe, die es erlitten, zurückzuweisen.

Zuerst sei angeführt, wie ein Prüfungs-Comité bei den Königl. Schauspielen in Berlin beinahe eine Nothwendigkeit ist, wenn die Auswahl der Stücke, welche hauptsächlich mit den Kunstwerth der Theateranstalt begründet, nicht leiden soll. Im Buch: „Vierunddreißig Jahre meiner Theaterleitung" habe ich ausführlich dargelegt, daß das Königl. Theater nicht nur die größte aller Theateranstalten ist, sondern auch die complicirteste, die mehr einer großen industriellen Anstalt, als einem Kunst-Institute gleicht. Bei diesem großen Geschäftskreise, der in der General-Intendantur sich centralisirt, ist es nicht möglich, daß letztere die sämmtlichen eingeschickten Stücke, jährlich zwei- bis dreihundert an der Zahl, lesen und mit Bedachtsamkeit lesen kann. Sie muß daher hierin von Anderen unterstützt werden. Unter solchen Um-

ständen ist es jedenfalls vorzüglicher, daß dies, statt durch Einzelne, vielmehr durch ein organisirtes dramatisches Comité, nach festgesetzten Regeln und Geschäftsnormen, geschieht, welches Comité so zusammengesetzt ist, daß alle zur Beurtheilung der Aufführbarkeit eines Drama's nöthige Einsichten und Eigenschaften darin vertreten sind. Ist dies nun nicht bestmöglichst durch drei Dramaturgen, welche die gesammte dramatische Literatur des Inlandes wie Auslandes und die Bühne selbst kennen, so wie durch drei erfahrene und gebildete Regisseure und Schauspieler geschehen? Theorie und Praxis ist vertreten, um zu ermitteln, ob ein Drama empfehlenswerth und bühnenwirksam ist. Will man, gewiß unrichtiger Weise, den Dramaturgen eine nur theoretische Beurtheilung beimessen, so würde dies durch die drei praktischen und erfahrenen Künstler im Comité wieder ausgeglichen werden, so wie endlich der General-Intendant, dem die Entscheidung zukommt, alle nöthigen Erwägungen und Rücksichten vertritt. Jedenfalls ergeht der Vortheil daraus, daß der Mittelmäßigkeit ein Damm entgegengestellt ist. Sollte, was übrigens nicht zugegeben werden kann, die Auswahl zu streng gewesen sein, so ist dies immer besser, als daß auf der ersten Königl. Bühne, welche die höhere dramatische Poesie und Schauspielkunst vertreten und befördern soll, dieser Bühne unwürdige Stücke erscheinen!

Gehören in Bezug auf das recitirende Schauspiel die niederen Gattungen desselben, als das Melodram, die Lokalposse, die Parodie, nicht auf die Königliche Bühne, so sollten auch folgende Stücke vom Repertoir desselben ausge-

schlossen sein. Sehr häufig wird nämlich ein Stück bei der Direction dadurch bevorwortet oder die Aufführung dadurch entschuldigt, daß es das Erzeugniß eines jungen Talents wäre, welches Pflicht sei zu befördern. Ist nun aber dies Erzeugniß noch nicht fertig, noch nicht reif, so ist es für die Königl. Bühne nicht geeignet und wenn es noch so viel Talent verriethe. Ja, die Aufführung, mit halbem oder ungünstigem Erfolg, kann das junge Talent abschrecken oder ihm beim Publikum schaden. Ist es ein wirkliches Talent, so ist es viel vortheilhafter für dasselbe, erst nach gründlicher Ausbildung mit einem fertigen, die Ansprüche der Kenner befriedigenden Stücke aufzutreten. Will ein Theater zweiten Ranges die Aufführung desselben bewirken, so kann dies für den Dichter insofern vortheilhaft sein, als er die Mängel seines Stückes dadurch besser kennen lernt. Dazu ist jedoch die Königliche Bühne nicht gemacht, welche so wenig eine Schule der Schauspieler, als die der Dichter sein soll. Um mich durch ein Beispiel klarer zu machen, führe ich an, daß ich das Trauerspiel „Demetrius" von Grimm nicht für die Königl. Bühne geeignet hielt, so viel Talent aus diesem Erstlingswerk spricht. Die Kritik nannte es eine Skizze, eine glückliche Studie, so viel ist gewiß, daß der Handlung wie den Charakteren die gehörige Aus- und Durchführung, Ver- und Entwickelung und eine gründliche Motivirung, mit einem Worte, daß dem Stücke wie dem Talente, welches es erzeugte, die erforderliche Reife abging. Dergleichen Versuche wird weder das Théâtre français in Paris noch das Burgtheater in Wien zur Aufführung bringen, so wenig als

die obenbenannten niedern Gattungen des Drama's. Ist die Königl. Bühne zu Berlin aber geringer? Will sie sich unter jene stellen?

Für das Lese-Comité, auf das ich zurückkomme, spricht zugleich das Repertoir der neuen Stücke bei dem Königl. Theater zu Berlin, welches in meinem Buche: „Vierunddreißig Jahre meiner Theaterleitung", Seite 264, wo das Berliner Repertoir überhaupt beleuchtet wird, so wie Seite 313 genau angegeben ist, und sonach dem Publikum vorliegt, denn, wenn auch die Entscheidung über die Annahme des Stücks dem General-Intendanten zukam, so kann doch ein Einfluß auf die Wahl der Stücke von Seiten des Comité's nicht in Abrede gestellt werden.

In diesem Repertoir sind die neuen vorzüglicheren Autoren mit den meisten und besten ihrer Stücke enthalten.

Aus Allem ergeht, daß das bei meiner Administration bestandene Prüfungs-Comité eine zweckdienliche Einrichtung war, welche zu der Purification und zu der Aufstellung eines der Königl. Bühne würdigen Repertoirs die geeignetste Veranlassung gab. Ich glaube es selbst vorzüglicher nennen zu können, als das frühere, dessen Mitglied Raupach war. So gewiß derselbe alle Eigenschaften besaß, um ein Stück richtig zu beurtheilen, so mußte er doch als Dichter, der damals das Repertoir beherrschte, bei den dramatischen Autoren, die ihre Stücke einreichten, den Verdacht der Parteilichkeit, wenn auch unverdient, erwecken. Eben so scheint das letztbestandene Comité der Einrichtung vorzuziehen, welche in dieser Hinsicht in Paris bei dem Théâtre français besteht. Daselbst werden

die eingereichten Stücke in einer Versammlung der Sociétaires des Théâtre français, d. s. die Mitglieder, die für ihre Rechnung das Theater verwalten, vorgelesen, und wird sodann nach Stimmenmehrheit über die Annahme entschieden. Kann hierbei das pecuniäre Interesse, wie es auch bei Privatunternehmern eintreten kann, nicht nachtheilig auf die Annahme oder Nichtannahme wirken? Endlich wird, lediglich zu der Rechtfertigung des besagten Lese-Comité's, die Frage aufgestellt, ob durch **die, nach meinem Abtreten, erfolgte Aufhebung Desselben** für das Repertoir der Novitäten etwas **gewonnen** wurde? Es ist eine anerkannte Thatsache, daß seit der Aufhebung des Comité's in dem Jahre 1851 bis in die neueste Zeit eine größere Anzahl von Neuigkeiten als früher und als bei anderen Theatern vom ersten Range, vom Publikum, so wie der Kritik ungünstig und mißfällig aufgenommen, und der Königl. Bühne nicht würdig befunden worden ist. Um davon den Beweis nicht schuldig zu bleiben, werden folgende Stücke namentlich aufgeführt: „Rothe Haare", „Badefreiheit", „Schreckwirkungen", „Ein seltenes Weib", „Eine schöne Schwester", „Zu Hause", „Ein geschiedter Hausvater", „Er soll beweisen", „Vetter Raoul", „Ein Mann", „Drei Frauen auf einmal", „Form und Gehalt", „Der alte Junggeselle", „Das Wunder" u. a. Ohne daran irgend Jemandem die Schuld beimessen zu wollen, ist die Ursache vielleicht am nächsten in der Aufhebung des Lese-Comité's zu suchen, welches unter den obwaltenden Umständen und bei der oben erwähnten Größe der Königl. Theater-

anstalt und dem großen Geschäftskreise des Vorstandes ein um so größeres Bedürfniß sein dürfte.

Nach Allem begreift man kaum, wodurch die heftige Polemik zu erklären, die früher gegen dies Comité bestand? Allerdings ist sie mit in der jetzt weitverbreiteten, öffentlichen Besprechung und in einer weit größeren Anzahl von Journalen, Zeitungen als früher zu suchen, die, namentlich über das Theater, ohne allen Zwang sprechen. Zu diesen Blättern nehmen häufigst die abgewiesenen Stücke, dessen sich jedes der Aufnahme als würdig erachtet, ihre Zuflucht, und da der abgewiesenen Stücke eine große Anzahl ist, so muß auch die Polemik darüber eine große sein. Ferner ist es nur zu wahr, daß die in Berlin und Wien eingeführte Tantième und deren Vortheile den Unmuth über die Abweisung und die Nachtheile derselben vergrößert haben.

Die erwähnte Polemik gegen das Lese-Comité kann daher in keiner Weise dessen oben erwiesene Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit alteriren, welche es namentlich für eine so große, weitverzweigte und die Thätigkeit des Chefs so sehr in Anspruch nehmende Anstalt, wie das Königl. Theater in Berlin ist, sehr empfehlenswerth machen.

Schließlich wird noch angeführt, daß das Lese- und Prüfungs-Comité nicht eine Einrichtung des modernen Theaters und der neuern Zeit ist; schon vor 2000 Jahren bestand bei den Griechen eine ähnliche Einrichtung. Die Dramen wurden beim griechischen Theater in der Tragödie von zehn, in der Comödie von fünf Kunstrichtern beurtheilt, welche der Archon'eponymos, ein Staatsbeamter, unter dessen Auf-

sicht die theatralischen Vorstellungen standen, ernannte. Nach dem Ausspruche dieser Kunstrichter wurden die Preise vertheilt, die sich auf drei beliefen und in bedeutenden Geldsummen bestanden. Die Griechen also, ein Volk, das in Allem, was Kunst, Poesie und namentlich auch das Theater betrifft, als eine der ersten Autoritäten gilt, fand den Ausspruch eines Vereins von Sachkundigen über den Werth der Dramen zweckmäßig und praktisch, was so laut als entschieden für das Lese- und Prüfungs-Comité spricht.

Tantième oder Autoren-Antheil.

Lange schon hatten sich die deutschen dramatischen Dichter, und mit allem Grund, in Klagen darüber erschöpft, daß ihnen entweder kein Honorar oder nur ein geringes für ihre den Bühnen gelieferten Dramen zu Theil würde; das erstere wäre in Ansehung aller gedruckten Stücke der Fall, ja so manche der kleinern Bühnen wüßten sich selbst Manuscripte zu verschaffen und brächten sie ohne alle Entschädigung zur Aufführung; wurde ihnen aber auch für die ungedruckten Stücke ein Honorar zu Theil, so klagten sie über den ge-

ringen Betrag desselben, den sie von den meisten Bühnen erhielten. Es hatten sich Dichter deshalb vereinigt, um ihre Ansprüche geltend zu machen; Alles war jedoch vergeblich: zahlten ehrenwerthe Directionen bedeutende Honorare, so blieben doch die Dichter immer der Gnade und Willkür der Directionen überlassen und das geistige Eigenthum ihrer Werke war in Deutschland ohne rechtlichen Schutz, während es in Frankreich seit 1791 im vollkommensten Maaße gesetzlich begründet war und die dramatischen Dichter reichen Lohn für ihre mit glücklichem Erfolge begleiteten Dramen zogen.

Erst im Jahre 1841 traf der Bundestag, vermöge der Uebereinkunft vom 22. April, die gesetzliche Verfügung, daß die öffentliche Aufführung eines dramatischen oder musikalischen Werks nur mit Erlaubniß des Autors, seiner Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger stattfinden darf, so lange das Werk nicht durch den Druck veröffentlicht worden ist. Geschah dadurch wenigstens ein Schritt vorwärts, so beschränkte doch die hinzugefügte Bedingung wieder die gemachte Concession bedeutend, und zwar in einer Weise, die Frankreich nicht kannte, wo selbst gedruckte Dramen nicht ohne Einwilligung der Autoren gegeben werden dürfen. Schon von Beginn meiner Wirksamkeit als Theatervorstand in Leipzig an war ich bedacht gewesen, das Loos der dramatischen Dichter zu verbessern durch so bedeutende Honorare, als sie nur immer eine Unternehmung zahlte; dies haben mehrere Dichter, zum Beispiel Holtei, öffentlich anerkannt. Dasselbe geschah bei fürstlichen Bühnen, die ich leitete. In Berlin stiegen vor und unter mir, vor Einfüh-

rung der Tantième, die Honorare bis zu 60 Friedrichsd'ors. Raupach bezog einen Gehalt von 600 Thalern und erhielt noch außerdem seine Stücke honorirt. Die Honorare wurden von mir sowohl als Unternehmer, als später bei der Führung von Hoftheatern, auch für gedruckte Werke vielfach gezahlt, sowie gleichfalls nach häufigen Wiederholungen von Stücken an deren Autoren Nachzahlungen gemacht wurden; dergleichen erhielten unter Andern Albini, Töpfer und Benedix. Diese Erhöhung des Ehrensolds und dessen Wiederholung genügte mir jedoch nicht, und um die Stellung der dramatischen Dichter dauernd und wesentlich zu verbessern, vereinigte ich mich mit dem damaligen Director des Burgtheaters in Wien, Herrn von Holbein, dahin, daß bei beiden unter uns stehenden Bühnen auch in Betreff der gedruckten Stücke, wie es in Frankreich der Fall, dem Dichter, seiner Wittwe und Descendenz ein Antheil an den Einnahmen ihrer Stücke zugesichert ward, was zuvörderst, um das Resultat davon abzuwarten, auf drei Jahre beschränkt wurde. Dies veröffentlichte eine Bekanntmachung vom 10. März 1844, welche zugleich den Autoren die Wahl zwischen Honorar und Tantième ließ. Ich hatte mich längere Zeit mit dem Plane einer Tantième getragen und dazu bei meinem Aufenthalte in Paris im Jahre 1839 alle nöthigen Notizen und Quellen gesammelt. Nach Ablauf der angegebenen dreijährigen Frist wurde, der durch die Tantième herbeigeführten bedeutenden Mehrausgabe ungeachtet, vermöge der Bekanntmachung vom 20. April 1847, die Verfügung vom 10. März 1844 mit einigen wenigen Modificationen, welche die Er-

fahrung empfahl, bis auf Weiteres prolongirt. Ich halte es für zweckmäßig und förderlich, in diesem dem theatralischen Interesse geweihten Handbuche zur Einsicht jedes Betheiligten die jetzt gültigen Bestimmungen wörtlich anzuführen:

Bekanntmachung.

Um die Autoren der im Schauspielhause sowie im Opernhause zu gebenden Stücke in ein ausgleichendes Verhältniß zu bringen, treten vom 10. März dieses Jahres an bis auf Weiteres in Betreff der im Opernhause zu gebenden Stücke nachfolgende, das Reglement vom 10. März 1844 abändernde Bestimmungen ein:

a. Wenn ein Stück daselbst den Abend ausfüllt, erhält der Verfasser 7 Procent statt bisher 10 Procent.

b. Wenn ein Stück den größern Theil des Abends ausfüllt, somit als Hauptstück zu betrachten ist, zu dem nur noch ein Vor- und Nachspiel zu geben ist, so wird für das Hauptstück $4\frac{1}{2}$ anstatt 6 Procent und für das Vor- oder Nachspiel wie bisher $1\frac{1}{2}$ Procent bezahlt.

c. Werden an einem Abend zwei Stücke gegeben, wovon jedes ungefähr die Hälfte des Abends ausfüllt, und keines als Vor- oder Nachspiel zu betrachten ist, so wird für jedes der beiden Stücke 3 Procent statt $4\frac{1}{2}$ Procent gezahlt.

d. Werden endlich drei Stücke an einem Abend gegeben, so wird für jedes derselben 2 Procent statt 3 Procent gezahlt.

Was die im Opern- und Schauspielhause zu gebenden

musikalischen Werke anlangt, so werden die Componisten nicht, wie dies seit Einführung des Autoren-Antheils geschehen, nur $\frac{2}{3}$ und der Dichter des Textes $\frac{1}{3}$ dieses Antheils, sondern der Componist wird unverkürzt den ganzen Antheil nach den obenerwähnten Bestimmungen erhalten, wogegen es nun die Sache des Letztern bleibt, den Text selbst zu honoriren, und wird jede etwaige Anforderung, welche deshalb bei der General-Intendantur gemacht werden sollte, als unstatthaft betrachtet werden.

Im Uebrigen bleiben bei den Aufführungen im Schauspielhause die bereits durch die Bekanntmachung vom 10. März 1844 veröffentlichten Bestimmungen in Anwendung, welche zur Vermeidung jeder Irrung hier nochmals mitgetheilt werden.

a. Wenn ein Stück, gleichviel ob Schauspiel oder Oper, den Abend ausfüllt, erhält der Dichter oder Componist 10 Procent.

b. Wenn ein Stück den größern Theil des Abends ausfüllt, somit als Hauptstück zu betrachten ist, zu dem nur noch ein Vor- oder Nachspiel zu geben ist, so wird für das Hauptstück 6 Procent und für das Vor- oder Nachspiel 3 Procent gezahlt.

c. Werden an einem Abend zwei Stücke gegeben, wovon jedes ungefähr die Hälfte des Abends ausfüllt, und keines als Vor- oder Nachspiel zu betrachten ist, so wird für jedes der beiden Stücke $4\frac{1}{2}$ Procent gezahlt.

d. Werden endlich drei Stücke an einem Abend gegeben, so wird für jedes derselben 3 Procent bezahlt.

Die Bestimmungen des Autoren-Antheils können jedoch nur allein bei den auf den Königlichen Theatern zu Berlin stattfindenden Vorstellungen in Anwendung kommen, nicht aber bei denjenigen, welche in Potsdam oder Charlottenburg gegeben werden, indem letztere, die überhaupt nur ausnahmsweise und nicht häufig statthaben, bei beschränkterm Schauplatze und größern Ausgaben keinen Ertrag gewähren.

Schließlich bringt die General-Intendantur hier noch diejenigen frühern bereits unterm 10. März 1844 veröffentlichten Bestimmungen zur Kenntniß, welche auch künftighin in Kraft bleiben werden, und die dahin lauten:

§. 1.

Es bleibt lediglich der Wahl der Autoren überlassen, ob sie die bis jetzt üblich gewesene Honorarzahlung oder die Tantième in Anspruch nehmen wollen. Insofern der Verfasser eines dramatischen Werks sich nicht gleich bei der Einsendung desselben für das erwähnte Honorar ausspricht, wird angenommen, daß er sich den Bestimmungen der Tantième unterzogen hat.

§. 2.

Die Tantième oder der Autoren-Antheil wird von der Brutto-Einnahme mit Inbegriff des Abonnementsbetrags von jeder Vorstellung eines von nun an zum ersten Male aufzuführenden Originalwerks, sei es gedruckt oder nicht, sei es Schauspiel oder Oper, in vorerwähnter Weise dem Dichter und Componisten auf seine Lebenszeit und nach seinem Tode der etwa vorhandenen Wittwe und ehelichen Descendenz des-

selben auf die Zeit von 10 Jahren, vom Todestage an gerechnet, und zwar in folgender Weise zugesichert. Ist eine Wittwe und Descendenz vorhanden, so erhält jede die Hälfte und zwar ohne alle Rücksicht darauf, ob sie des Letztern Erbe geworden sind oder nicht. Ist jedoch nur eine Wittwe oder nur Descendenz vorhanden, fällt dieser oder jener der Autoren-Antheil ganz zu.

§. 3.

Nur bei deutschen Originalwerken findet der Autoren-Antheil statt; unter musikalischen Originalwerken werden solche verstanden, welche, nach einem deutschen Text componirt, auf einer Bühne Deutschlands zuerst zur Darstellung kommen; bei Uebersetzungen und Bearbeitungen findet der Autoren-Antheil nicht statt; hier verbleibt es bei der bis jetzt bei Manuscripten üblich gewesenen Honorarzahlung.

§. 4.

Was die Wiederholung der Stücke betrifft, so muß der Autor sich hierbei vollkommen auf die General-Intendantur und zwar um so mehr verlassen, als bei einem günstigen Erfolge des Stücks es in dem gemeinsamen Interesse liegt, dasselbe so oft als möglich zur Aufführung zu bringen. Es kann daher dem Autor ein Anspruch auf die Wiederholung eines Werkes ebenso wenig als eine Entscheidung über die Besetzung und die Zeit der ersten Aufführung eingeräumt werden.

§. 5.

Die Entscheidung über jede aus obigen Bestimmungen zwischen der General-Intendantur und dem Verfasser ent-

springende Differenz bleibt dem Ministerium des Königlichen Hauses anheimgestellt, und steht den Autoren außerdem keine Art von Recurs oder Appellation zu.

§. 6.

Die Dichter und Componisten haben den für sie bestimmten Autoren-Antheil nur nach einer von der Königlichen Theaterhauptkasse unterzeichneten Bescheinigung über die Höhe der Brutto-Einnahme zu fordern. Ueber die Frage, wie lange ein Stück spielt, entscheidet die dritte Vorstellung.

Was die Zahlungen der Autoren-Antheile anlangt, so sind sie vierteljährlich, und zwar am Schlusse eines jeden Vierteljahres, gegen Quittung und Lebenszeugniß des Verfassers oder der von ihm Hinterlassenen, nach §. 1. zum Empfang berechtigten Wittwe und ehelichen Descendenz nach vorgängiger Legitimation zu erheben, können aber von keinem Gläubiger in Anspruch genommen werden. Ueber drei Jahre nicht erhobene Antheile fallen der Königlichen Theaterhauptkasse anheim.

§. 7.

Die Autoren-Antheile der in den drei Jahren vom 10. März 1844 bis dahin 1847 gegebenen Werke dauern nach den Bestimmungen vom 10 März 1844 unverändert fort.

Berlin, den 20. April 1847.

General-Intendantur der Königlichen Schauspiele,

K. Th. von Küstner.

Im Jahr 1850 kam, wie vielfach öffentlich verlautet hat, die Fortdauer des Autoren-Antheils wieder in Frage, theils weil die von demselben gehofften Vortheile für die

Beförderung der dramatischen Dichtkunst und die Erlangung vorzüglicher Bühnenwerke zweifelhaft schienen, theils weil durch dieselbe eine bedeutende Mehrausgabe veranlaßt wurde. Was die erstere anlangt, so war wohl die Dauer derselben noch zu kurz, um den gehofften Umschwung der Dichtkunst zu bewirken, um so mehr, als die Revolution in diese Zeit fiel, wo die Politik die Kunst verdrängt hatte; was die Mehrausgabe anlangt, die im Durchschnitte ungefähr 2000 Thaler jährlich betrug, so stellte ich vor, daß dieselbe wohl zu gering sei, um das finanzielle Gedeihen der Königlichen Anstalt zu gefährden, und es wohl mehr im Interesse der Kunst läge, Ersparnisse, wenn sie nöthig, in andern Zweigen der Administration, wie zum Beispiel bei Decorationen und Garderobe, zu machen, als bei der Honorirung der Dichter. Uebrigens sei der Autoren-Antheil aus dem Grunde eingeführt worden, um das Loos der vaterländischen dramatischen Schriftsteller und Componisten zu verbessern und weil es die erste Pflicht sei, für die Männer nach besten Kräften zu sorgen, die ihre geistige Thätigkeit der Bühne widmeten und bisher dafür nur gering honorirt worden wären. Dieser Zweck hätte auch gleich bei der Einführung der Tantième eine Mehrausgabe voraussehen lassen, wie ich solches auch bemerkt. Nach Allem trug ich dringendst auf das Fortbestehen der Tantième an. Die Gnade und Liberalität Sr. Majestät des Königs, die sich auf alle Zweige der Kunst und Wissenschaft erstreckt, gewährte auch huldvoll meinen Antrag, und so gelang es mir, noch vor meinem Abtreten das weitere Bestehen des Autoren-Antheils und das geistige Eigenthum

der dramatischen Dichter und Componisten zu sichern. Herrn von Holbein's und mein Bestreben für die dramatische Kunst und ihre Dichter fand vielfältige Anerkennung, ja, man ging so weit, in gediegenen Werken über Kunst und Wissenschaft zu sagen, daß die Begründer des Autoren-Antheils sich um die dramatische Kunst ein unvergeßliches Denkmal gestiftet hätten. Andererseits aber wurden uns auch dadurch mannigfache Anfeindungen und Vorwürfe zugezogen, selbst von der Seite, wo wir den wärmsten Dank einzuernten gehofft hatten. Ebenso fand die Tantième, sei es aus pecuniärem Interesse, sei es aus vermeinter Zurücksetzung, ihre Gegner, die sie sogar schädlich für die Kunst erklären wollten. Es ist wahr, daß seit der Einführung der Tantième die dramatische Literatur nicht mehr und nicht bessere Früchte als früher getragen. Aber, wiederhole ich, ist die Dauer der Tantième nicht viel zu kurz, um dergleichen Erfolge aufweisen zu können? Sodann, bemerke ich, kann und wird sie überhaupt nie Talente erzeugen, die vorhandenen aber soll sie aufmuntern und veranlassen, sich für die Bühne auszubilden und bühnengerechte Stücke zu schreiben, was den Deutschen schwerer zu werden scheint als den Franzosen. Dies bewähren so manche mit vielem Geist und tiefem Gefühl geschriebene Dramen, die aber im Bau der Handlung, Anordnung der Scenen, in der Einheit und geschlossenen gedrängten Abrundung, welche ein Drama erfordert, verfehlt sind und, ihrer Vorzüge ungeachtet, keinen Eindruck bei der Darstellung machen. Wird die besagte Ausbildung für die Bühne erlangt, so ist ein wichtiger Zweck der Tantième erreicht, sowie dann auch ein gleich wichtiger

Zweck, die Belohnung des dramatischen Dichters, dadurch erlangt wird. Haben Einige sagen wollen, daß Armuth und Dürftigkeit bessere Werke der Dichtkunst hervorbringt als Wohlstand, so sind dies leere Phantasien und barocke Behauptungen, die es wohl verdienten, daß sie an dem Urheber derselben, wenn er Talent hätte, erprobt würden.

Es hat ferner die Tantième in Betreff der Abwägung des Gewinns für den Dichter vielfältige Angriffe erlitten. Es wurde getadelt, daß manche Dichter, als z. B. Charlotte Birch-Pfeiffer, einen größeren Gewinn als Andere dadurch gezogen, welche einen größeren Kunstwerth für ihre Stücke beanspruchen. Man hat hierbei außer Acht gelassen, daß die Tantième kein Maaßstab, kein Criterium für den inneren Kunstwerth des dargestellten Drama's ist und seyn kann. Der Gewinn durch die Tantième hängt von dem Erfolge des Stücks und der Anzahl der Wiederholungen desselben ab; je mehr ein Stück gefällt, je mehr das Publikum es besucht, je öfter wird es gegeben, je mehr bringt es dem Autor ein. Die Anzahl der Wiederholungen liegt nicht sowohl in der Hand der Direction als vielmehr des Publikums; so lange dasselbe es zu sehen verlangt, so lange es dasselbe besucht, so lange ist die Direction im Falle, es zu geben, wenn sie nicht gegen das Publikum, den Verfasser und die Kasse verstoßen will. In der Regel wird ein Stück, wenn es nicht mißfallen hat, drei Mal gegeben. Während dieser drei Vorstellungen stellt sich der Erfolg heraus; nimmt der Besuch des Stücks mit jeder dieser Vorstellungen ab, so wird die weitere Wiederholung gefährdet, und wollte die Direction

dem Publikum, das sein Nichtgefallen an dem Stück zu erkennen gegeben, dasselbe in öfteren Wiederholungen aufdringen, so würde sie dem Dichter nicht nützen und ihrem eigenen Vortheile wie dem Publikum entgegen handeln. Eine Begünstigung des Stücks von Seiten der Direction würde daher von keinem oder einem geringen, nicht dauerndem Erfolge auf das Resultat der Tantième sein.

Es stellt sich sonach heraus, daß der von der letztern zu erlangende Gewinn von der dramatischen Wirksamkeit des Stücks abhängt, welche allerdings im höheren Sinne des Worts keinem Drama fehlen soll. Nun kann es aber Stücke von höherem Kunstwerth und minderer Wirksamkeit und ebenso Stücke von minderem Werth und größerer Wirksamkeit geben; letztere werden dem Verfasser durch die Tantième mehr einbringen, als die ersteren. Erschienen z. B. heute die Stücke von Kotzebue mit manchen classischen Stücken, als „Iphigenia", „Tasso", „Nathan" zum ersten male auf der Bühne, so würde allerdings die Tantième dem Verfasser der ersteren Stücke mehr als dem der letzteren bringen.

Will man die Tantième wegen dieser ihrer Wirkung verwerfen, so nenne man ein anderes Mittel, um die Schätzung der Stücke zu bewirken und ihren Verfassern größere Vortheile als bisher zuzuwenden. Der Areopag von Kunstrichtern, welcher dies zur Zufriedenheit der Dichter bewirken soll, muß noch erschaffen werden. Bis dahin wird die von den gedruckten wie ungedruckten Stücken zu gebende Tantième das praktischste Mittel bleiben, wofür es schon seit

langer Zeit von den praktischen Franzosen gehalten worden ist, um den Dichtern ein besseres Loos zu schaffen.

Ich hoffe für die deutsche dramatische Dichtkunst, daß Viele ihrer trefflichen Jünger und Meister von dem Autoren-Antheil Nutzen ziehen und den verdienten Lohn in Lust und Freude genießen werden. Ich hoffe auch, daß das von Wien und Berlin ausgegangene Beispiel mehr Nachahmer als bisher finden möge. Nur ein Hoftheater ist bis jetzt gefolgt, das von München, und auch dies nur für das Schauspiel; die andern, obwohl subventionirt, haben es zu thun gescheut, wie es scheint, aus Furcht vor der Mehrausgabe. Mehr noch haben einige Stadttheater gethan, insofern, als sie nach einer Reihe von Darstellungen dem Autor ein Benefiz zusagten.

Ich sprach oben von der für die deutschen Bundesstaaten zum Schutze der dramatischen und musikalischen Werke getroffenen Verfügung und bemerkte, daß sie sich nur auf die ungedruckten Werke bezieht, während in Frankreich schon seit längerer Zeit die gedruckten Werke eines gleichen Schutzes sich erfreuen. Dies den französischen dramatischen Dichtern ertheilte Recht ist auf das Vollkommenste begründet. Die Vervielfältigung durch den Druck geschieht zu dem Zweck, daß das Werk für die gesammte Lesewelt bekannt wird; ein anderer Gebrauch ist nicht gestattet, es darf selbst das Werk nicht weiter abgedruckt und vervielfältigt werden, als es der Autor dem Verleger gestattet und noch weniger darf es von Anderen, als dem Verleger, nachgedruckt

werden. Bei dramatischen Werken findet das Eigenthümliche statt, daß die gedruckten Stücke vom Theaterdirector zur Aufführung benutzt werden können. Dadurch werden sie gewissermaßen für die Zuschauer vervielfältigt und es erhalten die Theaterdirectoren Gelegenheit, davon Theater-Einnahmen und einen Gewinn zu ziehen, welcher bei erfolgreichen Dramen sehr bedeutend sein kann. Das Recht zu diesem Gewinn kann der Druck allein den Theaterdirectoren nicht verleihen, und wäre dies eine Beeinträchtigung desjenigen Nutzens, der den dramatischen Dichtern vermöge des Wesens ihrer Werke zusteht. Es muß daher Letztern das Recht in Betreff der Aufführung eben so gut für die gedruckten als ungedruckten Werke durch ein Gesetz gesichert werden. Dies ist um so billiger, als der Nutzen, den die Vervielfältigung dramatischer Werke durch den Druck gewährt, in der Regel nicht so bedeutend ist, als der vom Druck nicht dramatischer Werke; letztere werden nur durch den Druck bekannt und verbreitet, während die dramatischen Werke durch die Aufführung einer großen Anzahl der Zuschauer mit einem Male bekannt und deshalb also meist weniger gekauft und gelesen werden, wenn nicht der außerordentliche Ruf eines Dichters oder eines Stücks eine Ausnahme herbeiführt.

Von diesem Grundsatze ist man auch bei Einführung der Tantième beim Königlichen Theater zu Berlin ausgegangen. Um nun den deutschen Dichtern, gleich wie den französischen, gerecht zu werden, beabsichtigte und entwarf ich einen Antrag an Se. Majestät den König mit dem Gesuche,

veranlassen zu wollen, daß die Bundestagsbestimmung vom 22. April 1841 auch auf die gedruckten dramatischen und musikalischen Werke ausgedehnt werde.

Im Begriff, dies Gesuch in einem Bericht zu überreichen, brach im Jahre 1848 die Revolution aus und die großen politischen Ereignisse der Jahre 1848, 1849, 1850 boten nicht den geeigneten Augenblick dar, dies Werk der Kunst und Ruhe zur Ausführung zu bringen.

Zu meiner großen Freude sind neuerdings in der Session der Preußischen Kammern 1853 bis 1854 mehrere neue gesetzliche Bestimmungen zum Schutz der dramatischen Dichter und Componisten von der Regierung vorgelegt und von den Kammern angenommen worden und ist dadurch den Betreffenden in Preußen das geistige Eigenthum an ihren Werken in der Art zu Theil geworden wie es ihnen zukommt und wie sie es in Frankreich schon seit 62 Jahren besitzen. Eine alte Schuld ist sonach dadurch endlich abgetragen worden. Im Jahre 1791 wurde nämlich schon in Frankreich den dramatischen Dichtern und Tonsetzern das Recht ertheilt, daß ohne ihre Erlaubniß weder gedruckte noch ungedruckte Werke zur Aufführung kommen durften, und die Zuwiderhandlung mit Geldbußen und Confiscation der Einnahmen geahndet. Es vergingen 46 Jahre, bis in Preußen 1837 ein Gesetz zu Gunsten der Besagten gegeben wurde. War auch dieses in seinem Entwurfe auf die gedruckten Werke ausgedehnt, so beschränkte es doch der Staatsrath auf die ungedruckten Stücke, und die gedruckten konnten sonach zum

größten Nachtheil der Autoren aufgeführt werden. Derselben Bestimmung folgte man, als vier Jahre darauf, im Jahre 1841, wie oben gesagt, von der Bundesversammlung ein das geistige Eigenthum sicherndes Gesetz für ganz Deutschland gegeben wurde. Endlich ist nun, vermöge des Eingangs gedachten Gesetzes, das Recht der Autoren, wie in Frankreich, auch auf die gedruckten Werke ausgedehnt worden.

Das Nähere besagt das Gesetz vom 20. Februar 1854, das also lautet:

„Veröffentlicht der Autor eines dramatischen oder dramatisch-musikalischen Werks sein Werk durch den Druck, so kann er sich und seinen Erben das ausschließende Recht, die Erlaubniß zur öffentlichen Aufführung zu ertheilen, durch eine mit seinem daruntergedruckten Namen versehene Erklärung vorbehalten, die jedem einzelnen Exemplare seines Werks auf dem Titelblatte vorgedruckt sein muß. Ein solcher Vorbehalt bleibt wirksam auf Lebenszeit des Autors selbst und zu Gunsten seiner Erben oder Rechtsnachfolger noch zehn Jahre nach seinem Tode. Wer ohne die erforderliche Erlaubniß gedruckte dramatische oder dramatisch-musikalische Werke öffentlich aufführt, hat eine Geldbuße von 5 bis 50 Thalern verwirkt. Findet die unbefugte Aufführung auf einer stehenden Bühne statt, so ist die Hälfte der Einnahme von jeder Aufführung, ohne Abzug der auf dieselbe verwendeten Kosten und ohne Unterschied, ob das Stück allein oder verbunden mit einem andern den Gegenstand der Aufführung ausgemacht hat, zur Strafe zu entrichten. Von diesen Geld-

bußen fallen zwei Drittheile dem Autor oder seinen Erben und ein Drittheil der Armenkasse des Orts, an welchem die Aufführung stattgefunden hat, zu."

Zum besseren Verständniß dieser Angelegenheit werden noch folgende Bemerkungen von Nutzen sein. Die gesetzliche Bestimmung in Frankreich, wie jetzt in Preußen, beschränkt sich auf die oben angegebene Bestimmung, daß zur Aufführung der besagten Werke die Erlaubniß des Autors erforderlich ist. Unter welchen Bedingungen diese Erlaubniß ertheilt wird, beruht lediglich auf dem Abkommen zwischen dem Autor und der Theaterdirection. In Frankreich, wo dieses Recht der Autoren schon lange besteht, sind diese Bedingungen für jede Bühne des Reichs theils durch Gebrauch (usage), theils durch Contracte festgesetzt, die zwischen den Directionen und Autoren, welche in einen Verein zusammengetreten, abgeschlossen worden sind, sowie auch die Rechte der Autoren durch von dem Vereine bestellte General-Agenten und Correspondenten gehandhabt und bewacht werden. Einen solchen Verein in Deutschland herzustellen, das ohne Centralpunkt ist, wird sehr schwierig sein. Es wird demnach wenigstens für's Erste darauf ankommen, daß jede Bühne sich mit jedem Dichter verständigt. Das Königliche Theater zu Berlin hat bereits im Jahre 1847, ohne das jetzt gegebene Gesetz abzuwarten, eine von jeder Aufführung zu gebende Tantième oder Autoren-Antheil eingeführt, deren Bestimmungen oben mitgetheilt worden sind.

Nachdem Preußen sonach mit der Anerkennung der dramatischen Autorrechte in Betreff der gedruckten wie unge-

druckten Werke vorausgegangen, ist zu gewärtigen und zu hoffen, daß die Bundesversammlung dieses Gesetz, so wie das frühere im Jahre 1837 in Preußen gegebene, auf sämmtliche deutsche Bundesstaaten ausdehnen wird. Dadurch endlich würden in Deutschland die Rechte der dramatischen Autoren und ihrer Erben in vollkommenstem Maaße gesichert.

Berlin, Druckerei von F. W. Gubitz.

Inhalt.

Seite

Einleitung V

Erster Theil.

Statistisch-finanzielle Angaben über deutsche und ausländische Theater.

Deutsche Theater.

Kaiserl. Königl. Hoftheater in Wien 1
Königl. Schauspiele in Berlin 4
Hoftheater in Dresden 15
" " München 18
" " Hannover 23
" " Stuttgart 24
" " Karlsruhe 26
" " Darmstadt 29
" " Kassel 31
Stadttheater in Leipzig 33
Hof- und Nationaltheater in Manheim 44
Vereinigte Theater in Hamburg 48
Stadttheater in Frankfurt a. M. 56
Hoftheater in Weimar 60
" " Schwerin 62

Seite

Hoftheater und Kapelle in Braunschweig 66
Hoftheater in Dessau 70
Stadt- und Nationaltheater in Wiesbaden 72
Stadttheater in Breslau 75
" " Königsberg 82
" " Cöln 85
" " Aachen 88
" " Düsseldorf, verbunden mit Elberfeld . 91
" " Magdeburg 92
" " Posen 96
" " Mainz 98
" " Nürnberg, in Vereinigung mit Fürth . 102
" " Würzburg 105
" " Riga 107
Das deutsche Theater in Pesth 110
Ständisches Theater in Prag 112
Stadttheater in Stettin 116

Ausländische Theater.

Große Oper
Comédie française
Opéra comique
l'Odéon
} in Paris 119, 122, 123, 124
Italienische Oper 124
Großes Theater in Marseille 124
" " " Lyon 126
Das Theater in Straßburg 128
Theater in Neapel, Mailand, Verona und Florenz . . 131
Königl. Theater in Stockholm 133
Zusammenstellung sämmtlicher vorstehend angegebener Theater-Etats 134
Uebersicht der Preise der Theater von London, Petersburg, Paris, Wien, Berlin und andern Orten . 136

MAR 21939

Seite

Zweiter Theil.

Uebersicht der im ersten Theil enthaltenen statistisch-finanziellen Angaben, mit daraus hervorgehenden Resultaten und Bemerkungen 141

Dritter Theil.

Einzelne Artikel, das Theater und theatralische Gegenstände betreffend 167
Theater, und zwar das antike wie moderne 169
Lese- und Prüfungs-Comité 185
Tantième oder Autoren-Antheil 195

Berichtigungen.

Seite	2, Z. 4	von oben	statt 63,333⅓ Thlr.	lies 96,666⅔ Thlr.
"	60, " 1	von unten	statt 18,000 Thlr.	lies 13,000 Thlr.
"	60, " 2	von unten	statt 11,000 Thlr.	lies 6,000 Thlr.
"	135, " 3	von unten	statt 981,000 Frcs.	lies 921,000 Frcs.
"	135, " 3	von unten	statt 261,600 Thlr.	lies 245,600 Thlr.
"	135, " 5	von unten	statt 1,800,000 Fr.	lies 1,880,000 Fr.
"	135, " 5	von unten	statt 480,000 Thlr.	lies 501,333 Thlr.
"	136, " 3	von oben	statt 460,000 Frcs.	lies 500,000 Frcs.
"	136, " 3	von oben	statt 122,666 Thlr.	lies 133,333 Thlr.

Deacidified using the Bookkeeper process.
Neutralizing agent: Magnesium Oxide
Treatment Date: Nov. 2007

PreservationTechnologies
A WORLD LEADER IN COLLECTIONS PRESERVATION
111 Thomson Park Drive
Cranberry Township, PA 16066
(724) 779-2111

LIBRARY OF CONGRESS
0 021 035 597 2